



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V)**

Datum: 1. Juli 2014

Nummer: 2014-249

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V)

vom 01. Juli 2014

Partnerschaftliches Geschäft zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

1 Zusammenfassung

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich seit Anfang der 1990er Jahre an INTERREG. Die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG hat zum Ziel, Entwicklungsdifferenzen zwischen den Regionen in Europa zu mindern und den ökonomischen, sozialen und territorialen Zusammenhalt insbesondere auch in Grenzregionen zu stärken. Seit 1994 bzw. der Laufzeit INTERREG II werden dafür Mittel aus einem kantonalen INTERREG/NRP-Verpflichtungskredit zur Verfügung gestellt und grenzüberschreitende Projekte zudem mit einer Bundesförderung unterstützt. Seit Beginn von INTERREG konnten 173 INTERREG Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung realisiert werden.

Ende 2013 hat die Europäische Union die Fortführung von INTERREG in der Laufzeit V für die Jahre 2014-2020 beschlossen. Mit dieser Vorlage wird ein Verpflichtungskredit für INTERREG V beantragt, um die erfolgreiche Arbeit seit 1990 nahtlos weiterführen zu können. Inhaltliche Grundlage dazu bilden das strategische Positionspapier der Nordwestschweizer Kantone für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein sowie die Strategie des Operationellen Programms INTERREG VA Oberrhein. Die mit INTERREG verfolgten Ziele sind in Übereinstimmung mit dem Regierungsprogramm 2012-2015 definiert worden. INTERREG leistet als Förderinstrument einen Beitrag zur inhaltlichen Zielerreichung mehrerer Schwerpunkte des Regierungsprogramms und hat insbesondere eine hohe Bedeutung für die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung/Forschung, Umwelt und Verkehr.

Beantragt wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 – 2020/22 zur Beteiligung an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) in der Gesamthöhe von 1'750'000 Franken. Der Verpflichtungskredit verbleibt mit einer Höhe von jährlich 250'000 Franken im bisherigen Umfang, während die EU ihre Mittel zugunsten des Programms INTERREG VA Oberrhein um 63% auf rund 109.6 Millionen € erhöht und bei der Beteiligung des Bundes ebenfalls eine substantielle Erhöhung erfolgen wird.

2 Ausgangslage

2.1 Zusammenarbeit am Oberrhein

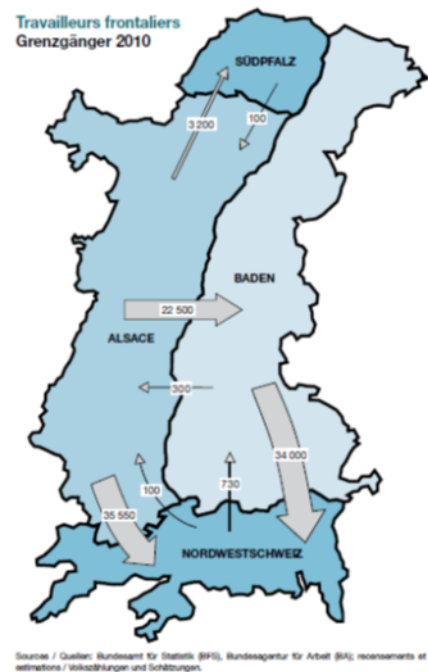
Geographisch betrachtet bilden die Nordwestschweizer Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura, Solothurn und Aargau mit ihren Regionen nördlich des Jura-Hauptkamms Teil des trinationalen Oberrheinbeckens. Dieses stellt einen zusammengehörenden funktionalen Raum mit engen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verflechtungen dar und wird westlich durch die Vogesen und den Pfälzer Wald und östlich durch den Schwarzwald begrenzt.

Verkehrstechnisch liegt der Oberrheinraum an einem der wichtigsten europäischen Verkehrskorridore. Einen besonderen Stellenwert in der Zusammenarbeit nehmen die Bereiche Wirtschaft, Bildung und Arbeitsmarkt ein. Über EUCOR¹ arbeiten z.B. die Universitäten im Oberrheinraum eng zusammen und es gibt rund 30 bi- und trinationale Studienlehrgänge. Unterschiede zwischen den drei Ländern zeigen sich insbesondere bei der Bevölkerungsentwicklung, den Arbeitslosenzahlen und beim Volkseinkommen sowie - als Folge davon - bei den Grenzgängerströmen. Zwischen 2000 und 2010 ist die Anzahl der Grenzgänger in der Nordwestschweiz um etwa 27% gestiegen.

Die intensive Zusammenarbeit im Oberrheinraum ist Ausdruck der engen Verflechtungen innerhalb eines funktionalen Raums über die politischen Grenzen hinweg. Von zentraler Bedeutung für die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone am Oberrhein ist die Deutsch-französische-schweizerische Oberrheinkonferenz, deren Handlungsgebiet sich mit jenem des Programms INTERREG A Oberrhein deckt. INTERREG bildet das Mittel, um konkrete inhaltliche Zusammenarbeitsprojekte innerhalb dieses Raums zu unterstützen.

Inhaltliche Grundlage der grenzüberschreitenden Kooperation bildet für die Nordwestschweizer Kantone das im Jahr 2013 erneuerte Strategische Positionspapier der Nordwestschweizer Regierungskonferenz für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein. Die Strategie wird periodisch überprüft und aktualisiert.²

Rechtliche Grundlage bildet § 3 der Kantonsverfassung über die interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wonach die „Behörden [...] zur Erfüllung von Aufgaben, die im gemeinsamen Interesse liegen, mit anderen Kantonen und mit dem benachbarten Ausland“ zusammenarbeiten. Das Regierungsprogramm 2012 – 2015 präzisiert die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Schwerpunktfeld Auftritt und Kooperation sowie mehreren Zielsetzungen in den anderen Schwerpunkten. Die INTERREG Programme leisten einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der entsprechenden Ziele.



¹ Europäische Konföderation der Universitäten am Oberrhein: www.eucor-uni.org

² Positionspapier der NWRK zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: www.nwrk.ch

2.2 Stand und Entwicklung von INTERREG

Im August 1990 verabschiedete die Europäische Kommission nach Pilotprogrammen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung die Gemeinschaftsinitiative INTERREG. Hauptziele von INTERREG sind die Intensivierung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg sowie die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb Europas. Gleichzeitig soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung ermöglicht werden. In der ersten (1990-1993) und zweiten (1994-1999) Laufzeit wurden nur grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zwischen Regionen mit einer gemeinsamen Grenze gefördert (Ausrichtung A). Im Jahr 2000 startete die dritte Laufzeit (INTERREG III). Seither fördert die EU auch die transnationale Zusammenarbeit zwischen Regionen innerhalb eines grösseren zusammenhängenden Raums (Ausrichtung B), wie zum Beispiel dem Alpenraum, sowie die interregionale Zusammenarbeit zwischen Regionen aus verschiedenen Räumen (Ausrichtung C, ab 2014 neu Ausrichtung Europe). Somit können sich alle europäischen Regionen an INTERREG beteiligen, unabhängig davon, ob sie Grenzregionen sind. Ab der Laufzeit IV (2007-2013) wurde INTERREG von einer Gemeinschaftsinitiative zu einem eigenständigen Ziel der europäischen Kohäsionspolitik, der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit (EtZ)“ aufgewertet. Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades wird die Bezeichnung "INTERREG" aber weitergeführt.

2.3 Bisherige Nordwestschweizer Beteiligung an INTERREG

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben die Bedeutung von INTERREG für die inhaltliche, projektbezogene Zusammenarbeit am Oberrhein früh erkannt. Sie beteiligten sich seit Beginn an INTERREG. An INTERREG I nahmen beide Kantone nur projektweise teil. Zur Mitwirkung an INTERREG II bis IV beschlossen beide Kantonsparlamente Kredite in Höhe von 950'000 (INTERREG II), 1'350'000 (INTERREG III) und 1'750'000 (BS, Laufzeit 2007 - 2013) resp. 1'500'000 (BL, Laufzeit 2008 - 2013) Franken (INTERREG IV). Seit 1994 stellt auch der Bund Mittel für die Förderung von grenzüberschreitenden Projekten sowie für die Finanzierung der Begleitmassnahmen zur Verfügung.

Obwohl seit INTERREG III mit den Ausrichtungen B und C auch die Förderung von transnationalen und interregionalen Projekten möglich ist, steht für die Nordwestschweizer Kantone die nachbarschaftliche Kooperation im Rahmen der Ausrichtung A (Oberrhein) weiterhin klar im Vordergrund.

Programm A Oberrhein:

Am Programm INTERREG A Oberrhein beteiligen sich folgende Teilräume:

- Regierungspräsidium Freiburg, Regierungspräsidium Karlsruhe sowie die Südpfalz
- Région Alsace
- Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura.

Seit seiner Einführung im Jahre 1990 ist das Programm INTERREG A Oberrhein ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der Zusammenarbeit am Oberrhein geworden. Für jede Laufzeit werden Ziele und Förderprioritäten festgelegt. Das Programm ist inhaltlich breiter ausgelegt, als die Programme B und C, und hat zur Umsetzung von Projekten in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Raumentwicklung, Umweltschutz, Bildung, Zweisprachigkeit, Kultur und Freizeit geführt.

INTERREG A Oberrhein ³	Projekte insgesamt		Projekte mit Schweizer Beteiligung					
	Beteiligung EU		Beteiligung Bund		Beteiligung BS		Beteiligung BL	
	Anzahl	Summe € (Mio.)	Anzahl	Summe CHF (Mio.)	Anzahl	Summe CHF (Mio.)	Anzahl	Summe CHF (Mio.)
I	40	9.4			15	0.5	15	0.5
II	99	26.5	43	4.9	29	1.8	27	2.1
III	89	31.7	38	6.1	25	1.9	23	2.1
IV	120	67.2	28	6.2	36	8.1	28	1.8
Gesamt	348	134.8	109	17.2	105	12.3	93	6.5

Programm B Nordwesteuropa und Alpenraum:

Zusammen mit den anderen Schweizer Regionen beteiligt sich die Nordwestschweiz an zwei INTERREG B-Programmen: Nordwesteuropa und Alpenraum.

Mit Belgien, Grossbritannien, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz sowie Teilen Frankreichs und Deutschlands deckt das Programm Nordwesteuropa den wichtigsten wirtschaftlichen Ballungsraum Europas ab. Im Programmgebiet leben 182 Millionen Einwohner auf einer Fläche von 787'400 km².

Das Programm Alpenraum hat mit Österreich, Liechtenstein, Slowenien und der Schweiz sowie Teilen Deutschlands, Frankreichs und Italiens sowohl die Alpen als auch die ihr zugewandten Räume als Gebietskulisse. Im Programmgebiet Alpenraum leben 70 Millionen Einwohner auf einer Fläche von 390'000 km².

Beide Programme bezwecken die Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit ihres Gebiets und die Förderung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung. Dabei setzen die beiden Programme aufgrund ihrer geographischen Situation jeweils unterschiedliche Förderschwerpunkte.

Die Nordwestschweizer Kantone haben sich bisher an sechs Projekten im Rahmen des Programms INTERREG B beteiligt. Dabei nahm der Kanton Basel-Landschaft an vier, der Kanton Basel-Stadt an fünf Projekten teil.

Programm C:

Das Programm INTERREG C setzt auf den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Europa (ab 2014 unter dem neuen Begriff INTERREG Europe). Dabei steht der Austausch von Best-Practices im Zentrum. An der interregionalen Ausrichtung von INTERREG können sich alle 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und die Schweiz beteiligen. Damit fördert das Programm Kooperationsprojekte zwischen Regionen aus ganz Europa. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben sich im Rahmen dieses Programms nur an zwei Projekten beteiligt.

³ INTERREG I – III: Nur Programmgebiet Oberrhein Mitte Süd. Das Programmgebiet Oberrhein entstand 2007 aus der Zusammenlegung der zwei Programme „Oberrhein Mitte-Süd“ und dem nördlichen Oberrheinraum („PAMINA“)

2.4 Nutzen des Engagements in INTERREG

In europäischen Grenzregionen mit geringen grenzüberschreitenden Kontakten war INTERREG der Anlass, diese Kontakte überhaupt erst aufzubauen. In Grenzregionen mit einer etablierten Kooperationskultur – wie am Oberrhein mit seiner langen und intensiven Kultur der Zusammenarbeit – ermöglichte INTERREG die Realisierung vielfältiger Projekte mit konkretem Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Beispielhafte Projekte der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus dieser Zusammenarbeit sind:

- Trinationales Netzwerk der Neurowissenschaften Neurex: www.neurex.org
- TRION - gemeinsam die Energiewende am Oberrhein vorantreiben: www.trion-climate.net
- Trinationales Schülerforschungsnetzwerk phaenovum: www.phaenovum.eu
- Auf dem Weg zur IBA Basel 2020: Innovation und Exzellenzsicherung: www.iba-basel.net
- TEB-Kleinprojektfonds: www.eurodistrictbasel.eu
- 3Land: Koordinierte Planung eines grenzüberschreitenden Stadtteils
- Stärkung des Öffentlichen Verkehrs und der Park&Ride-Standorte
- Interaktives Kulturportal für darstellende Künste am Oberrhein: www.szenik.eu
- Tarifkooperation im Dreiländereck: www.triregio.info

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich im Rahmen von INTERREG IV an insgesamt 32 Projekten beteiligt (BS: 40 Projekte). Deutlich am stärksten engagierten sich die beiden Kantone im Programm IVA Oberrhein. Auch wenn der finanzielle Anteil der beiden Kantone im Vergleich zum Gesamtvolumen von INTERREG IVA Oberrhein eher gering ist, konnten die Kantone durch dieses Engagement in vielen Bereichen von den Projekten profitieren. Die beiden Kantone treten darüber hinaus durch ihre Beteiligung an INTERREG als vollwertige Kooperationspartner im Oberrheinraum auf. Das Engagement der beiden Kantone in INTERREG IV wurde vertieft untersucht⁴. Die Kantone förderten Projekte unterschiedlicher Ausprägung, welche beispielsweise den Abbau von Grenzhemmnissen im Alltag von Bürgern und Unternehmen, die Förderung der Vernetzung, die Realisierung grenzüberschreitender Infrastrukturen oder Kompetenzzentren und andere Ziele betrafen und konnten so auf verschiedenen Ebenen einen Mehrwert aus dem Engagement ziehen. Für das Erlangen einer Projektförderung durch NRP-Bundesmittel ist ein kantonales finanzielles Engagement nötig. Auch wenn die Schweizer Partner die europäischen Fördermittel nicht direkt erhalten können, profitieren sie über ihre europäischen Projektpartner von den Mitteln aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung und es fliessen finanzielle Mittel in die Region, welche nicht nur aus der Schweiz, sondern auch aus ausländischen Körperschaften und von Beteiligungen Dritter stammen.

2.5 Die Neue Regionalpolitik des Bundes und INTERREG

Seit dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bundesbeteiligung an INTERREG über die Neue Regionalpolitik (NRP). Die NRP verfolgt das Ziel, die Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Berggebiete, der ländlichen Räume und der Grenzregionen zu stärken, um so einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesen Gebieten zu leisten und die räumlichen Disparitäten abzubauen. Um eine Bundesförderung zu erhalten, müssen

⁴ Quantitative und qualitative Untersuchung der Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an INTERREG IV: www.regbas.ch

INTERREG-Projekte also zusätzlich zu den Bedingungen des entsprechenden INTERREG-Programms auch jene der NRP erfüllen.

Für die Umsetzung der NRP sind die Kantone verantwortlich. Sie verfügen dabei über einen gewissen Spielraum: In Umsetzungsprogrammen legen sie ihre kantonsspezifischen Ziele fest. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben 2012 ein gemeinsames Umsetzungsprogramm beim Bund eingereicht, das bis Ende 2015 läuft und auf dessen Grundlage der Bund Fördermittel für die Beteiligung der Nordwestschweizer Kantone an INTERREG IV zur Verfügung stellt.

Die Kantone können sich sowohl innerhalb als auch ausserhalb der NRP an INTERREG beteiligen. Sie können mit eigenen Mitteln Projekte mittragen, die keine Unterstützung des Bundes erhalten. Basel-Stadt und Basel-Landschaft machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Grenzüberschreitende Kooperationsprojekte können aber auch innerhalb der NRP, aber ausserhalb von INTERREG vom Bund gefördert werden. Bislang steht jedoch sowohl hinsichtlich der Anzahl der geförderten Projekte als auch der Höhe der zugesprochenen Fördermittel die Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG im Vordergrund.

Mit der neuen Förderperiode V (2014 – 2020) wird die Beteiligung an INTERREG über die NRP vereinfacht. Die Kantone schliessen neu mit dem Bund spezifische NRP-Programmvereinbarungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ab. Die entsprechende Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem Bund wird zurzeit erarbeitet. Die bisherigen NRP-Umsetzungsprogramme beziehen sich damit nur noch auf die interkantonale Ebene. Die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen von NRP ist folglich inhaltlich und finanziell künftig klar von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit getrennt.

Die Laufzeit von INTERREG V beträgt wiederum sieben Jahre und dauert ab 2014 bis Ende 2020. Vorausgesetzt, der Abschluss erfolgt bis spätestens Ende 2022, können Projekte auch über 2020 hinaus genehmigt und mit Mitteln aus dem Verpflichtungskredit gefördert werden. Aus diesem Grund werden bei der Laufzeit die beiden Jahreszahlen 2020/2022 aufgeführt.

3 Die neue Laufzeit INTERREG V (2014 – 2020): Inhalt und Zielsetzung

3.1 Strategischer Rahmen auf europäischer Ebene

INTERREG ist Teil der Kohäsionspolitik der EU. Diese orientiert sich in ihren Zielsetzungen an der „Europa 2020-Strategie“ mit den Zielen:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Die EU setzt mit INTERREG V auf eine stärkere thematische Konzentration des Mitteleinsatzes auf eine begrenzte Zahl von Themen innerhalb dieser Ziele. Der entsprechende Verordnungsrahmen gibt elf thematische Ziele vor und legt den Rahmen fest, innerhalb dessen die einzelnen Programme aus den elf Zielen ihre Prioritäten bestimmen können.

Mit diesem Paradigmenwechsel sind sich die EU-Kohäsionspolitik und die Neue Regionalpolitik der Schweiz in der Form sehr ähnlich geworden. Inhaltlich entsprechen die in der Strategie des Operationellen Programms INTERREG VA Oberrhein definierten Prioritäten mehrheitlich ebenso der Innovations- und Wertschöpfungsausrichtung der NRP. Jene Prioritäten, die nicht direkt zur

Stärkung der Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen beitragen – wie zum Beispiel die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen – können ebenfalls einen Anteil zur Erreichung der Ziele der NRP leisten. Die Projekte in diesen Prioritäten müssen im Einzelfall auf ihre Kompatibilität mit der NRP geprüft werden.

Die Operationellen Programme von INTERREG VB Nordwesteuropa und Alpenraum sind erst in Erarbeitung. Das Programm INTERREG VC/Europe unterscheidet sich insofern von den anderen Programmen, als es über kein Umsetzungsprogramm verfügt, sondern auf vier thematischen Schwerpunkten aufbauen wird:

- Innovation, Forschung & technologische Entwicklung;
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU;
- CO₂-arme Wirtschaft sowie;
- Umwelt und Ressourceneffizienz.

Es ist davon auszugehen, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wie bisher auch künftig nur in geringem Ausmass an den Programmen B und C/Europe partizipieren werden. Im Folgenden wird der Schwerpunkt daher auf die Strategie des Operationellen Programms INTERREG A Oberrhein gerichtet sein.

3.2 Strategie des Operationellen Programms INTERREG VA Oberrhein

Die Vorarbeiten zur Entwicklung des Operationellen Programms INTERREG VA Oberrhein wurden von einer eigens dafür eingesetzten trinationalen Lenkungsgruppe begleitet. Eine ausführliche Beschreibung des Erarbeitungsprozesses findet sich im Operationellen Programm⁵, das vom Regierungsrat am 1. Juli 2014 genehmigt worden ist. Die Nordwestschweizer Kantone wurden durch die Regio Basiliensis (IKRB) vertreten. Fachliche Stellungnahmen wurden von den betroffenen Dienststellen der Kantone, wie auch in einem erweiterten Kreis von der Regionalplanungsstelle beider Basel, der Geschäftsstelle AggloBasel, von Baselland Tourismus und Basel Tourismus sowie von i-net innovation networks eingeholt. Für teilträumliche Fragestellungen konnten zudem die Eurodistrikte ihre spezifischen Herausforderungen und Potentiale benennen. Die Strategie des Operationellen Programms ist damit bestmöglich auf die kantonalen politischen Ziele und die Inhalte des strategischen Positionspapiers der Nordwestschweizer Regierungskonferenz für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit abgestimmt. Insgesamt wurden vier Themenbereiche (sogenannte Achsen) identifiziert, auf die sich die Förderung im Rahmen des Operationellen Programms INTERREG VA Oberrhein konzentrieren soll:

Achse A: Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer am Oberrhein

Mit diesem Themenbereich wird die grenzüberschreitende Vernetzung der Akteure, Aktivitäten und Standorte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Wissenstransfers bezweckt. Dafür sollen einerseits Investitionen von Unternehmen in Forschung und Innovation gefördert werden. Dies mit dem Ziel, die Vernetzung, Spezialisierung und Effizienz steigern zu können. Andererseits sollen die Infrastrukturen für Forschung und Innovation entwickelt werden, um Spitzenleistungen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Förderung von Kompetenzzentren. Aufgrund der Sistierung der Verhandlungen zum Förderprogramm „Horizon 2020“ zwischen der Schweiz und der EU im Nachgang zur Abstimmung vom 9. Februar 2014 stellt INTERREG VA mit diesem Themenbereich

⁵ Entwurf des Operationellen Programms INTERREG V in der Beilage

die einzige Möglichkeit für Forscherinnen und Forscher der regionalen Hochschulen und Forschungsinstitutionen dar, im Rahmen einer kompetitiven Ausschreibung zusammen mit Institutionen aus Deutschland und Frankreich Forschungsprojekte einzureichen. Entsprechend hoch ist die Bedeutung von INTERREG für diesen Bereich.

Achse B: Nachhaltige Entwicklung am Oberrhein

In diesem Themenbereich geht es um die nachhaltige Entwicklung auf grenzüberschreitender Ebene in den Bereichen Umweltschutz, umweltverträgliches Wachstum und nachhaltige Raumentwicklung. Im Vordergrund stehen dabei Aktivitäten in vier Teilbereichen, dem Umweltschutz (Biodiversität, Bodenschutz, Abstimmung und Vernetzung von Schutzgebieten etc), dem Umgang mit Umweltproblemen im städtischen Umfeld (Industriebrachen, Luftverschmutzung, Umfeldaufwertung), der nachhaltigen Wirtschaft (industrieller Wandel, ressourceneffiziente Wirtschaft, umweltverträgliches Wachstum) sowie dem Verkehr (Verringerung der CO₂-Emissionen, Entwicklung eines umweltfreundlichen Verkehrs). Dabei soll sich die Förderung auf Projekte konzentrieren, welche regionale und nationale Initiativen und Fördermassnahmen inhaltlich ergänzen.

Achse C: Wachstum, Bildung und Beschäftigung am Oberrhein

Die Achse C konzentriert sich auf strategisch besonders relevante Sektoren und Zielgruppen für den Oberrheinraum. Sie soll den zentralen Herausforderungen in den Bereichen Wachstum, Bildung und Beschäftigung begegnen. Dabei geht es um die Stärkung von KMU, insbesondere für grenzüberschreitende Tätigkeiten, um die Umnutzung, Neuausrichtung und Inwertsetzung von Industriearealen sowie um die grenzüberschreitende Integration des Arbeitsmarkts. Gerade die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Arbeitskräftemobilität zeigen, wie wichtig es ist, sich verschiedene Optionen offen zu halten, um die Vorteile und Stärken des trinationalen Wirtschaftsstandortes im Metropolitanraum Basel aufrecht zu erhalten. Dazu gehören auch Massnahmen und Projekte der grenzüberschreitenden Kooperation, die via INTERREG finanziert werden können.

Achse D: Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern

Der letzte Themenbereich hat den Ausbau und die Festigung des räumlichen Zusammenhalts im Kooperationsraum zum Ziel. Dafür werden Formen der Zusammenarbeit von Verwaltungen, effizienzsteigernde Massnahmen der grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen sowie eine verstärkte grenzüberschreitende Kooperation von zivilgesellschaftlichen Akteuren gefördert. Die Förderung konzentriert sich auf die qualitative Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen. Durch die gemeinsame Weiterentwicklung von Verwaltungsaktivitäten kann eine effiziente Abstimmung des Verwaltungshandelns in wichtigen Bereichen erzielt werden. Die Förderung von Vorhaben im Rahmen der Achse D soll auch der Zielerreichung in den Prioritätsachsen A, B und C dienen.

Übergreifend über diese Themenbereiche soll der Mehrsprachigkeit sowie dem Rhein als verbindendes Element bei der Entwicklung und Auswahl von Projekten Rechnung getragen werden. Einerseits ist für die Entwicklung und Umsetzung der Mehrzahl der Kooperationsvorhaben am Oberrhein das Beherrschen sowohl der deutschen als auch der französischen Sprache notwendig. Die Förderung gemeinsamer Projekte leistet deshalb einen bedeutenden Beitrag zur Mehrsprachigkeit am Oberrhein und entspricht damit der 2013 am Oberrhein verabschiedeten Charta. Andererseits kommt dem Rhein und den auf ihn bezogenen Landschaftstypen die Rolle als bedeutendes verbindendes Element zu. Eine ganze Reihe von regionalen Herausforderungen hat einen direkten Bezug zum Rhein, etwa in den Bereichen Artenschutz, Trinkwasserversorgung,

Risikomanagement (Hochwasser) oder Rheinschifffahrt. Ausserdem stehen die Herausforderungen in einer engen thematischen und räumlichen Abhängigkeit zueinander, was eine integrierte Behandlung nahelegt. Die Eurodistrikte können als lokale grenzüberschreitende Akteure die Themenbereiche aus dem Operationellen Programm in ihren jeweiligen Entwicklungsstrategien konkretisieren und daraus Projekte entwickeln und umsetzen.

4 Finanzierung und Organisation

Beantragt wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 – 2020/22 zur Beteiligung an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) in der Gesamthöhe von 1'750'000 Franken. Die Mittel sind in Budget und Finanzplan eingestellt. Der Verpflichtungskredit verbleibt mit einer Höhe von jährlich 250'000 Franken im bisherigen Umfang, während die EU ihre Mittel zugunsten des Programms INTERREG VA Oberrhein um 63% auf rund 109.6 Millionen € erhöht und bei der Beteiligung des Bundes ebenfalls eine substantielle Erhöhung erfolgen wird.

Wie bei der finanziellen Beteiligung der fünf Nordwestschweizer Kantone an INTERREG IV liegt dem Operationellen Programm von INTERREG V eine rollende Finanzplanung zugrunde: Das finanzielle Engagement der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: den Verpflichtungskrediten (bzw. Budgetlinien) und den Beteiligungen an Projekten über Ämterbudgets. Der Antrag auf Bundesförderung für den Zeitraum 2014-2020 leitet sich aus dem finanziellen Engagement der Kantone ab.

Für die Beteiligung an INTERREG V in den Jahren 2014-2020 wird mit einem finanziellen Engagement der Nordwestschweizer Kantone in der Höhe von gesamthaft 12 Mio. Franken gerechnet. Davon machen die Verpflichtungskredite (BS, BL) und Budgetlinien (AG, JU) einen Drittel oder rund 4 Mio. Franken aus. Die verbleibenden zwei Drittel oder rund 8 Mio. Franken stammen, gestützt auf Erfahrungswerte aus INTERREG IV, aus den Ämterbudgets, wobei der überwiegende Teil davon aus dem Kanton Basel-Stadt zu erwarten ist (z.B. aufgrund der IBA Basel 2020). Bezüglich der Aufteilung auf die Ausrichtungen A (grenzüberschreitend), B (transnational) und C/Europe (interregional) wird davon ausgegangen, dass der bedeutendste Teil der Mittel oder über 90% in die grenzüberschreitende Ausrichtung A fliessen wird. Dem Operationellen Programm liegt die Annahme einer linearen Umsetzung zugrunde, aber erfahrungsgemäss erfolgt die Projektumsetzung und Auszahlung mit Zeitverzögerung.

Für die Förderung über die Neue Regionalpolitik werden die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beim Bund für den Zeitraum 2014-2020 Mittel in der Höhe von voraussichtlich 9 Millionen Franken beantragen. Die Förderhöhe ist eine Schätzung und basiert auf den 31 ganz oder teilweise NRP-konformen Projekten während INTERREG IV von 2007-2013, wobei der ab INTERREG V vermehrten Wirkungsorientierung auf EU-Seite und daher grösseren Übereinstimmung mit der NRP Rechnung getragen wird. Die Bundesmittel für die A-Projekte (grenzüberschreitend) werden von der Regio Basiliensis (IKRB) verwaltet, für die Verwaltung der Programme B (transnational) und C/Europe (interregional) sind auf Schweizer Seite das Bundesamt für Raumentwicklung ARE beziehungsweise das Staatssekretariat für Wirtschaft seco zuständig.

Gemäss dem Leistungsauftrag der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura an den Verein Regio Basiliensis fungiert die IKRB als Nordwestschweizer Koordinationsstelle für die regionale Beteiligung an NRP und INTERREG V. In dieser Funktion übernimmt sie folgende Aufgaben:

- Abwicklung und Koordination des Umsetzungsprogramms zur NRP der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft;
- Abwicklung und Koordination der Schweizer Beteiligung am Programm INTERREG VA Oberrhein;
- Vertretung der fünf Nordwestschweizer Kantone gegenüber den französischen und deutschen Partnern des Programms INTERREG VA Oberrhein;
- Einsitznahme in den Gremien des Programms INTERREG VA Oberrhein;
- Information und Beratung der (Schweizer) Projektverantwortlichen;
- Formale Prüfung der Anträge auf Bundes- und/oder kantonale Förderung;
- Projektbegleitung;
- Anlaufstelle für Information und Beratung der Projektinteressierten und Antragsteller;
- Verwaltung der Bundesgelder;
- Berichterstattung gegenüber den Nordwestschweizer Kantonen und dem Bund;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird über den Rahmenvertrag zwischen den Nordwestschweizer Kantonen und der Regio Basiliensis (IKRB) finanziell abgegolten. Die INTERREG Verpflichtungskredite und Projektbeteiligungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden dezentral, d.h. durch die beiden Kantone selbst verwaltet.

Bei INTERREG V-Projekten wird das Prüfungs- und Auswahlverfahren auf Schweizer Seite mit dem Prüfungs- und Auswahlverfahren auf europäischer Seite zeitlich koordiniert. Nach der Prüfung auf die formalen Erfordernisse werden Anträge von der Regio Basiliensis (IKRB) an die INTERREG-Verantwortlichen der Kantone weitergeleitet⁶. Die Kantone geben eine fachtechnische Stellungnahme zu diesen ab. Liegen positive Stellungnahmen der kantonalen Stellen vor, werden die Anträge auf Förderung aus dem Verpflichtungskredit den Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Beschluss vorgelegt.

Die Regio Basiliensis (IKRB) stellt Ende jeden Jahres den Kantonen und dem Bund einen Bericht über den Stand der Programmabwicklung sowie des regionalen Finanzrahmens und Zahlungskredits zu. Auch beteiligt sich die IKRB an den Evaluierungen, die das SECO im Rahmen der NRP sowie der vier betroffenen INTERREG V-Programme durchführt. Am Programmende wird schliesslich die IKRB einen Schlussbericht zur Beteiligung der Nordwestschweizer Kantone an der NRP sowie an INTERREG V verfassen. Ziel des Schlussberichts ist eine quantitative und qualitative Analyse dieser Beteiligung. Dank dieser verschiedenen Berichte und Evaluierungen soll eine Aussage über die Beteiligung der Nordwestschweizer Kantone an der NRP und an INTERREG V getroffen sowie Schlussfolgerungen über den Nutzen dieser Beteiligung gezogen werden können.

Die Details zum Auswahlverfahren, zur Qualitätssicherung, zur Berichterstattung und weiteren Fragen werden in den Anhängen zur Programmvereinbarung 2014 – 2020/22 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem Bund geregelt.

5 Würdigung

Aus Sicht des Regierungsrates ist INTERREG ein unabdingbares Standbein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Kantons. Als Förderinstrument stärkt es die

⁶ In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft verwalten die INTERREG-Verantwortlichen die im Rahmen von INTERREG V zur Verfügung gestellten Verpflichtungskredite und übernehmen die kantonsinterne Gesamtkoordination für INTERREG.

Beziehungen zwischen den drei Ländern über die konkrete inhaltliche Zusammenarbeit. Es ist die Stärke dieses Instruments, dass es den Gebietskörperschaften dabei die Flexibilität zur inhaltlichen Akzentsetzung innerhalb eines vorgegebenen, aber breiten Rahmens belässt. Die INTERREG Projekte bringen für sich einen Mehrwert für die beteiligten Partner, mit ihnen wird in aller Regel darüber hinaus aber auch eine langfristige Vernetzung der betroffenen Akteure erreicht. INTERREG hat sich im Lauf der Jahre zu einer Konstanten in der europäischen Zusammenarbeit entwickelt. Dass sowohl die Europäische Union, als auch der Bund ihre Mittel zugunsten des Programmgebiets Oberrhein substantiell erhöhen, zeigt die Bedeutung und hohe Qualität dieser Zusammenarbeit sowie deren gute Abstützung, von der die Region profitiert. Inhaltlich hat INTERREG in der vergangenen Laufzeit wichtige Beiträge zu den Regierungszielen Innovation und Werschöpfung, Natur und Klimawandel sowie Mobilität gemäss Regierungsprogramm 2012 – 2015 zu leisten vermocht. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat überzeugt, dass das Engagement fortgesetzt werden muss und beantragt dem Landrat diesen Verpflichtungskredit.

6 Antrag an den Landrat

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gestützt auf die vorstehenden Ausführungen die Fortsetzung der Beteiligung des Kantons an INTERREG gemäss nachstehendem Beschlussentwurf.

Liestal, 01. Juli 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilagen:

Entwurf des Landratsbeschlusses

Entwurf des Operationellen Programms INTERREG Oberrhein VA

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 zur Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) für die Jahre 2014 bis 2020/22 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1'750'000 Franken (250'000 Franken p.a.) bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Kredit wie der Kanton Basel-Landschaft (d.h. 1'750'000 Franken) bewilligt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

Programm INTERREG IV Oberrhein

Gemeinsame Sitzung des

BEGLEITAUSSCHUSSES
und der **ARBEITSGRUPPE**

zur Vorbereitung des Programms
INTERREG V Oberrhein 2014-2020

Donnerstag, 10. Juli 2014

TOP 1

Operationelles Programm
INTERREG V Oberrhein 2014-2020

Endgültiger Entwurf des Operationellen Programms
INTERREG V Oberrhein 2014-2020



Operationelles Programm INTERREG V Oberrhein 2014 - 2020

- ENDGÜLTIGER ENTWURF -

Stand: 30.06.2014



Die mit <xxx> Stellen sind zu ergänzen oder überarbeiten.

Inhaltsverzeichnis

1 BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR EU-STRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUR VERWIRKLICHUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALTS.....	6
1.1 Rolle des Kooperationsprogramms bei der Umsetzung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts	6
1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten.....	30
1.3 Begründung der Mittelzuweisungen.....	34
2 PRIORITÄTSACHSEN	37
2.1 Achse A: Intelligentes Wachstum am Oberrhein - Die Entwicklung zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion unterstützen	37
2.1.1 Investitionspriorität 1 a).....	37
2.1.2 Investitionspriorität 1 b).....	41
2.1.3 Output-Indikatoren im Rahmen der Prioritätsachse A.....	46
2.1.4 Leistungsrahmen der Prioritätsachse A.....	46
2.1.5 Interventionskategorien der Prioritätsachse A.....	46
2.2 Achse B: Nachhaltiges Wachstum am Oberrhein – Eine umweltverträgliche Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene fördern	47
2.2.1 Investitionspriorität 6 d).....	48
2.2.2 Investitionspriorität 6 g).....	52
2.2.3 Investitionspriorität 7 c).....	56
2.2.4 Output-Indikatoren im Rahmen der Prioritätsachse B.....	60
2.2.5 Leistungsrahmen der Prioritätsachse B.....	60
2.2.6 Interventionskategorien der Prioritätsachse B.....	60
2.3 Achse C: Integratives Wachstum am Oberrhein – Beschäftigung grenzüberschreitend fördern	61
2.3.1 Investitionspriorität 3 b).....	62
2.3.2 Investitionspriorität 8 b).....	66
2.3.3 Investitionspriorität i).....	70
2.3.4 Output-Indikatoren im Rahmen der Prioritätsachse C.....	75
2.3.5 Leistungsrahmen der Prioritätsachse C	75
2.3.6 Interventionskategorien der Prioritätsachse C	75
2.4 Achse D: Territorialer Zusammenhalt am Oberrhein – Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern fördern.....	76
2.4.1 Investitionspriorität iv)	76
2.4.2 Output-Indikatoren im Rahmen der Prioritätsachse D.....	81
2.4.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse D	82
2.4.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse D	82
2.5 Achse E: Technische Hilfe	83
2.5.1 Spezifische Ziele und Maßnahmen der Technischen Hilfe	83
2.5.2 Output-Indikatoren im Rahmen der Prioritätsachse E.....	86
2.5.3 Interventionskategorien der Prioritätsachse E.....	86

3 FINANZIERUNGSPLAN	87
3.1 Mittelausstattung aus dem EFRE (in EUR).....	87
3.2 Gesamtbetrag der Mittelausstattung aus dem EFRE und nationale Kofinanzierung (in EUR).....	88
3.3 Aufschlüsselung nach Prioritätsachse und thematischen Zielen.....	89
4 INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG.....	90
4.1 Lokale Entwicklung unter Federführung der Gemeinden	91
4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung	91
4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI)	91
4.4 Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen Strategien	91
5 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR KOOPERATIONSPROGRAMME	92
5.1 Zuständige Behörden und Stellen.....	92
5.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats.....	92
5.3 Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregeln.....	93
5.4 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen	102
5.5 Verwendung des Euro.....	104
5.6 Einbindung der Partner	104
6 KOORDINIERUNG	107
7 VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSAUFWANDES FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN	112
8 BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE	115
8.1 Nachhaltige Entwicklung	115
8.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	116
8.3 Gleichstellung von Männern und Frauen	118
9 ANDERE BESTANDTEILE.....	120
9.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen	120
9.2 In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner	120

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
CO2	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
FFH	Flora, Fauna, Habitat (-Richtlinie)
FuI	Forschung und Innovation
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
IKRB	Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
Mrd.	Milliarden
Mio.	Millionen
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NRP	Neue Regionalpolitik
NUTS	EU-Klassifikation der Gebietseinheiten (frz.)
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
qm	Quadratmeter
SPA	Schutzgebiet der EU-Vogelschutzrichtlinie
SZ	Spezifisches Ziel
TEB	Trinationaler Eurodistrict Basel
TMO	Trinationale Metropolregion Oberrhein
VO	Verordnung

Verzeichnis der zitierten Rechtstexte

Kurzbezeichnung	Rechtstext
Allgemeine Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
ETZ-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

1 BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR EU-STRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUR VERWIRKLICHUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALTS

1.1 Rolle des Kooperationsprogramms bei der Umsetzung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts

Strategischer Rahmen auf Gemeinschaftsebene

Die neue Kohäsionspolitik der Europäischen Union für den Zeitraum 2014-2020, in die sich auch das Programm INTERREG V Oberrhein 2014-2020 eingliedert, orientiert sich in ihren Zielsetzungen an der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, der sogenannten „Europa 2020-Strategie“. Mit dieser Neuausrichtung der Gemeinschaftspolitiken insgesamt, sowie der Kohäsionspolitik und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Besonderen, soll gewährleistet werden, dass durch ein konzertiertes Vorgehen in allen Politikbereichen und auf allen Handlungsebenen die Grundlage gelegt wird, für die Zukunftssicherung der europäischen Staaten und Gesellschaften nach dem Jahr 2020.

Im Einzelnen definiert die Europa 2020-Strategie dazu drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und den aus den ESI-Fonds finanzierten Programmen stehen der Europäische Union und den Regionen Europas bewährte Instrumente zur Verfügung, um die Europa 2020-Strategie umzusetzen. Um ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie sicherzustellen, wurden in einem „Gemeinsamen Strategischen Rahmen“ (GSR) die Prioritäten der Europa 2020-Strategie in konkrete Zielsetzungen übertragen. Gleichzeitig wurden Verfahren und Mechanismen für die Erstellung und Umsetzung der Programme definiert, die helfen sollen, diese Zielsetzungen in größerem Maße als in der Vergangenheit auf der operativen Ebene in den Regionen Europas zu verankern.

Als wesentliches Element sieht der GSR hierzu die stärkere thematische Konzentration des Mitteleinsatzes auf eine begrenzte Zahl thematischer Ziele innerhalb der Europa 2020-Strategie vor, zu denen die einzelnen Fonds einen Beitrag leisten sollen. Zu diesem Zweck gibt der Ordnungsrahmen, jeweils spezifisch für die einzelnen Fonds und die verschiedenen Programme, eine Liste von elf thematischen Zielen vor. Zudem legt er einen Rahmen fest, innerhalb dessen die einzelnen Programme Ziele aus dieser Liste auswählen können.

Daneben nennt der GSR eine Reihe von weiteren Aspekten, die bei der Konzipierung der Programme besondere Berücksichtigung finden sollen, um der Verschiedenartigkeit der europäischen Regionen Rechnung zu tragen:

- Ausgangspunkt für die Konzipierung der Programme ist eine Analyse der spezifischen Entwicklungspotenziale der jeweiligen Region sowie, darauf aufbauend, eine Bewertung der wichtigsten regionalen Herausforderungen, auf die mit Hilfe der Programme geantwortet werden soll.
- Als weiteren wesentlichen Aspekt für die Konzipierung der Programme nennt der GSR die Ergebnisorientierung, d.h. die Festlegung möglichst konkreter operativer Ziele, die mithilfe der Programme erreicht werden sollen und Angaben, wie dies gemessen werden kann.
- Im Sinne einer möglichst großen Effizienz spielen bei der Konzipierung der Programme schließlich auch grenzüberschreitende Aspekte sowie die Nutzung von Synergien mit anderen Finanzierungsinstrumenten eine wichtige Rolle.

Allgemeine Rahmenbedingungen für die Analyse der spezifischen Entwicklungspotenziale der grenzüberschreitenden Region Oberrhein

Eine Analyse der allgemeinen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Region Oberrhein verdeutlicht die wesentlichen Ausgangspunkte für die Bewertung der Bedarfe und Potenziale ihrer grenzüberschreitenden Entwicklung, auch in Abgrenzung zu anderen Grenzregionen in Europa:

Der Oberrhein ist eine **stark verdichtete Region**: So liegt die Bevölkerungsdichte beispielsweise bei rund 280 Einwohnern je km² gegenüber jeweils deutlich geringeren Werten in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und auf gesamteuropäischer Ebene. Auch hinsichtlich anderer Dichtemerkmale wie der Beschäftigungsdichte (Erwerbstätige je km² oder je Einwohner) oder der Dichte des Autobahnnetzes verzeichnet die Region Durchschnittswerte deutlich über den jeweiligen nationalen Werten oder den Vergleichswerten auf Gemeinschaftsebene. In Verbindung damit weist der Oberrheinraum ein im europäischen Vergleich überdurchschnittliches Entwicklungsniveau auf. Das regionale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner lag mit knapp 35.000 Euro im Jahr 2012 rund 36% über dem Unionsdurchschnitt. Grundlage für dieses allgemein hohe Entwicklungsniveau ist insbesondere die hohe Innovationskraft in den verschiedenen Teilräumen (Südpfalz, Baden-Württemberg, Elsass, Nordwestschweiz; siehe Abbildung 1) des Oberrheinraums¹.

Aus dieser hohen Konzentration von Bevölkerung, wirtschaftlicher Tätigkeit, Verkehrswegen usw. in einer Grenzregion von im europäischen Vergleich geringer räumlicher Ausdehnung, sowie dem bereits hohen Ausgangsniveau ergibt sich die notwendige kritische Masse und allgemein ein bedeutendes Potenzial für die weitere räumliche Entwicklung in zentralen Bereichen wie Wirtschaft, Innovation, Erreichbarkeit usw. Ohne deren Mobilisierung in grenzüberschreitender Hinsicht laufen die einzelnen nationalen Teilräume jedoch Gefahr, im Vergleich und im Wettbewerb mit anderen nationalen Metropolregionen zurückzubleiben². Zudem ergeben sich aus den genannten Dichtefaktoren nicht nur Chancen, sondern auch Herausforderungen, etwa durch Nutzungskonflikte hinsichtlich der knappen verfügbaren Flächen oder allgemein einen hohen Ressourcenverbrauch.

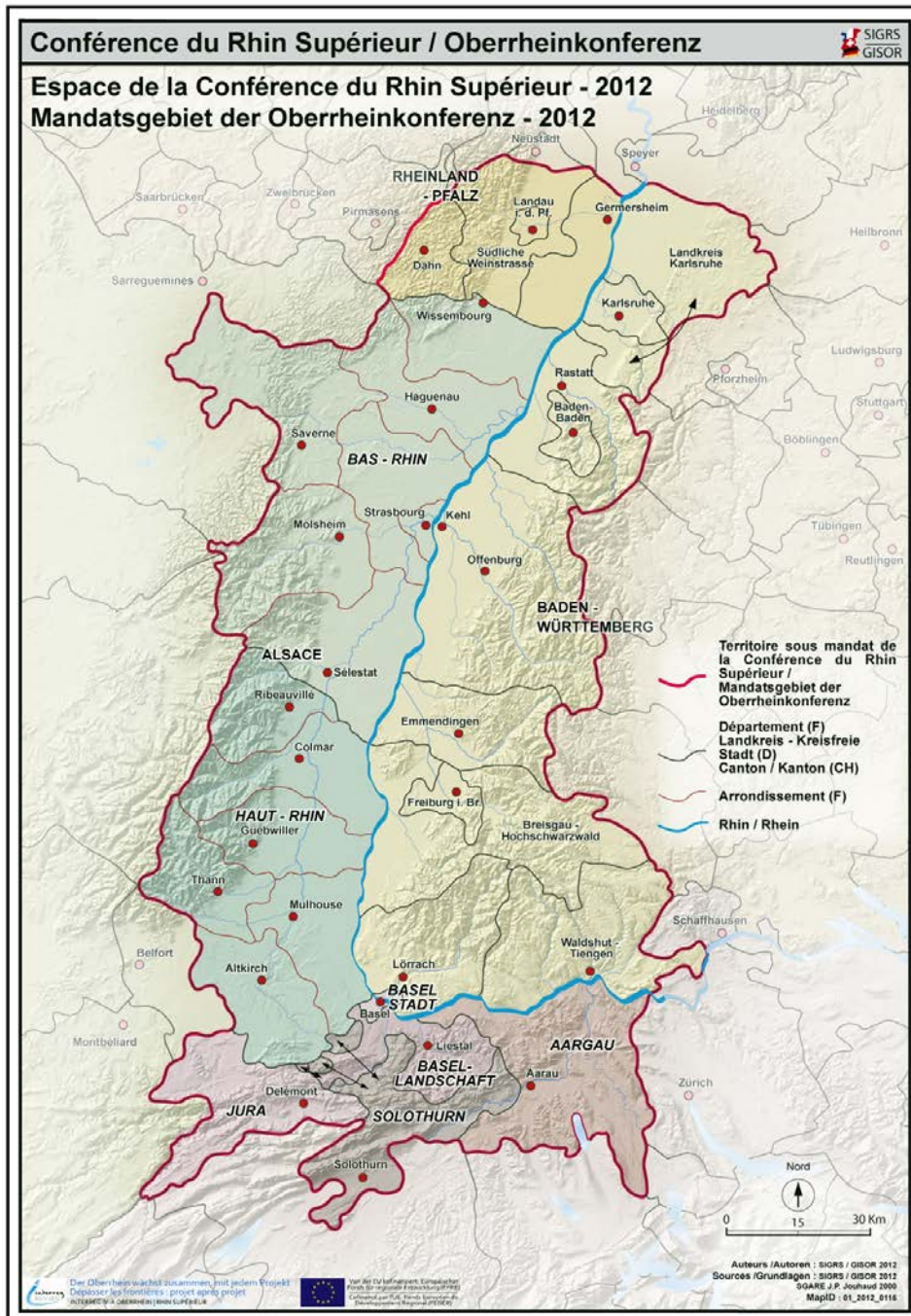
Daneben ist der Oberrhein eine räumlich **grenzüberschreitend stark integrierte Region**. Die räumlich-funktionalen Verknüpfungen über die Staatsgrenzen hinweg sind häufig ebenso intensiv wie zwischen den einzelnen nationalen Teilräumen und dem jeweiligen nationalen Hinterland. Dies ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die regionalen naturräumlichen Gegebenheiten: Die zentral gelegene Rheinebene, an der alle nationalen Teilräume Anteil haben, wird jeweils nach Westen, Osten und Süden von Mittelgebirgen abgegrenzt, die eine

¹ Siehe z.B. die Ergebnisse des „Regional Innovation Scoreboard 2014“ der GD Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission zu insgesamt 25 Innovationsindikatoren

² Siehe „METROBORDER: Cross-border Polycentric Metropolitan Regions. Targeted Analysis, 2013/2/3, Final Report, 31/12/2010“, S. 9-10

natürliche Schwelle bilden. Verstärkt wird dieser Effekt durch die polyzentrische Raumstruktur der Region, die in Verbindung mit der beschriebenen hohen Dichte zu einer großen räumlichen Nähe zwischen den städtischen Zentren, Wirtschafts- und Forschungsstandorten usw. in den einzelnen nationalen Teilräumen führt. Verlässt man die Ebene der gesamtheregionalen Betrachtung, fallen in dieser Hinsicht besonders die beiden grenzüberschreitenden Stadträume Straßburg / Kehl und Basel / Saint-Louis / Weil am Rhein auf, in denen Fragen der Stadtentwicklung in unmittelbarer Weise grenzüberschreitend zu betrachten sind. In ähnlicher Weise gilt das für kleinere Zentren wie bspw. Breisach / Neuf-Breisach oder die beiden Rheinfelden, aber auch den Verdichtungsraum Karlsruhe.

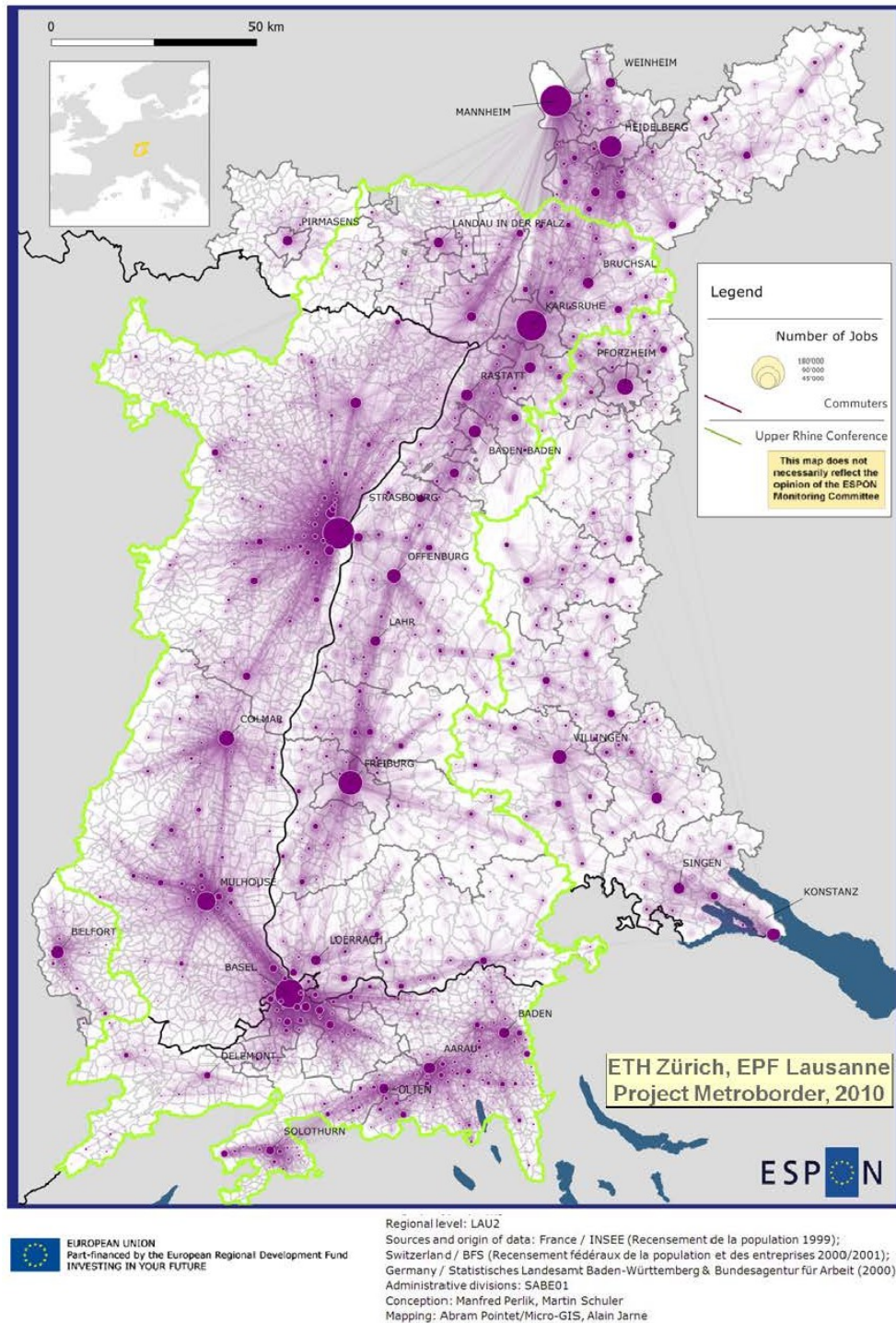
Abbildung 1: Der Oberrheinraum (Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz 2012)



Quelle: GISOR / SIGRS

Ein anschauliches Beispiel liefert die Darstellung der Pendelströme am Oberrhein (s. Abbildung 2): Diese sind zwar, entlang einer Reihe von Zentren unterschiedlichen Rangs, in starkem Maße innerhalb der einzelnen nationalen Teilräume organisiert. Die Abgrenzung der Region nach außen erscheint aber in weiten Bereichen deutlicher ausgeprägt als die Trennwirkung der Staatsgrenzen innerhalb der Grenzregion. Ähnliches gilt für eine Reihe naturräumlicher Faktoren wie das regionale Klima, die regionalen Grundwasserspeicher o.ä.

Abbildung 2: Pendlerströme im Oberrheinraum im Jahr 2000



Quelle: METROBORDER

Eine weitere wesentliche Rahmenbedingung für die Entwicklung der grenzüberschreitenden Region Oberrhein ist ihre **Zentrallage in Europa** an der Nahtstelle zwischen den beiden bevölkerungsreichsten Mitgliedsstaaten der Union, Deutschland und Frankreich. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Forscherinnen und Forscher, Unternehmen usw. eröffnen sich hier besondere Möglichkeiten hinsichtlich des Zugangs zu Arbeits- oder Absatzmärkten, der Einbindung von Kooperationspartnern in Konsortien usw. Die großräumige verkehrliche Anbindung stellt daneben eine im europäischen Kontext überdurchschnittlich gute externe Erreichbarkeit sicher³. Gleichzeitig ergeben sich aus der Zentrallage in einem der bedeutendsten Nord-Süd-Transportkorridore der Union Tendenzen zur Aus- und Überlastung der Transportsysteme⁴, die neben den damit einhergehenden Belastungsfaktoren (Luftverschmutzung, Lärmbelastung, Flächenverbrauch usw.) in absehbarer Zeit auch die gute externe und v.a. eine bessere interne Erreichbarkeit in Frage stellen können.

Hinzu kommt als weiteres wesentliches Entwicklungsmerkmal des Oberrheinraums die **Trennwirkung der Grenze**. Dies betrifft zunächst das alle europäischen Grenzräume kennzeichnende Aufeinandertreffen von unterschiedlichen politischen, Rechts- und Verwaltungssystemen. Die sich daraus ergebenden Hindernisse liegen auf der Hand, ebenso wie einige sich daraus ergebenden Chancen (z.B. Austausch guter Praktiken). Am Oberrhein bestehen daneben aber weitere, für die Region spezifische Trennwirkungen:

- Trotz des hohen Integrationsniveaus der grenzüberschreitenden Region existieren zum Teil deutliche Unterschiede hinsichtlich der sozio-ökonomischen Situation und Potenziale der nationalen Teilräume der Region. Die nachfolgende Tabelle nennt einige grundlegende Beispiele:

	Elsass	Nordwest-schweiz	Südpfalz	Baden	Oberrhein
Bevölkerungsdichte 2010 [Einw./km ²]	225	389	199	301	279
Saldo natürliche Bevölkerungsbewegung 2010	8.093	1.926	- 721	- 2.270	7.028
Wanderungssaldo 2010	297	8.895	985	9.531	19.707
BIP je Einw. 2010 [EUR]	27.953	53.435	22.882	31.009	34.889
Arbeitslosenquote 2010 [%]	8,5	3,9	5,3	4,8	5,7

Quelle: Oberrhein: Zahlen und Fakten 2012

Ein ähnliches Bild ergibt sich in vielen anderen Bereichen der regionalen Entwicklung. Die Unterschiede zwischen den nationalen Teilräumen sind maßgebliche Vektoren für Potenziale, Richtung und Umfang des Austausches und der Kooperation über die Grenzen hinweg.

³ Siehe z.B. „ULYSSES: Using applied research results from ESPON as a yardstick for cross-border spatial development planning. Targeted Analysis 2013/2/10 - Scientific Report for the Final Report. Multi-Thematic Territorial Analysis of the Upper Rhine Trinational Metropolitan Region. Version 30/07/2012, S. 21

⁴ Siehe z.B. Drewello, Hansjörg; Gütle, Stefan: „The need for investment on the 'Rheintalbahn' in the Upper Rhine Valley - Results of a railway capacity analysis near the town of Lahr.“ Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl 2013, S. 42-44

- Der Rhein bildet in der Region nicht nur den längsten Teil der Staatsgrenze zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz, sondern auch eine natürliche Barriere mit entsprechenden hemmenden Wirkungen in verschiedenen Bereichen (Verkehrswege und innere Erreichbarkeit, Entwicklung von grenzüberschreitenden Stadträumen, Gewerbestandorten usw.).
- Die Grenzregion ist gekennzeichnet durch das Nebeneinander zweier Amtssprachen (Französisch und Deutsch) in den nationalen Teilräumen. Die Beherrschung der Sprache des Nachbarn (oder einer gemeinsamen dritten Sprache) stellt einen zusätzlichen Aufwand bei jeglicher Abstimmung oder Kooperation dar. Im Gegenteil bietet diese Situation aber auch einen guten Ausgangspunkt für die Entwicklung der Zwei- oder Mehrsprachigkeit in der Bevölkerung und der damit verbundenen wirtschaftlichen und kulturellen Mehrwerte⁵.

Schließlich verzeichnet der Oberrheinraum eine im Vergleich zu anderen europäischen Grenzregionen in der Tiefe wie auch in der Breite überdurchschnittliche **Verankerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** in der regionalen Entwicklung. Mit der offiziellen Gründung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) im Dezember 2010 wurde ein neuer Meilenstein erreicht, der für die zukünftige Governance der grenzüberschreitenden Entwicklung maßgeblich sein wird. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Mobilisierung bislang vergleichsweise wenig eingebundener Akteursgruppen, der abgestimmten grenzüberschreitenden Willensbildung zwischen den einzelnen Säulen (Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) der TMO, der stärkeren Konkretisierung von Vorhaben und der weiterführenden Nutzung von Ergebnissen der Zusammenarbeit in der Region und darüber hinaus. Gleichzeitig kann die TMO als Rahmen dienen, um die Effizienz der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und ihrer Strukturen weiter zu steigern⁶.

Verfahren zur Ausarbeitung der Programmstrategie

Nach Veröffentlichung der Entwürfe für den Ordnungsrahmen 2014-2020 durch die Europäische Kommission im Herbst 2011 hat der Begleitausschuss des Programms INTERREG IV Oberrhein im Dezember desselben Jahres eine Lenkungsgruppe eingesetzt und ihr die notwendigen Vorarbeiten für die Erstellung des künftigen Programms INTERREG V Oberrhein übertragen. In der Lenkungsgruppe waren folgende Programmpartner vertreten:

- für die französische Seite:

Préfecture de la région Alsace
Région Alsace
Département du Bas-Rhin
Département du Haut-Rhin

- für die deutsche Seite:

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
Staatsministerium Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe
Regierungspräsidium Freiburg

- für die schweizerische Seite:

REGIO BASILIENSIS (IKRB) in Vertretung der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn

⁵ Siehe hierzu : „Oberrhein-Charta zur Förderung der Mehrsprachigkeit“, 2013

⁶ Siehe „METROBORDER: Cross-border Polycentric Metropolitan Regions. Targeted Analysis, 2013/2/3, Final Report, 31/12/2010“, S. 145-154

In Anbetracht der sich abzeichnenden Anforderungen des strategischen Rahmens auf Gemeinschaftsebene wurden die Arbeiten der Lenkungsgruppe von folgenden Prinzipien geleitet:

- **Thematische Konzentration:**

Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit sind, aufgrund ihrer notwendigen Ausrichtung auf zwischen verschiedenen geographischen und politischen Räumen geteilte Problematiken, in deutlich stärkerem Maße als andere regionalpolitische Förderinstrumente durch einen Querschnittansatz geprägt. Dies gilt umso mehr in einem hoch entwickelten, stark verdichteten und in hohem Maße integrierten Raum wie dem Oberrhein, der zudem eine Vielzahl an etablierten Kooperationsansätzen und -strukturen in den unterschiedlichsten Politikbereichen verfügt. Neben der Identifizierung prioritärer Handlungsfelder wurde im Rahmen der Arbeiten zur thematischen Konzentration des zukünftigen Programms INTERREG V Oberrhein daher eine besondere Aufmerksamkeit auf Synergien und mögliche Hebeleffekte zwischen denselben gelegt.

- **Ergebnisorientierung:**

Mit dem beschriebenen Querschnittansatz einher ging bislang eine strategische Orientierung stärker entlang von Interventionsbereichen als von Zielsetzungen. Um den Anforderungen der Europa 2020-Strategie und des GSR gerecht werden zu können, wurden während des gesamten Programmierungsprozesses daher immer wieder die Finalitäten der Programmintervention hinterfragt, um den Wandel, der mithilfe des Programms in der grenzüberschreitenden Region erreicht werden soll, möglichst klar zu definieren.

- **Grenzüberschreitender Mehrwert:**

Dessen ungeachtet war bei der Bewertung der Herausforderungen im Programmgebiet bezüglich der Berücksichtigung im Operationellen Programm (OP) die Frage nach dem spezifisch grenzüberschreitenden Mehrwert, den die Intervention des Programms leisten kann, maßgeblich entscheidend. Es liegt auf der Hand, dass die Programme der ETZ diesbezüglich im Kanon der Kohäsionspolitik die größte Wirkung entfalten können. Angestrebt wurde deshalb, die Intervention auf konkrete grenzüberschreitende Fehlstellen und Potenziale auszurichten, um Doppelungen mit nationalen, regionalen und europäischen Förderinstrumenten zu vermeiden und gleichzeitig die Verknüpfung zwischen dem Programm INTERREG V Oberrhein 2014-2020 und diesen Förderinstrumenten so ergiebig wie möglich zu gestalten.

Ausgehend von diesen Prinzipien, und in Anbetracht der beschriebenen allgemeinen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der grenzüberschreitenden Region Oberrhein hat die Lenkungsgruppe in einem ersten Schritt seit dem Frühjahr 2012 relevante Informationen zu allen elf thematischen Zielen gesammelt und analysiert. So wurden die verschiedenen Strategien und Instrumente erfasst, die hierfür sowohl auf teilsräumlicher Ebene als auch im grenzüberschreitenden Kontext und auf europäischer Ebene von Bedeutung sind. Zudem wurden seitens der Programmpartner ausführliche fachliche Stellungnahmen eingeholt.

Diese Arbeiten wurden vervollständigt durch eine Analyse eines externen Dienstleisters, mittels derer für die thematischen Ziele eine größtmögliche Anzahl an Informationen zu den am Oberrhein existierenden sozioökonomischen Potenzialen und Herausforderungen zusammengetragen, aufgearbeitet und hinsichtlich ihrer Eignung zur Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten des Oberrheinraums bewertet werden konnten. Die thematischen Ziele wurden so mit konkreten Perspektiven innerhalb der Teilräume und auf grenzüberschreitender Ebene in Beziehung gesetzt, sowie mit potenziellen Leuchtturmprojekten und Finanzierungsmöglichkeiten unterlegt.

Im Rahmen einer ausführlichen Datenanalyse wurden zudem sämtliche im Zeitraum 2000 bis 2012 durch die INTERREG-Programme am Oberrhein geförderten Projekte einem oder mehreren der thematischen Ziele zugeordnet. Der potentielle Wirkungsbereich der einzelnen thematischen Ziele konnte so anhand der Anzahl, Struktur, Finanzierung, Realisierung und Zielerreichungsbeitrag der in der Vergangenheit am Oberrhein geförderten Projekte analysiert werden.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden in einem strategischen Dokument zusammengefasst und zu einer Bewertung der thematischen Ziele hinsichtlich ihrer Bedeutung und Potenziale zur Verwirklichung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum am Oberrhein zusammengeführt. Diese strategischen Leitlinien für die thematische Konzentration wurden im Dezember 2012 vom Begleitausschuss des Programms INTERREG IV Oberrhein bestätigt.

Im Januar 2013 wurde im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsverfahrens allen wesentlichen Akteuren die Gelegenheit gegeben, die in den strategischen Leitlinien enthaltenen Analysen der thematischen Ziele zu vervollständigen und die vorgenommene Bewertung ihres Mehrwerts für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein zu ergänzen. Die Auswertung der zahlreichen Beiträge stellte gemeinsam mit den strategischen Leitlinien die Grundlage für folgenden Beschluss des Begleitausschusses zur thematischen Konzentration des zukünftigen Programms INTERREG V Oberrhein im April 2013 dar:

Thematische Ziele, die angesichts der Herausforderungen des Programmgebiets für ein zukünftiges Programm INTERREG V Oberrhein unabdingbar erscheinen:

- 1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
- 6) Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen;
- 7) Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen;
- 8) Förderung von Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität

Thematische Ziele, die angesichts der Herausforderungen des Programmgebiets eine wichtige inhaltliche Ergänzung für ein zukünftiges Programm INTERREG V Oberrhein darstellen:

- 3) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- 4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft;
- 10) Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur
- 11) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Auf der Grundlage dieses Entschlusses wurde im Mai 2013 eine Reihe von thematischen Workshops mit allen wesentlichen Akteuren der verschiedenen betroffenen Themenbereiche durchgeführt. Ziel war es, die ausgewählten thematischen Ziele im Hinblick auf die weitere Ausarbeitung der Programmstrategie mit zusätzlichen, detaillierten Informationen zu unterlegen. Die Ergebnisse dieser Workshops ergänzten die im Vorfeld durchgeführten Analysen zu einer fundierten Basis für die Identifikation und endgültige Auswahl der vordringlichsten Herausforderungen und Potentiale, der in diesem Zusammenhang angestrebten Entwicklungen und der zu berücksichtigenden Synergien zwischen den einzelnen Bereichen.

Mittels dieser Informationen konnten die relevantesten Investitionsprioritäten ausgewählt und spezifische Ziele für den Oberrhein definiert werden. Diese wurden schließlich zu Prioritätsachsen zusammengestellt und mit einer Darstellung der zu fördernden Maßnahmen und Indikatoren zur Messung des Beitrags des Programms zu den benannten Zielsetzungen hinterlegt.

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Januar 2014 wurde die so entwickelte Förderstrategie schließlich ein weiteres Mal mit mehr als 200 Stakeholdern der verschiedenen Themenfelder der regionalen und grenzüberschreitenden Entwicklung aus allen nationalen Teilräumen abgestimmt.

[Räumlicher Rahmen für die Entwicklung der grenzüberschreitenden Region Oberrhein und das Programm INTERREG V Oberrhein 2014-2020](#)

- **Abgrenzung der Förderkulisse**

Die Frage der Förderkulisse des Programms INTERREG V Oberrhein wurde im Verfahren zur Ausarbeitung der Programmstrategie von Beginn an im Hinblick auf den allgemeinen räumlichen Rahmen für die Entwicklung der grenzüberschreitenden Region Oberrhein gestellt. Sowohl die sozio-ökonomische Analyse des externen Dienstleisters wie auch die Datenanalyse der im Zeitraum 2000 bis 2012 durch die INTERREG-Programme am Oberrhein geförderten Projekte haben deshalb die vergangene, gegenwärtige und mögliche zukünftige Beteiligung von Akteuren von außerhalb des bisherigen Programmperimeters (s. Abbildung 1) mit untersucht.

Die Analyse zeigt, dass bestimmte an das bisherige Programmgebiet angrenzende Räume in einzelnen Themenfeldern wichtige Potenziale für eine Beteiligung an Vorhaben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufweisen, die von Nutzen für den Oberrheinraum sein können. Dies betrifft, auch vor dem Hintergrund der oben geschilderten Rahmenbedingungen (Mittelgebirgsschwelle im Osten, Westen und Süden, Lage in zentralem europäischen Nord-Süd-Korridor), insbesondere:

- Den Raum im nördlichen Anschluss an das bisherige Programmgebiet (Raum Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen Speyer), u.a. in den Bereichen Forschung und Wissenschaft (und hier insbesondere die Life Sciences, die Elektronik, den Fahrzeugbau sowie die Verwaltungswissenschaften) sowie Verkehr und Logistik;
- Den Raum Kaiserslautern / Neustadt im Nordwesten des bisherigen Programmgebiets, u.a. in den Bereichen Forschung und Wissenschaft (Bereiche Automotive und Informatik) sowie touristische Entwicklung;
- Das Gebiet der beiden französischen Departements Territoire de Belfort und Doubs im Südwesten des bisherigen Programmgebiets, auch hier v.a. in den Bereichen Forschung und Wissenschaft (Bereich Automotive, in Verbindung mit dem Cluster Pôle Véhicule du Futur) sowie Verkehr und Logistik.

Der strategischen Bedeutung dieser Verflechtungen, die für eine Erweiterung des Programmgebiets um diese Räume sprechen könnten, steht eine Reihe von Überlegungen entgegen, die für die Beibehaltung der bisherigen Förderkulisse sprechen:

- die Sicherstellung der räumlichen Kohärenz zwischen dem Programmgebiet einerseits und dem räumlichen Zuschnitt der übrigen Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (wie z.B. die TMO, die Oberrheinkonferenz, der Oberrheinrat, aber auch die Eurodistrikte) und die Nutzung der sich daraus ergebenden Synergien;
- die Vermeidung einer räumlichen Dispersion des Mitteleinsatzes, die ggf. die Verstärkung der Hebeleffekte durch die thematische Konzentration konterkarieren könnte;
- die Beteiligung von Begünstigten von außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets war und ist möglich und wurde in der Vergangenheit punktuell praktiziert. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Zuschnitt des Programmgebiets dazu geführt hätte, dass grenzüberschreitende Vorhaben von Bedeutung für den Oberrheinraum nicht zur Beantragung gekommen wären.

In Abwägung dieser Argumente hat sich der Begleitausschuss in seiner Sitzung im Dezember 2012 dazu entschlossen, die Förderkulisse in ihrem bisherigen Zuschnitt beizubehalten.

Um die oben dargestellten Potenziale dennoch systematischer als in der Vergangenheit zu erschließen, soll die Beteiligung von Akteuren aus den genannten Räumen verstärkt für eine Förderung in Betracht gezogen und der Zugang zur Förderung vereinfacht werden. Dies gilt auch für den Sonderfall von Splittingprojekten, in deren Rahmen Vorhaben unter Beachtung des Prinzips der Vermeidung der Doppelförderung sowohl aus Mitteln des Programms INTERREG V Oberrhein als auch aus Mitteln eines angrenzenden Programms (Großregion, France-Suisse, Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) unterstützt werden.

Der allgemeine Rückgriff auf die Nutzung der durch Artikel 20, Absätze 2 und 3 VO 1299/2013 gegebenen Möglichkeiten bleibt hiervon unberührt.

• **Beteiligung der Schweiz als Drittland am Programm**

Die Beteiligung von Akteuren aus den fünf Kantonen der Nordwestschweiz an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist am Oberrhein fest etabliert und betrifft eine breite Palette gemeinsamer Herausforderungen. Als Beispiele seien genannt:

- Die Nordwestschweiz ist Standort zahlreicher öffentlicher und privater Ful-Einrichtungen und eng mit regionalen deutschen und französischen Partnern verflochten. Gleiches gilt für den Hochschulstandort im Bereich der Lehre.
- Die Nordwestschweiz am Südausgang des Oberrheins bildet im Verkehrsbereich das Bindeglied zwischen dem Oberrheingraben und den südlich gelegenen Alpenquerungen, mit der sich daraus ergebenden strategischen Bedeutung (etwa der Anbindung der Endhäfen am Rhein an das Straßen- und Schienennetz) einerseits und den Belastungen andererseits.
- Die Agglomeration Basel bietet als grenzüberschreitender Stadtraum Ansätze für eine grenzüberschreitend abgestimmte und integrierte Stadtentwicklung.
- Die Nordwestschweiz ist ein wichtiger Arbeitsmarkt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Elsass und aus Baden und zieht ihrerseits Nutzen aus der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte dort.

- Die Einbindung der Schweiz in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung bringt die besonderen Herausforderungen der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsstaaten und Nicht-Mitgliedsstaaten der EU mit sich.

Angesichts dieser Bedeutung der grenzüberschreitenden Kooperation für die Schweizer Akteure unterstützt die Eidgenossenschaft deren Beteiligung an Vorhaben der INTERREG-Programme bereits seit den 1990er Jahren. Im Jahr 2008 wurde dieses finanzielle Engagement in die Neue Regionalpolitik (NRP) der Schweiz überführt. Herausforderungen ergaben sich seither u.a. aus der Abweichung der Programmierungszeiträume (2008-2015 gegenüber 2007-2013) sowie dem Paradigmenwechsel von einer reinen Ausgleichs- zu einer regionalen Wachstumspolitik. Ein Grundlagenentscheid des Departementvorstehers für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) aus dem Jahr 2013 stellt klar, dass die finanzielle Unterstützung der Mitwirkung schweizerischer Partner an INTERREG-Projekten auch künftig über die NRP erfolgen kann, und zwar mit einer im Wesentlichen konstanten Mittelausstattung. Vereinfachungen bzw. Verbesserungen sollen in diesem Rahmen insbesondere herbeigeführt werden durch:

- separate INTERREG-Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen mit neu siebenjähriger, mit der EU-Kohäsionspolitik übereinstimmender Vertragsperiode
- die stärkere Ziel- und Wirkungsorientierung bei der Auswahl der zu unterstützenden Vorhaben (Beitrag zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung) anstatt einer alleinigen Fokussierung auf thematische Förderbereiche.

Daneben wird auch weiterhin die Beteiligung von schweizerischen Projektpartnern an Vorhaben des Programms INTERREG V Oberrhein 2014-2020 außerhalb der NRP, d.h. unter Aufbringung von Eigenmitteln und / oder der Nutzung sektorieller, kantonaler oder anderer Kofinanzierungsmittel möglich sein. Ebenfalls möglich bleiben soll die Beteiligung von Schweizer Partnern an Vorhaben des Programms INTERREG V Oberrhein 2014-2020 von außerhalb der fünf Nordwestschweizer Kantone im Einzelfall, analog zur Beteiligung von Begünstigten von außerhalb des EU-Teils des Programmgebiets.

Der Einsatz von EFRE-Mitteln des Programms zur Unterstützung von Begünstigten oder Teilen von Vorhaben in der Schweiz ist nicht vorgesehen.

Zentrale grenzüberschreitende Herausforderungen und Potenziale im Programmraum und Beitrag des Programms INTERREG V Oberrhein

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen und Analysen wurden vier Themenbereiche identifiziert, auf die sich die Förderung im Rahmen des Programms INTERREG V konzentrieren soll. Im Folgenden sind für jeden dieser Themenbereiche die ermittelten Potentiale und Herausforderungen des Programmgebiets auf teilträumlicher und auf grenzüberschreitender Ebene zusammengefasst. Zudem ist dargestellt, welchen Beitrag das Programm INTERREG V in diesem Zusammenhang grundsätzlich leisten soll. Eine ausführliche Beschreibung der Förderstrategie des Programms findet sich in Kapitel 2.

• **Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer am Oberrhein**

Mit über 160 Universitäten und Hochschulen, Forschungs- und Innovationseinrichtungen sowie internationalen Großunternehmen und einem dichten Netz an KMU verfügt der Oberrheinraum insgesamt über herausragende Kapazitäten für Forschung und Entwicklung, sowie den Wissenstransfer. Diese stellen einen zentralen Faktor für die wirtschaftliche Stabilität und das intelligente Wachstum des Oberrheinraums, sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen dar, und leisten damit zudem einen entscheidenden Beitrag für ein hohes Beschäftigungsniveau in der Region. Die Universität Straßburg etwa zählt aktuell drei Nobelpreisträger in ihren Reihen und gehört zu den ersten drei Exzellenz-Universitäten Frankreichs. Im badischen Teilraum beträgt der Anteil der direkt in der Hightech-Branche (d.h. im Spitzentechnologiebereich und in wissensintensiven Dienstleistungen, die Spitzentechnologie nutzen) Beschäftigten zwischen knapp 8% (Regierungsbezirk Freiburg) und über 9% (Regierungsbezirk Karlsruhe) der Beschäftigten insgesamt. Die beiden Regierungsbezirke zählen damit zu den zehn NUTS-2-Gebieten in Europa mit dem höchsten Beschäftigungsanteil in der Hightech-Branche.

Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Elektrotechnik, Energie, Life Sciences, Gesundheit, Maschinenbau, Material- und Nanowissenschaften, Optik und Photonik, Grüne Chemie, Agrarwissenschaften, Umwelt, Geowissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Medientechnologie, Design und Kreativität, Governance, Kultur, Geschichte, sowie Sprache und Identität⁷. Die entsprechenden Kapazitäten konzentrieren sich um die Ballungszentren Basel, Straßburg, Karlsruhe, Freiburg, Colmar und Mühlhausen. Darüber hinaus existieren wichtige Potentiale in angrenzenden Räumen, so die Regionen um Kaiserslautern, Speyer, Neustadt, Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg im Norden, sowie Belfort im Süden.

Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer sind Gegenstand einer Vielzahl von Strategien und Förderinstrumenten auf nationaler und regionaler Ebene. Neben der Förderung von Universitäten des Oberrheinraums im Rahmen der nationalen Exzellenzinitiativen Deutschlands und Frankreichs, sind sie zentraler Bestandteil aller regionalen EFRE-Programme der Region. Darüber hinaus verfolgen das Elsass, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im Rahmen ihrer Innovationsstrategien die Förderung einer intelligenten Spezialisierung im Sinne der Strategie Europa 2020. In der Neuen Regionalpolitik der Schweiz kommt dem Wissens- und Technologietransfer eine entscheidende Rolle zu.

⁷ Eine Strategie für die Trinationale Metropolregion Oberrhein 2020

Auch auf grenzüberschreitender Ebene ist die Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer am Oberrhein ausgeprägt. Die Universitäten von Straßburg, Mühlhausen, Karlsruhe, Freiburg und Basel sind seit 1989 zur Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR) zusammen geschlossen. Im Rahmen der Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz und der Säule Wissenschaft der TMO findet ein regelmäßiger Austausch der verschiedenen beteiligten Akteure statt. Mit den Schlussfolgerungen des 12. Dreiländerkongresses „Bildung, Forschung und Innovation“ hat die Zusammenarbeit zudem 2012 eine neue Dynamik erfahren, die sich in der TMO-Strategie mit dem Ziel niederschlägt, den Oberrhein bis 2020 zu einer hoch wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Exzellenzregion zu entwickeln.

Im Rahmen des INTERREG-Programms wurden in der Vergangenheit regelmäßig Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und des Wissenstransfers gefördert, die durch ihren strukturierenden Charakter, ihre Größe und ihre strategische Relevanz gekennzeichnet sind. So wurden mehrere Cluster gegründet, innerhalb derer Forschungseinrichtungen und Unternehmen dauerhaft zusammenarbeiten. Auch existieren zum heutigen Zeitpunkt rund 30 bi- und trinationale Studiengänge. Nicht zuletzt kam es 2012 im Rahmen der Wissenschaftsoffensive⁸ erstmals erfolgreich zur Initiierung grenzüberschreitender Spitzenforschungsprojekte mittels eines gezielten Projektaufrufs auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Begutachtungsverfahrens.

Die wesentliche Herausforderung auf grenzüberschreitender Ebene im Bereich von Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer liegt heute in der systematischen Vernetzung der vorhandenen Akteure, Aktivitäten und Standorte auf allen Ebenen. Sie birgt, unter Nutzung der hohen Dichte und räumlichen Nähe⁹ sowie der individuellen Größe und Exzellenz der verschiedenen Einrichtungen, die Chance auf eine deutlich verbesserte Nutzung der im Kooperationsraum vorhandenen Entwicklungspotentiale. Für die bisher mangelnde Nutzung dieses Potentials lässt sich eine Reihe von Gründen anführen: Das Fehlen einer fundierten Gesamtstrategie für Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer im Oberrheinraum, eine unzureichende Nutzung gemeinsamer bzw. sich ergänzender Kapazitäten auf grenzüberschreitender Ebene sowie die schwach ausgeprägte Inwertsetzung grenzüberschreitender Potenziale im europäischen und internationalen Kontext.

⁸ Ein neuartiges gemeinsames Förderinstrument, dass Mittel regionaler Partner und des INTERREG-Programms vereint.

⁹ Siehe hierzu die Potenzialanalyse in „ULYSSES: Using applied research results from ESPON as a yardstick for cross-border spatial development planning. Targeted Analysis 2013/2/10 - Scientific Report for the Final Report. Multi-Thematic Territorial Analysis of the Upper Rhine Trinational Metropolitan Region“. Version 30/07/2012, S. 62-72

- **Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer im Rahmen des Programms INTERREG V Oberrhein 2014-2020**

Die Achse A des Operationellen Programms ist konsequent auf die Ausschöpfung der bisher unzureichend genutzten Potentiale einer systematischen grenzüberschreitenden Vernetzung der Akteure, Aktivitäten und Standorte im Bereich von Forschung, Entwicklung und Wissenstransfers fokussiert. Zu diesem Zwecke umfasst die Achse A folgende Investitionsprioritäten des thematischen Ziels 1:

- Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse;
- Förderung von Investitionen der Unternehmen in FuI, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

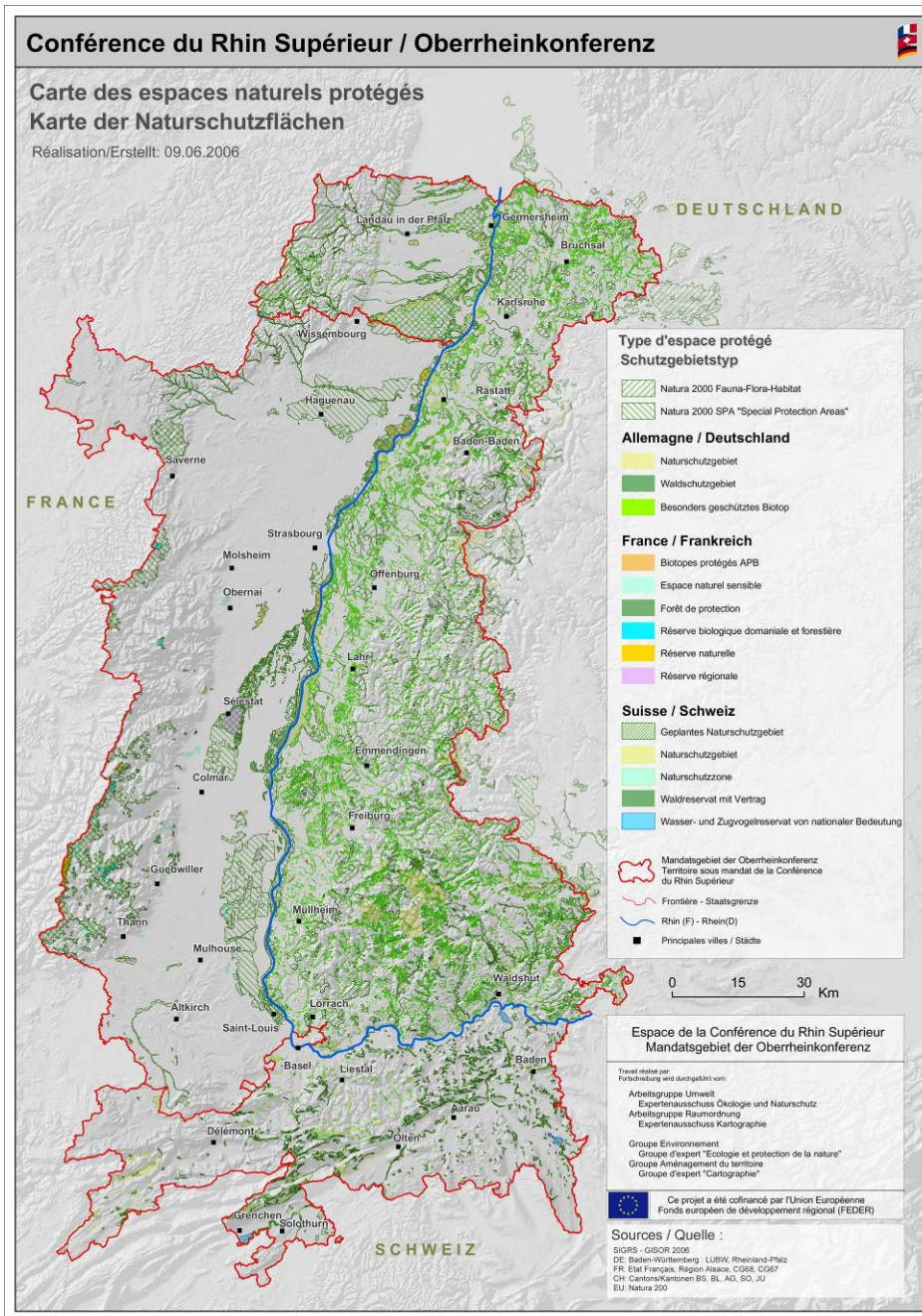
Innerhalb dieses Rahmens konzentriert sich die Förderung auf die Identifikation, Entwicklung und Nutzung von Kapazitäten und Potentialen für Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer auf grenzüberschreitender Ebene in Ergänzung zu regionalen und nationalen Initiativen und Fördermaßnahmen. Sie ist konsequent an Bereichen ausgerichtet, innerhalb derer die Teilräume gemeinsame oder sich ergänzende Schwerpunkte aufweisen, und trägt somit zu deren intelligenter Spezialisierung bei. Schließlich nutzt sie auch über die internationale Inwertsetzung vorhandener Potentiale und deren Qualifizierung für weiterführende Aktivitäten auf höchstem Niveau, etwa in Horizon 2020, vorhandene Synergiepotenziale in Bezug auf andere Förderinstrumente.

Die Förderung des Programms im Bereich Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer leistet damit einen direkten Beitrag zum Ziel der Stimulierung eines intelligenten Wachstums im Rahmen der Europa-2020-Strategie: Sie unterstützt Investitionen in FuI, auch von Akteuren, die bislang kaum in die grenzüberschreitende FuI-Zusammenarbeit eingebunden waren, sie stärkt die internationale Positionierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen am Oberrhein weiter, sie trägt bei zur Schaffung eines europäischen „Binnenmarkts für Innovation“ auf regionaler grenzüberschreitender Ebene und trägt letztlich mit dazu bei, Europa zu einer Spitzenstellung im Bereich Wissenschaft verhelfen. Nicht zuletzt erlaubt die Förderung von Investitionen in Forschung und Innovation das langfristige wirtschaftliche Wachstum der Region und die Sicherung von mehr und besseren Arbeitsplätzen.

• Nachhaltige Entwicklung am Oberrhein

Das Oberrheingebiet verfügt über ein außergewöhnliches Natur-, Landschafts- und Kulturerbe, eines der bedeutendsten Grundwasservorkommen Europas und gute Voraussetzungen für die Nutzung verschiedener erneuerbarer Energiequellen. Es gibt eine große Anzahl ausgewiesener Schutzzonen, insbesondere Natura 2000-Gebiete, zum Schutz der einzigartigen Lebensräume, Arten und Ökosysteme der Region (s. Abbildung 3). Diese Errungenschaften stellen zugleich ein wichtiges Potential für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die touristische Inwertsetzung des Kooperationsraums dar.

Abbildung 3: Karte der Naturschutzflächen am Oberrhein



Quelle: GISOR / SIGRS

Allerdings führt die intensive Inanspruchnahme, insbesondere der Rheinebene, zu zahlreichen Raumnutzungskonflikten: Grundwasser¹⁰ und Böden sind durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und industrielle Verschmutzung bedroht, Naturräume und Biodiversität werden durch das große Verkehrsaufkommen und den starken Flächenverbrauch in der Rheinebene beeinträchtigt. Diese führen, insbesondere in den städtischen Ballungsgebieten, zudem zu einer hohen Luftverschmutzung.

Mit Karlsruhe, Straßburg-Kehl, Colmar, Freiburg, Mühlhausen und Basel verfügt der Oberrhein dabei allein über sechs große städtische Ballungsräume entlang des Rheins. Deren Strahl- und Anziehungskraft stellt gleichzeitig allerdings einen bedeutenden Faktor für seine wirtschaftliche Entwicklung dar. Gleiches gilt für das umfassende Verkehrsnetz, das den Oberrhein zum Schnittpunkt wesentlicher europäischer Verkehrsachsen macht. Insbesondere der grenzüberschreitenden Mobilität kommt darüber hinaus mit Blick auf die Entwicklung des gemeinsamen Arbeitsmarkts, der Forschungs- und Bildungslandschaft, des Tourismus, aber auch der Begegnung der Bürgerinnen und Bürger eine zentrale gesellschaftliche Querschnittsfunktion für den Kooperationsraum zu¹¹.

Der Schutz der Umwelt bei gleichzeitiger Nutzung der damit verbundenen Problemstellungen als Hebel für Wachstum und Beschäftigung sind folglich der Schlüssel für eine nachhaltige, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Oberrheins. Die einzelnen nationalen Teilräume weisen hierfür eine gute Ausgangsbasis auf: Die Zahl der Patentanmeldungen je Einwohner im Bereich der „Green technologies“ beispielsweise liegt jeweils deutlich über dem nationalen Mittel. Entsprechend der relevanten Leitinitiativen der Strategie EU 2020 sowie der zahlreichen Richtlinien und Förderinstrumente auf europäischer Ebene¹² existiert auch im Kooperationsraum eine Vielzahl lokaler, regionaler und grenzüberschreitender Leitlinien, Strategien, Pläne, Konzepte und Programme zu den Aspekten Ressourcenschutz, Klima, Energie, nachhaltige Wirtschaft und umweltverträgliche Verkehrssysteme. Diese werden in den Teilräumen durch eine große Anzahl von technischen und finanziellen Fördermaßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene, insbesondere auch durch die regionale EFRE- und ELER-Förderung, ergänzt. Auch deshalb ist in den nationalen Teilräumen die Ausgangslage für die Entwicklung eines nachhaltigen Wachstums im nationalen und europäischen Kontext bereits zufriedenstellend¹³.

Gleichzeitig ist dabei angesichts der natur- und funktionsräumlichen Gegebenheiten des Kooperationsraums der Bedarf an einer grenzübergreifend integrierten oder zumindest abgestimmten Vorgehensweise noch offenkundiger als in anderen Zielfeldern. Auch deshalb ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung besonders ausgeprägt. In nicht weniger als fünf Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz (AG Umwelt, AG Verkehr, AG Raumordnung, AG Wirtschaftspolitik, Kommission Klima und Energie) findet ein regelmäßiger Austausch von Experten der drei Staaten zu relevanten Teilaspekten dieser Thematik statt. Darüber hinaus wurde 2009 im Rahmen des INTERREG-Programms das trinationale Energienetzwerk TRION ins Leben gerufen, dessen Ziel es ist,

¹⁰ Eine grenzüberschreitende Studie kommt für das Jahr 2009 zu dem Ergebnis, dass an einem Drittel der Grundwassermessstellen im Oberrheingebiet die gemeinsamen Kriterien für Trinkwasserqualität nicht erfüllt werden und sich grenzübergreifend der Gesamtzustand des Grundwassers in der Oberrheinebene insgesamt gegenüber 2003 nicht signifikant verändert hat. Siehe „Bestandsaufnahme 2009 der Grundwasserqualität im Oberrheingraben“, Région Alsace, 2012

¹¹ Siehe hierzu „Verkehrspolitische Leitbild für die Trinationale Metropolregion Oberrhein“, 2009

¹² So die Leitinitiativen „Ressourcen schonendes Europa“ und „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“, die Richtlinien zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, zum Schutz der Biodiversität, des Wassers, der Luft, der Böden und zum Abfallmanagement und die Programme LIFE und Horizon 2020 mit dem Schwerpunkt „Intelligente, umweltverträgliche und integrierte Verkehrssysteme“, sowie die Fazilität Connecting Europe.

¹³ So z.B. hinsichtlich des Anteils an Natura-2000-Gebieten an der Gesamtfläche, s. „ULYSSES: Using applied research results from ESPON as a yardstick for cross-border spatial development planning. Targeted Analysis 2013/2/10 - Scientific Report for the Final Report. Multi-Thematic Territorial Analysis of the Upper Rhine Trinational Metropolitan Region. Version 30/07/2012, S. 117-118

die Klimaschutz- und Energiestrategie für die TMO operativ umzusetzen. Insgesamt hat INTERREG Oberrhein im Bereich der nachhaltigen Entwicklung eine sehr große Anzahl strukturierender, strategisch bedeutsamer Projekte gefördert.

Die Erfahrungen der vergangenen Programmperioden können dabei zur Illustration der Herausforderungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den kommenden Jahren herangezogen werden: Im Bereich des Umweltschutzes können viele Maßnahmen, wie etwa zur Biodiversität, zum Wasser- und Bodenschutz oder zum Erhalt von Arten und Naturräumen, nur auf grenzüberschreitender Ebene eine zufriedenstellende Wirkung entfalten. Die nachhaltige Entwicklung grenzüberschreitender städtischer Räume, die Verbesserung der Luftqualität und die Förderung umweltverträglichen Wachstums sind langfristige Prozesse, die häufig erst durch die Identifizierung und grenzüberschreitende Nutzung vorhandener Potenziale eine kritische Masse erreichen. Die grenzüberschreitende Mobilität ist stark ausbaufähig und impliziert die Notwendigkeit gemeinsamer, umweltfreundlicher Verkehrssysteme.

- **Nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Programms INTERREG V Oberrhein 2014-2020**

Aus diesem Grunde verfolgt die Achse B des Operationellen Programms einen integrierten Ansatz zur nachhaltigen Entwicklung auf grenzüberschreitender Ebene, indem sie die gemeinsamen Herausforderungen und ungenutzten Potentiale des Umweltschutzes, des umweltverträglichen Wachstums und der nachhaltigen Raumentwicklung am Oberrhein adressiert. Hierfür stützt sie sich auf die drei folgenden Investitionsprioritäten der thematischen Ziele 6 und 7:

- Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über NATURA 2000 und grüne Infrastruktur;
- Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum, Öko-Innovation und Umweltleistungsmanagement im öffentlichen und privaten Sektor;
- Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern.

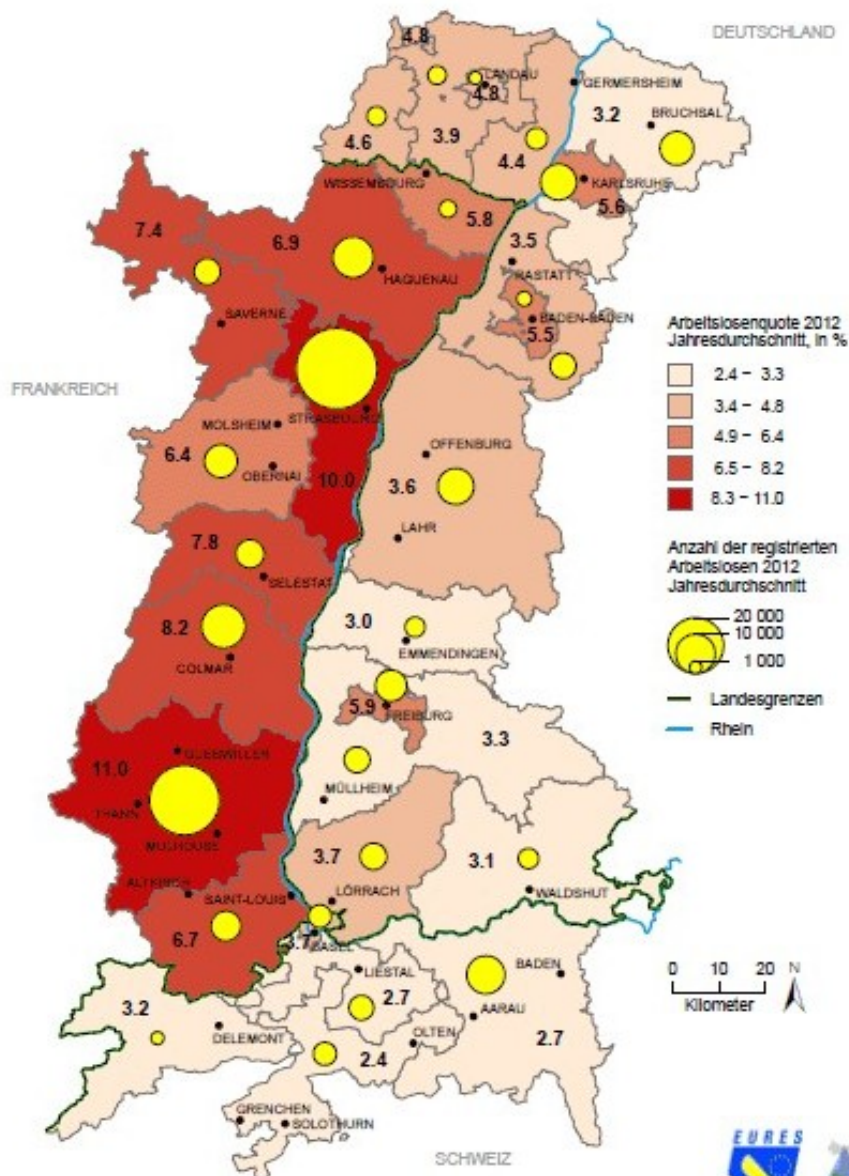
Die Förderung ist dabei auf Bereiche konzentriert, innerhalb derer grenzüberschreitende Maßnahmen einen effizienteren Schutz der Umwelt und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen gewährleisten, bzw. dazu beitragen, daraus wirtschaftliches und gesellschaftliches Entwicklungspotential für den Kooperationsraum zu schöpfen. Sie ist dazu auf Sektoren ausgerichtet, innerhalb derer die einzelnen Teilräume unterschiedliche, komplementäre Potentiale und Schwerpunkte aufweisen und auf Vorhaben konzentriert, die regionale und nationale Initiativen und Fördermaßnahmen inhaltlich ergänzen.

Das Programm leistet so im Bereich der nachhaltigen Entwicklung einen direkten Beitrag zum Ziel der Stimulierung eines nachhaltigen Wachstums der Europa-2020-Strategie: Sie zielt ab auf die Bewahrung von Umweltgüter und die Gewährleistung von Funktionen, die diese erfüllen; sie trägt dazu bei, die Lebensqualität der jetzigen und künftigen Generationen in der grenzüberschreitenden Region zu sichern; sie leistet einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und sie unterstützt schließlich, angesichts der Bedeutung einer effizienteren Ressourcennutzung für die Wachstums- und Beschäftigungspolitik den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren, emissionsarmen Wirtschaft, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt.

• Wachstum, Bildung und Beschäftigung am Oberrhein

Mit einem BIP von über 200 Mrd. Euro ist der Oberrheinraum, gemessen am durchschnittlichen Einkommen seiner Einwohner, eine der wohlhabendsten grenzüberschreitenden Regionen Europas. Er verfügt über eine starke Wirtschaftsstruktur und ein dichtes Netz von KMU sowie internationale Großunternehmen. Allerdings gibt es große Wohlstandsgefälle zwischen den Teilgebieten bzw. den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Durch die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Region in den vergangenen Jahren zudem deutlich an Wirtschaftsleistung verloren.

Abbildung 4: Arbeitslosenquoten der nationalen Arbeitsmarktbehörden (Jahresdurchschnitt 2012) sowie Anzahl der registrierten Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt 2012)



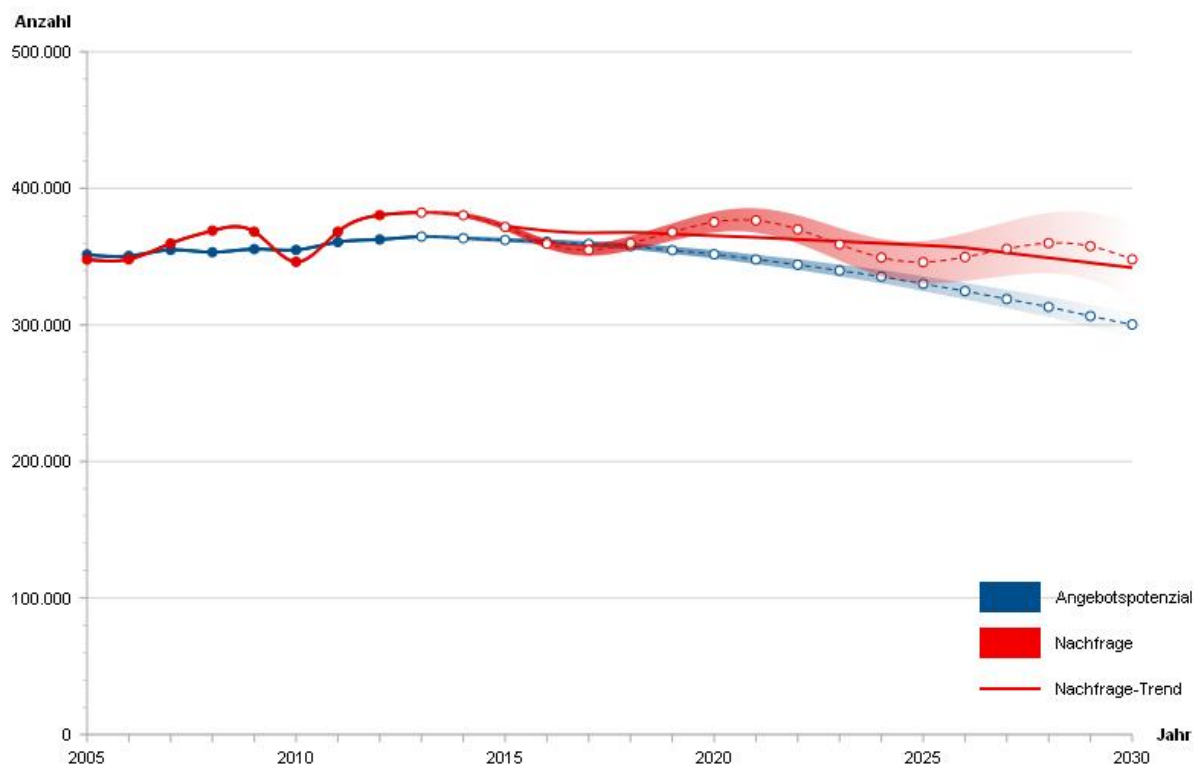
Autor: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt
 Kartengrundlage: SIGRS-GISOR Oberrheinkonferenz
 Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Pôle emploi-Dares, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



Quelle: EURES-T Oberrhein

Trotz einer im jeweiligen nationalen Vergleich weiterhin überdurchschnittlichen Beschäftigungsquote, die entscheidend zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kooperationsraums beiträgt, hat insbesondere das Elsass heute mit zunehmender Arbeitslosigkeit zu kämpfen (s. Abbildung 4). Im Gegenzug weisen die deutschen und schweizerischen Teilräume einen zunehmenden Mangel an Arbeits- und insbesondere qualifizierten Fachkräften auf (s. z.B. Abbildung 5). Die traditionell im europäischen Vergleich bereits große Bedeutung der grenzüberschreitenden Zugänglichkeit der Arbeitsmärkte¹⁴ wird daher tendenziell eher noch an Bedeutung gewinnen. Je nach Teilgebiet sind zudem Frauen, ältere Menschen und unter 25-jährige überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen.

Abbildung 5: Fachkräfteangebot und -nachfrage für alle Fachkräfte in allen Wirtschaftszweigen im Kammerbezirk der IHK Südlicher Oberrhein

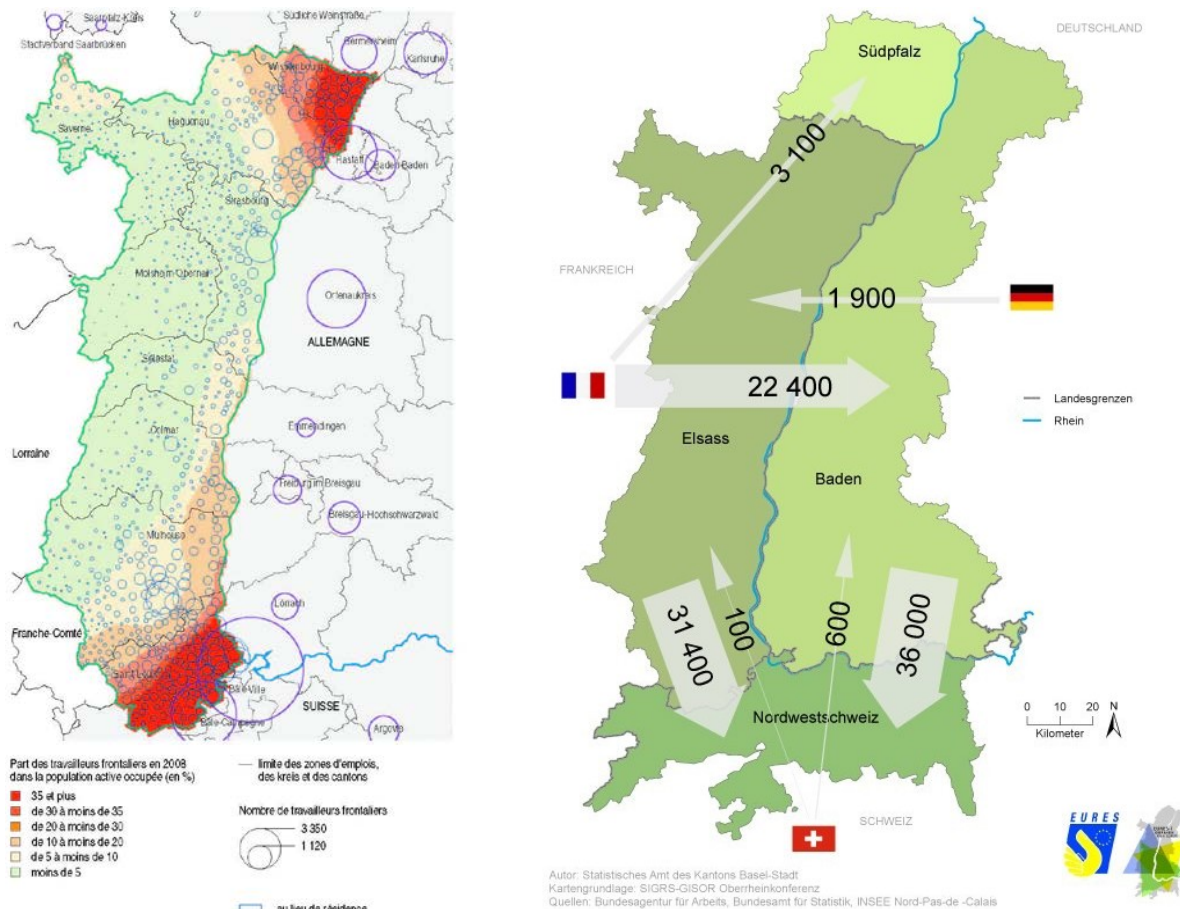


Quelle: Fachkräftemonitoring der Industrie- und Handelskammern Baden-Württemberg, 2012

Die Beschäftigungslage und der Zugang zum Arbeitsmarkt sind somit auch in Zukunft Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt des Oberrheinraums. Die Suche nach qualifizierten Fachkräften bzw. die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit stellen dabei zentrale Herausforderungen dar. Nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklungen, müssen Antworten allerdings auch in der Integration gering qualifizierter Personen in den Arbeitsmarkt, der Mobilisierung weiblicher Arbeitskräfte und in höheren Zuwandererquoten gesucht werden. Die Entwicklung der Aus- und Weiterbildung ist dabei von herausragender Bedeutung. Gleichmaßen ist allerdings die Unterstützung der KMU-Struktur und strategischer Wachstumsbranchen zu gewährleisten und die Attraktivität und Ausstrahlung des Standortes Oberrhein zu steigern.

¹⁴ Im Jahr 2008 lag der Grenzgängeranteil in den grenznahen Gemeinden insbesondere im Norden und Süden des Elsass bei teilweise über 35% (bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten am Wohnort, s. hierzu auch Abbildung 6). Auch zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz sind bedeutende Zahlen an Grenzgängern zu verzeichnen.

Abbildung 6: Anteil der Grenzgänger an der Erwerbsbevölkerung im Elsass 2008 / Grenzgänger im Oberrheingebiet 2012



Quelle: INSEE, Chiffres pour l'Alsace, Nr. 24, Dezember 2011

Entsprechend dieser Ausgangslage existieren in den Teilräumen zahlreiche Strategien und Instrumente im Bereich des Arbeitsmarktes, der Aus- und Weiterbildung und der Förderung von KMU sowie strategischer Wachstumsbranchen, insbesondere im Rahmen der regionalen EFRE- und ESF Programme und der Neuen Regionalpolitik der Schweiz. Auch auf grenzüberschreitender Ebene werden zu dieser Thematik, etwa im Rahmen der Arbeitsgruppen „Wirtschaftspolitik“, „Erziehung und Bildung“ und „Sport“ der Oberrheinkonferenz sowie der Säule Wirtschaft der TMO, seit geraumer Zeit gemeinsame Ansätze verfolgt.

Diese finden Ausdruck in allgemeinen Leitlinien für den Oberrheinraum sowie in Orientierungen zu spezifischen grenzüberschreitenden Aspekten, wie der gegenseitigen Anerkennung erworbener Kompetenzen, der grenzüberschreitenden Mobilität oder der Mehrsprachigkeit. Außerdem sind verschiedene gemeinsame Einrichtungen in den besagten Bereichen tätig¹⁵. Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit eine Vielzahl konkreter Einzelvorhaben im Rahmen von EURES-T und INTERREG durchgeführt.

¹⁵ So etwa die vier Infobestellen, das Euroinstitut, oder die gemeinsame Niederlassung des Pôle Emploi und der Agentur für Arbeit.

Die gemeinsamen Herausforderungen am Oberrhein liegen heute in erster Linie darin, die identifizierten Mehrwerte für Wachstum, Bildung und Beschäftigung auf grenzüberschreitender Ebene systematisch - und unter Berücksichtigung der bestehenden Strategien und Instrumenten - nutzbar zu machen und komplementäre Ausgangsbedingungen im gesamten Kooperationsraum, den Teilräumen und angrenzenden Gebieten optimal zu verknüpfen. Dies betrifft insbesondere die Nutzung spezifischer, grenzüberschreitender Potentiale zur Entwicklung von KMU, die Förderung von Wirtschaftssektoren, deren kritische Masse auf grenzüberschreitender Ebene zunimmt, die systematische Integration der Arbeitsmärkte, die Verbesserung der Bedingungen grenzüberschreitender Mobilität sowie die Abstimmung und gemeinsame Entwicklung der Aus- und Weiterbildung.

- **Wachstum, Bildung und Beschäftigung im Rahmen des Programms INTERREG V Oberrhein 2014-2020**

Die Achse C des Operationellen Programms ist auf die systematische Nutzung der grenzüberschreitenden Potentiale zur Förderung eines integrativen Wachstums im Kooperationsraum ausgerichtet, indem Sie die zentralen Herausforderungen im Bereich von Wachstum, Bildung und Beschäftigung in komplementärer Art und Weise adressiert. Hierfür stützt sie sich auf folgende Investitionsprioritäten der thematischen Ziele 3 und 8:

- Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung;
- Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wachstums durch die Entwicklung des endogenen Potenzials als Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche – einschließlich der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung und der Verbesserung des Zugangs zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen und Verbesserung der Entwicklung dieser Ressourcen;
- Förderung nachhaltiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen.

Die Förderung folgt dabei einem Ansatz der Konzentration auf strategisch besonders relevante Sektoren und Zielgruppen einerseits, sowie auf die bestmögliche Nutzbarmachung grenzüberschreitender Skaleneffekte andererseits. Sollten dabei Großunternehmen Unterstützung aus dem EFRE erhalten, wird die Verwaltungsbehörde sicherstellen, dass in Folge der finanziellen Unterstützung kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

Die Förderung des Programms im Bereich Wachstum, Bildung und Beschäftigung leistet damit einen direkten Beitrag zum Ziel der Stimulierung eines integrativen Wachstums im Rahmen der Europa-2020-Strategie: Sie trägt bei zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätze, sie unterstützt die bedarfsgerechte Ausstattung der Menschen mit den nötigen Kompetenzen auf dem grenzüberschreitenden regionalen Arbeitsmarkt und fördert das bessere Funktionieren dieses Arbeitsmarktes.

- **Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern am Oberrhein**

Der Kooperationsraum Oberrhein setzt sich aus drei Staaten und einer großen Anzahl regionaler Gebietseinheiten zusammen. Die daraus resultierenden Unterschiede zwischen Rechtssystemen und Verwaltungsstrukturen in den einzelnen Teilgebieten, insbesondere hinsichtlich der gebietsbezogenen Zuordnung von Kompetenzen, führen auf grenzüberschreitender Ebene zu bedeutenden Herausforderungen im Bereich der Rechts- und Verwaltungskooperation sowie der Zusammenarbeit öffentlicher Dienste. Zwar existiert eine Vielzahl von Initiativen, anhand derer der Wille zur gemeinsamen Entwicklung des Kooperationsraumes und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger deutlich wird. So wurden im Rahmen des INTERREG-Programms etwa Instrumente zur gemeinsamen Entscheidungsfindung erstellt und Projekte im Bereich der Bürgerinformation sowie des Zivilschutzes realisiert. Allerdings konzentrieren sich die existierenden Kooperationsansätze bisher nur auf eine vergleichsweise geringe Anzahl potentieller Interventionsbereiche. Darüber hinaus sind sie unterschiedlich weit entwickelt und bedürfen einer stärkeren Systematisierung.

Die Region gilt zudem als Vorreiter der institutionalisierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: Mit der Oberrheinkonferenz, dem Oberrheinrat und den vier Eurodistrikten verfügt sie über Kooperationsinstanzen auf verschiedenen politischen und geographischen Ebenen. Die 2010 gegründete Trinationale Metropolregion Oberrhein stellt eine zusätzliche Verbreiterung, Verstärkung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Akteuren, Bürgern und dem Privatsektor dar. Angesichts der zahlreichen Instanzen und Akteure steht dieses Kooperationsmodell heute jedoch vor bedeutenden Herausforderungen an seine Steuerungs- und Koordinationsfähigkeit. Auch seine Sichtbarkeit und Transparenz für institutionelle Ansprechpartner auf nationaler und europäischer Ebene und insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger sind ausbaufähig.

Dieser letzte Aspekt stellt einen zusätzliche Schwerpunkt des am Oberrhein verfolgten Ansatzes der grenzüberschreitenden Integration dar, der sich in den Zielsetzungen der Säule Zivilgesellschaft der TMO widerspiegelt: die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem grenzüberschreitenden Raum. Gemeinsame Vorhaben und gegenseitiger Austausch sollten nicht allein von übergeordneten Ebenen getragen werden, sondern innerhalb der Bevölkerung selbst und in verschiedenen Gesellschaftsgruppen verankert sein. Mit den grenzüberschreitenden Bürgerforen der TMO sowie den auf Ebene der Eurodistrikte umgesetzten Mikroprojektfonds zur Finanzierung von Bürgerbegegnungen wurden in den vergangenen Jahren seitens der öffentlichen Verwaltungen im Rahmen von INTERREG erste Instrumente zur Unterstützung einer solchen zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit umgesetzt. Die Herausforderung für den Kooperationsraum besteht nunmehr darin, den - heute zumeist punktuellen - Charakter solcher Initiativen zu verallgemeinern und auf weitere Bereiche des zivilgesellschaftlichen Engagements zu erweitern.

Die Entwicklungsstrategie der TMO fasst die dargestellten Herausforderungen für die gemeinsame Entwicklung des Kooperationsraums unter dem übergeordneten Ziel des Aufbaus einer leistungsfähigen, transparenten und repräsentativen Mehr-Ebenen-Governance zusammen. Durch die effiziente Kooperation der Verwaltungen, die Entwicklung der grenzüberschreitenden Kooperationsstruktur und die Einbindung der Zivilgesellschaft soll die „Beseitigung grenzbedingter Schwächen und Lücken sowie rechtlicher, administrativer und sprachlicher Hürden, die eine kohärente Entwicklung des Oberrheins verhindern“¹⁶ erreicht werden. Die Strategie orientiert sich dabei an den Artikeln 174 und 175 des Vertrags von Lissabon und dem Ziel, die Unterschiede zwischen Regionen zu reduzieren, und die existierenden Politiken so zu gestalten und zu koordinieren, dass ein territorialer Zusammenhalt erreicht wird.

¹⁶ Eine Strategie für die Trinationale Metropolregion Oberrhein 2020

- **Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern im Rahmen des Programms INTERREG V Oberrhein 2014-2020**

Die Achse D des Operationellen Programms ist dem Ausbau und der Festigung des territorialen Zusammenhalts im Kooperationsraum gewidmet, indem sie die Kooperation der Verwaltungen unterstützt, die institutionellen Kapazitäten und die Effizienz der grenzüberschreitenden Kooperationsstruktur adressiert und die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Zivilgesellschaft fördert. Aus diesem Grunde umfasst die Achse D einzig die folgende Investitionspriorität des thematischen Ziels 11:

- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Dabei konzentriert sich die Förderung einerseits auf die quantitative und qualitative Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen im Kooperationsraum. Durch die Harmonisierung und Weiterentwicklung von Verwaltungsaktivitäten, -instrumenten und -verfahren kann eine effiziente Abstimmung und Koordinierung des Verwaltungshandelns in Bereichen erzielt werden, die für die wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung des Oberrheins von besonderer Bedeutung sind.

Andererseits ist sie auf die Stärkung der Effizienz der Verwaltungen und der grenzüberschreitenden Kooperationsstruktur, insbesondere durch die Intensivierung des bürgerschaftlichen Engagements und der Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft, sowie den Ausbau der institutionellen Kapazitäten der Verwaltungen mittels der gemeinsamen Entwicklung von Instrumenten und Diensten auf grenzüberschreitender Ebene ausgerichtet.

Nicht zuletzt ist die Förderung von Vorhaben in den genannten Bereichen als Querschnittsthema auch der Zielerreichung in den Prioritätsachsen A, B und C zuträglich.

Die Förderung des Programms im Bereich der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern leistet damit einen direkten Beitrag zum Ziel des territorialen Zusammenhalts als Grundlage für die Umsetzung der Europa-2020-Strategie: Sie stärkt die territoriale Integration in einer funktionalen grenzüberschreitenden Region und trägt dazu bei, die Einbindung von Akteuren der Zivilgesellschaft in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern, die erzielten Ergebnisse für eine breite Öffentlichkeit sichtbar zu machen und so schließlich die Akzeptanz der Zusammenarbeit als Ganzes zu erhöhen.

Querschnittaspekte der Programmstrategie

Für die einzelnen Schritte der Entwicklung der Programmstrategie war es notwendig, die Herausforderungen, Potenziale und Zielsetzungen zu möglichst homogenen Themenbereichen zusammenzufassen. Abschließend soll daher ausdrücklich auf eine Reihe von Querschnittaspekten der Programmstrategie hingewiesen werden, die über die bereichsübergreifenden Grundsätze (Kapitel 8) und den integrierten Ansatz für die territoriale Entwicklung (Kapitel 4) hinausgehen und bei der Erarbeitung der einzelnen Prioritätsachsen berücksichtigt wurden, um die interne Kohärenz der Programmstrategie zu gewährleisten:

- Wie auch die Europa 2020-Strategie verfolgt die Strategie des Programms INTERREG V Oberrhein sich gegenseitig verstärkende Prioritäten: Die Förderung umweltfreundlicher Verkehrssysteme zum Beispiel bietet einerseits ein bedeutendes Potenzial zur nachhaltigen Entwicklung der Region. Gleichzeitig bildet sie aber bspw. eine wesentliche Voraussetzung für die regionale Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und damit für die stärkere Integration der Arbeitsmärkte am Oberrhein und ein integratives Wachstum am Oberrhein. Die Forschung im Bereich der Energieeffizienz und der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien am Oberrhein leistet einen wichtigen Beitrag für ein intelligentes Wachstum am Oberrhein. Die Nutzung der entwickelten Anwendungen vor Ort hilft zugleich, das nachhaltige Wachstum am Oberrhein zu beschleunigen. Auf die Bedeutung der Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen für die übrigen Förderbereiche wurde hingewiesen. Der Interaktion zwischen den Zielsetzungen des Programms ist auch bei der Umsetzung des Programms INTERREG V Oberrhein, und insbesondere hinsichtlich der Auswahl der Vorhaben, Rechnung zu tragen.
- Die verstärkte Einführung und Nutzung digitaler Technik ist eine zentrale Voraussetzung für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa¹⁷. Zur Erreichung der verschiedenen, sich gegenseitig verstärkenden Zielsetzungen des Programms INTERREG V Oberrhein stellt die Entwicklung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien daher eine grundsätzlich Herausforderung dar, der im Rahmen der Auswahl von Vorhaben in allen Prioritätsachsen Rechnung zu tragen ist.
- Für die Entwicklung und Umsetzung der Mehrzahl der Kooperationsvorhaben am Oberrhein ist die Beherrschung sowohl der deutschen als auch der französischen Sprache, sowie ggf. einer ergänzenden gemeinsamen Sprache notwendig. Die Förderung von Kooperationsvorhaben leistet deshalb einen immanenten Beitrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit am Oberrhein und entspricht damit den strategischen Zielen der TMO¹⁸ sowie regionaler Politiken in den nationalen Teilräumen des Programmgebiets.
- In räumlicher Hinsicht kommt dem Rhein und den auf ihn bezogenen Landschaftstypen (insbes. die Rheinauen) die Rolle als bedeutendes verbindendes Element zu. Zum einen hat eine ganze Reihe von regionalen Herausforderungen einen direkten Bezug zum Rhein, etwa in den Bereichen Umweltschutz (Artenschutz, Qualität der Grund- und Oberflächengewässer usw.), Risikoprävention und Risikomanagement (Hochwasser) oder Verkehr (Rheinschifffahrt, rheinquerende Verkehr). Der Rhein wird dadurch zu einem wesentlichen Kristallisationspunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Region. Zweitens stehen die Herausforderungen in einer engen thematischen und räumlichen Abhängigkeit zueinander, was eine integrierte Behandlung nahelegt. Diesem Gesichtspunkt ist bei der Entwicklung und Auswahl der Vorhaben Rechnung zu tragen.

¹⁷ Siehe Mitteilung der Kommission „Eine digitale Agenda für Europa“, Mai 2010, Einleitung

¹⁸ Siehe „Strategie 2020 für die Trinationale Metropolregion Oberrhein“, Dezember 2013, Seite 6

1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Die folgende Tabelle fasst die zentralen Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen und Analysen zusammen, die im Rahmen der Erarbeitung des Operationellen Programms zur Auswahl der einzelnen Investitionsprioritäten geführt haben.

Prioritätsachse A:

Ausgewähltes thematisches Ziel:

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (1)

Ausgewählte Investitionsprioritäten:

Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (Ful) und der Kapazitäten für die Entwicklung von Ful-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse (1 a)

Begründung der Auswahl:

- Im europäischen und internationalen Kontext überdurchschnittliche Dichte an exzellenten Ful-Einrichtungen am Oberrhein beiderseits der Grenzen
- Forschungs- und Ful-Einrichtungen verfügen über vielfältige und komplementäre Infrastrukturen und materielle und immaterielle Kapazitäten für Ful-Spitzenleistungen
- Bedarf an gemeinsamer Nutzung vorhandener oder Schaffung neuer gemeinsamer Infrastrukturen und Kapazitäten zur Nutzung bedeutender Synergien auf grenzüberschreitender Ebene
- Vorhandene grenzüberschreitende strategische Grundlagen und Governance-Strukturen (TMO) erlauben rasche Entwicklung von Vorhaben von europäischem Interesse

Förderung von Investitionen der Unternehmen in Ful, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien (1b)

Begründung der Auswahl:

- Am Oberrhein insgesamt bedeutende Rolle von Unternehmen für ein intelligentes Wachstum
- Bedarf an stärkerer grenzüberschreitender Vernetzung von forschungsintensiven Unternehmen untereinander und mit öffentlichen Forschungseinrichtungen zur Erschließung des regionalen Innovationspotenzials
- Komplementäre Forschungsinhalte und Angebote der Hochschullehre im Bereich der angewandten Forschung am Oberrhein
- Zum Teil begrenzte Wahrnehmung des Mehrwerts der grenzüberschreitenden Kooperation bei den potenziellen Akteuren
- Bedarf an weitergehender Zusammenarbeit, u.a. zur Positionierung der Konsortien aus dem Oberrhein im europäischen und internationalen Kontext
- Vorhandene grenzüberschreitende strategische Grundlagen und Governance-Strukturen (TMO) erlauben rasche Entwicklung von Vorhaben von europäischem Interesse

Prioritätsachse B:

Ausgewähltes thematisches Ziel:

Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz (6)

Ausgewählte Investitionsprioritäten:

Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur (6d)

Begründung der Auswahl:

- Oberrhein ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Artenvielfalt und Ökosysteme von großer funktionaler Bedeutung
- Naturräumliche Gegebenheiten machen grenzüberschreitend abgestimmtes Vorgehen zum Erhalt und zur Steigerung der Biodiversität bzw. zur Aufwertung der Ökosystemdienstleistungen notwendig.
- Bedeutende Anstrengungen werden in den einzelnen Teilräumen hinsichtlich Schutz, Erhalt und Aufwertung von Artenvielfalt und Ökosystemdienstleistungen geleistet
- Bedarf an weitergehendem gemeinsamen Vorgehen hinsichtlich des Erhalts und der Aufwertung von Artenvielfalt und Ökosystemdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Qualität des Grundwassers und des Bodenverbrauchs
- Notwendigkeit der Verbesserung des Erhaltungszustandes der Artenvielfalt und der Ökosystemdienstleistungen auf regionaler Ebene insgesamt durch konkrete Maßnahmen an Einzelstandorten von grenzüberschreitender Bedeutung

Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum, Öko-Innovation und Umweltsleistungsmanagement im öffentlichen und im privaten Sektor (6g)

Begründung der Auswahl:

- Wirtschaftlicher und Siedlungsentwicklung kommt im wirtschaftlich stark entwickelten und dicht besiedelten Oberrheinraum große Bedeutung für Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz zu
- Bedarf an innovativen Konzepten und Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastungen und zur Steigerung der Ressourceneffizienz in der Siedlungsentwicklung
- Bedarf an Maßnahmen zur Entwicklung des Angebots an und der grenzüberschreitenden Nachfrage nach Dienstleistungen und Waren der „Green economy“ sowie zur Reduzierung der Umweltbelastungen und des Ressourcenverbrauchs in der herkömmlichen Wirtschaft
- Ökologisches Wachstum und Öko-Innovation tragen daneben zur Sicherung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen am Oberrhein bei
- Besonders günstige Bedingungen bestehen im Bereich der Entwicklung und des Einsatzes von Verfahren und Produkten zur Energieeffizienz und zur Erzeugung erneuerbarer Energie

Prioritätsachse B (Fortsetzung)

Ausgewähltes thematisches Ziel:

Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen (7)

Ausgewählte Investitionspriorität:

Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern (7c)

Begründung der Auswahl:

- Verkehrsaufkommen in der Grenzregion insgesamt wird tendenziell weiter zunehmen
- Personen- und Güterverkehr hat am Oberrhein maßgeblichen Anteil an der Produktion von Luftschadstoffen, von CO₂, von Lärm etc. sowie an weiteren Belastungswirkungen (Landschaftszerschneidung etc.)
- Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Verkehrssysteme leistet wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung eines ausreichenden Mobilitätsangebots bei gleichzeitiger Begrenzung der Belastungswirkungen, insbesondere der Produktion von CO₂ und Treibhausgasen Bedarf an zusätzlichen grenzüberschreitenden Mobilitätsangeboten, insbesondere im Bereich des regionalen und städtischen ÖPNV und der sanften Mobilität, die insbesondere unter einer unzureichenden Vernetzung leiden
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilitätsangebote ist zugleich wesentliche Voraussetzung für praktisch alle übrigen Aspekte der Regionalentwicklung

Prioritätsachse C:

Ausgewähltes thematisches Ziel:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (3)

Ausgewählte Investitionspriorität:

Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung (3b)

Begründung der Auswahl:

- Herausragende Bedeutung der KMU im Programmgebiet für die nachhaltige Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen
- Potenzial für den Austausch guter Praktiken unter Einbindung der KMU zur Einführung neuer Geschäftsmodelle
- Bedarf an Maßnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Marktzugangs für regionale KMU
- Bedarf an gemeinsamer Werbung für den Wirtschaftsstandort Oberrhein zur Verbesserung der internationalen Vermarktungsmöglichkeiten von regionalen KMU

Prioritätsachse C (Fortsetzung)

Ausgewähltes thematisches Ziel:

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (8)

Ausgewählte Investitionsprioritäten:

Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wachstums durch die Entwicklung des endogenen Potenzials als Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche – einschließlich der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung und der Verbesserung des Zugangs zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen und Verbesserung der Entwicklung dieser Ressourcen (8b)

Begründung der Auswahl:

- Gemeinsames Natur- und Kulturerbe des Oberrheinraums birgt bedeutende Potenziale für ein beschäftigungsfreundliches Wachstum
- Bedarf an Aufwertung, Zugänglichmachung und gemeinsamer Vermarktung dieses Erbes zur Nutzung der Beschäftigungspotenziale
- Besondere grenzüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten in spezifischen Wirtschaftsbereichen und an Standorten mit besonderer grenzüberschreitender Ausrichtung
- Gemeinsame Erschließung dieser Entwicklungspotenziale benötigt verbesserte gemeinsame Strategien und Kooperationsplattformen sowie ein gemeinsames Standortmanagement nach außen.

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen (8 (i))

Begründung der Auswahl:

- Bessere grenzüberschreitende Erschließung des Angebots an Arbeitskräften und an Beschäftigungsmöglichkeiten bietet bedeutendes Potenzial für den Abbau der Arbeitslosigkeit und die Deckung des Arbeitskräftebedarfs
- Regionales Arbeitsplatzangebot muss über die Grenze hinweg besser bekannt gemacht werden
- Weiterer Abbau der bestehenden Hemmnisse beim Zugang zum Arbeitsplatzangebot über die Grenze hinweg ist notwendig
- Bedarf an Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um sie in die Lage zu versetzen, Arbeitsplatzangebote auf der anderen Seite der Grenze wahrzunehmen

Prioritätsachse D:

Ausgewähltes thematisches Ziel: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung. (11)

Ausgewählte Investitionspriorität:

Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (11 (iv))

Begründung der Auswahl:

- Umfang und Qualität der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Behörden und Interessenträgern ist von zentraler Bedeutung in vielen Themenfeldern der grenzüberschreitenden Kooperation
- Bedarf an Verbesserung der institutionellen Kapazitäten zur Verbreiterung und Verstetigung der Kooperation zwischen öffentlichen Einrichtungen und Institutionen, bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz und Lesbarkeit
- Beteiligung von Bürgern und zivilgesellschaftlichen Akteuren an Vorhaben und Netzwerken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bleibt bislang begrenzt
- Bedarf an stärkerer Einbindung der Akteure der Zivilgesellschaft für eine breite gesellschaftliche Verankerung der Zusammenarbeit

1.3 Begründung der Mittelzuweisungen

Das Operationelle Programm INTERREG V Oberrhein verfügt über Gemeinschaftsmittel in Höhe von insgesamt 109.704.965 Euro, die auf sechs thematische Ziele in vier Prioritätsachsen verteilt sind.

Leitendes Kriterium bei der Mittelzuweisung war, dass die jeweils verfügbaren Beträge dazu geeignet sind, einen möglichst signifikanten Beitrag zur Umsetzung aller innerhalb der Prioritätsachsen definierten spezifischen Ziele des Programms zu leisten. Hierzu war zunächst darauf zu achten, dass die verfügbaren Mittel ausreichen, um die jeweils vorgesehenen Maßnahmenarten umzusetzen. Darüber hinaus waren Art, Umfang und Anzahl der Projektpotentiale sowie die voraussichtliche Verfügbarkeit entsprechender nationaler Kofinanzierungsmittel zu berücksichtigen, um den tatsächlichen Bedarfen des Kooperationsraumes möglichst exakt Rechnung zu tragen, und so den Beitrag der Mittel zur Erreichung des Programmziele zu optimieren.

Entsprechend wurde zur Ermittlung der Mittelzuweisung einerseits die im Vorfeld durchgeführte Analyse des Programms INTERREG IV 2007-2013 herangezogen, hinsichtlich der potentiellen Anzahl und des durchschnittlichen Finanzvolumens derjenigen Projekte, die den im Operationellen Programm vorgesehenen Maßnahmenarten entsprechen und den jeweiligen spezifischen Zielen zuzuordnen sind. Diese Analyse gab auch Aufschluss über Herkunft und Umfang der jeweils potentiell verfügbaren nationalen Kofinanzierungen. Parallel dazu wurden die im Zuge der Programmerarbeitung, und insbesondere des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung, ermittelten Projektideen, sowie die in den einzelnen Teilräumen existierenden relevanten Strategien und Finanzierungspotentiale ausgewertet, um die ermittelten Prognosen möglichst eng an den bereits bekannten tatsächlichen Bedarfen und Potentialen des Kooperationsraumes für die Periode 2014-2020 auszurichten.

Aus der Abwägung und Gewichtung der so ermittelten Informationen ergibt sich die folgende Zuweisung der Gemeinschaftsmittel zu den sechs thematischen Zielen des OP:

Prioritätsachse A:

„Intelligentes Wachstum am Oberrhein – Die Entwicklung zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion unterstützen“

Für das thematische Ziel 1 sollen 27.426.241 Euro an Gemeinschaftsmitteln aufgewendet werden, das entspricht 25% der Gesamtausstattung des OP. Dieser Betrag spiegelt dessen wesentliche Bedeutung für ein intelligentes Wachstum am Oberrhein wider. Der Kooperationsraum weist im europäischen Vergleich eine insgesamt günstige, wenn auch in den einzelnen Teilräumen unterschiedliche Ausgangssituation für die Erreichung des EU-Kernziels für das Jahr 2020 auf, 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Gleichzeitig werden aber bislang die bestehenden Potenziale noch nicht ausreichendem Maße grenzüberschreitend genutzt. Mit der Wissenschaftsoffensive konnten bereits Erfahrungen gesammelt werden, wie die Auswahl der Vorhaben mit dem in dieser Hinsicht größten Mehrwert sichergestellt werden kann. Die Wissenschaftsoffensive hat zudem die Bereitstellung zusätzlicher regionaler Kofinanzierungsmittel deutlich vereinfacht.

Prioritätsachse B:

„Nachhaltiges Wachstum am Oberrhein – Eine umweltverträgliche Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene fördern“

Für das thematische Ziel 6 sollen 20.295.419 Euro an Gemeinschaftsmitteln aufgewendet werden, das entspricht 18,5% der Gesamtausstattung des OP. Mit diesem Betrag soll der Bedeutung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung entsprochen werden, wie sie sich grundsätzlich aus den Kommissionsempfehlungen für Deutschland und Frankreich für die Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarungen ergibt.

Für das thematische Ziel 7 sollen 22.489.518 Euro an Gemeinschaftsmitteln aufgewendet werden, das entspricht 20,5% der Gesamtausstattung des OP. Dabei ist die Tatsache berücksichtigt, dass das OP auch die Förderung investiver Maßnahmen vorsieht. Mit Blick auf die Gesamtkosten solcher Vorhaben wird die Förderung aus Programmmitteln zwar häufig nur einen geringen Teil ausmachen können. Dennoch kann hier mit dem Einsatz der EU-Fördermittel eine bedeutende Katalysatorwirkung erzielt werden, welche die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung der nationalen Kofinanzierungsmittel verbessert und zu einer Beschleunigung der Umsetzung der Vorhaben beiträgt.

Prioritätsachse C:

„Integratives Wachstum am Oberrhein – Beschäftigung grenzüberschreitend fördern“

Für das thematische Ziel 8 sollen 16.455.745 Euro an Gemeinschaftsmitteln aufgewendet werden, das entspricht 15% der Gesamtausstattung des OP. Diese deutliche Aufwertung des Ziels gegenüber der vorangegangenen Förderperiode am Oberrhein entspricht dem Stellenwert, den ihm die Kommissionsdienststellen in ihren Empfehlungen für Deutschland und Frankreich zumessen. Der Bereich Wachstum, Bildung und Beschäftigung bietet sowohl hinsichtlich der bestehenden Potenziale als auch der nach wie vor bestehenden Hindernisse besonders vielversprechende Ansatzpunkte für die Umsetzung von Leuchtturmprojekten für ein integratives Wachstum im Kooperationsraum.

Für das thematische Ziel 3 sollen 5.485.248 Euro an Gemeinschaftsmitteln aufgewendet werden, das entspricht 5% der Gesamtausstattung des OP. Die Bedeutung, die KMU angesichts der wirtschaftlichen Struktur des Oberrheinraums für Wachstum und Beschäftigung in dieser Region haben, die bislang ungenutzten Potenziale und die nach wie vor bestehenden Hemmnisse in diesem Bereich sowie die offenkundigen Synergien mit den ausgewählten Investitionsprioritäten des thematischen Ziels 8 machen dieses Ziel zu einer maßgeblichen Ergänzung innerhalb der Prioritätsachse. Dies entspricht zudem den Kommissionsempfehlungen für die Zielbereiche der territorialen Zusammenarbeit Frankreichs mit seinen Nachbarländern. Der Betrag, der hierfür aufgewendet werden soll, bleibt dabei begrenzt. Um dennoch die gewünschten Hebelwirkungen und Synergien zu erzielen, ist es besonders wichtig, für dieses Ziel ein entsprechend ausgestaltetes Auswahlverfahren für eine begrenzte Zahl an strukturierenden Vorhaben vorzusehen.

Prioritätsachse D:

„Territorialer Zusammenhalt am Oberrhein – Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern fördern“

Für das thematische Ziel 11 sollen 10.970.497 Euro an Gemeinschaftsmitteln aufgewendet werden, das entspricht 10% der Gesamtausstattung des OP. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein ist bereits in hohem Maße strukturiert. Mit der Einrichtung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein wurde der bisherige Rahmen der Kooperation, die wesentlich bestimmt war durch öffentliche Verwaltungen, erweitert um neue Akteursgruppen aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Entwicklung von Kapazitäten bei den beteiligten Partnern ist in vollem Gange.

Hinzu kommt die weiterhin zentrale Querschnittsfunktion der Verwaltungszusammenarbeit in sämtlichen vorgenannten Zielbereichen der Prioritätsachsen A, B und C. Besondere Bedeutung behält schließlich auch die Förderung von Maßnahmen zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern als wesentliche Grundlage für die möglichst breite Verankerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und ihre Wahrnehmung und Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger im Grenzraum.

2 PRIORITÄTSACHSEN

2.1 Achse A: Intelligentes Wachstum am Oberrhein - Die Entwicklung zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion unterstützen

Die Prioritätsachse A setzt sich ausschließlich aus Investitionsprioritäten des thematischen Ziels 1 zusammen, die einen Beitrag zum intelligenten Wachstum am Oberrhein leisten.

2.1.1 Investitionspriorität 1 a)

Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.1.1.1 Spezifisches Ziel 1: Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten für Ful-Spitzenleistungen am Oberrhein

Mit seinen zahlreichen Universitäten, Hochschulen und Forschungszentren verfügt der Oberrheinraum über weitreichende Kapazitäten in Forschung und Innovation. Zwar arbeiten einzelne Akteure schon heute auf grenzüberschreitender Ebene erfolgreich zusammen. In einem zunehmend wettbewerbsgeprägten Umfeld und vor dem Hintergrund rückläufiger Mittel für Investitionsmaßnahmen ist es jedoch von entscheidender Bedeutung, die in Forschung und Entwicklung verfügbaren Kapazitäten auch systematisch grenzüberschreitend zu nutzen. Auf diesem Wege können die - insbesondere im Rahmen der regionalen Smart-Specialisation-Strategies (3S) und der Strategie 2020 für die TMO identifizierten - Schwerpunktbereiche für Ful-Spitzenleistungen am Oberrhein optimal entwickelt werden.

Im Rahmen der Untersuchungen des Programmgebiets wurden in diesem Zusammenhang **vordringliche grenzüberschreitende Herausforderungen und Potenziale** identifiziert, auf deren Bearbeitung die Förderung im Rahmen des spezifischen Ziels 1 konzentriert ist:

- In den einzelnen Teilräumen existiert komplementäre Forschungsinfrastruktur, deren Nutzung durch Akteure aus den übrigen Teilräumen jedoch nur schwach ausgeprägt ist.
- Durch die gemeinsame Anschaffung neuartiger Forschungsinfrastruktur auf grenzüberschreitender Ebene können bedeutende Skaleneffekte realisiert werden.
- Forschungsteams und -einrichtungen innerhalb der verschiedenen Teilräume verfolgen sich ergänzende Forschungsschwerpunkte und -methoden.
- Die Akteure der einzelnen Teilräume haben nur unzureichende Kenntnis über laufende Aktivitäten und potenzielle Kooperationspartner am Oberrhein.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des spezifischen Ziels 1 daher insbesondere folgende **grenzüberschreitende Entwicklungen** angestrebt:

- Stärkung der grenzüberschreitenden Nutzung von Forschungsinfrastruktur
- Stärkung des grenzüberschreitenden Erwerbs wissenschaftlicher und technischer Kompetenzen
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Kenntnis existierender Ful-Potenziale

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 1

Anteil der Wissenschaftler, die am Oberrhein grenzüberschreitend aktiv sind

2.1.1.2 Beschreibung der Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

Im Rahmen des spezifischen Ziels 1 werden folgende Arten von Maßnahmen gefördert:

- **Investitionen in gemeinsam genutzte Infrastrukturen und Ausrüstungen**

Über Investitionen in gemeinsam genutzte Infrastrukturen und Ausrüstungen wird die Erweiterung der materiellen Kapazitäten für grenzüberschreitende Full-Spitzenleistungen im Oberrheinraum angestrebt. Hierzu sind insbesondere gemeinsame Plattformen zu schaffen, die den grenzüberschreitenden Zugang zu vorhandenen oder neu erworbenen Infrastrukturen und Ausrüstungen sicherstellen. Die gemeinsame Nutzung solcher Plattformen durch Forschungsteams des gesamten grenzüberschreitenden Raums optimiert die Verfügbarkeit wissenschaftlicher Infrastrukturen und Ausrüstungen für alle Forscher des Oberrheinraumes. Sie ermöglicht zugleich eine rationalisierte Anschaffung, Unterhaltung und Nutzung von wissenschaftlichen Ausrüstungen und Infrastrukturen seitens der Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen der einzelnen Teilräume. Durch die Unterstützung entsprechender Maßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene können nicht zuletzt auch die Investitionen der öffentlichen Hand in Full-Kapazitäten innerhalb der einzelnen Teilräume optimiert werden.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Einrichtung eines TMO-Großforschungszentrums

- **Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur wissenschaftlichen Bildung und zum Wissensaustausch**

Durch die Konzeption und Umsetzung grenzüberschreitender Maßnahmen zur wissenschaftlichen Bildung und zum Wissensaustausch sollen auch immaterielle Kapazitäten für Full-Spitzenleistungen im Oberrheinraum bestmöglich nutzbar gemacht werden. Durch Maßnahmen zur Sensibilisierung junger Menschen beiderseits der Grenze für Forschung und Innovation und die Ausgestaltung gemeinsamer Studiengänge auf Master-Niveau sollen wissenschaftliche Kompetenzen frühzeitig gefördert und das Humankapital für Full-Spitzenleistungen systematisch entwickelt werden. Gemeinsame Ausbildungs- und Betreuungsprogramme für Doktoranden oder Forschungs- und Fortbildungsmodul für etablierte Akteure - Forscher, sowie Mitarbeiter in Technik und Verwaltung - ermöglichen es zudem, sich ergänzende Forschungsschwerpunkte und -methoden innerhalb einzelner Teilräume auf grenzüberschreitender Ebene zur Weiterbildung und gezielten Spezialisierung nutzbar zu machen. Sie tragen so zur Entwicklung und Ausweitung spezifischer Full-Kompetenzen bei.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Einrichtung eines grenzüberschreitenden Doktorandenkollegs

- **Entwicklung von Instrumenten zur Identifizierung von Synergien und Potenzialen**

Die Entwicklung von Instrumenten zur Identifizierung von Synergien und Potenzialen dient der gezielten Anbahnung von Full-Spitzenleistungen auf grenzüberschreitender Ebene. Durch Maßnahmen zur Erfassung und Verbreitung von Informationen über laufende Forschungsaktivitäten, vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten oder kompetente Akteure im gesamten Oberrheingebiet sollen grenzüberschreitende Möglichkeiten sichtbar gemacht und die Kommunikation und Kontaktaufnahme unter den Akteuren der einzelnen Teilräume verbessert werden. Die Einrichtung grenzüberschreitender Koordinationsmechanismen erleichtert die Vermittlung zwischen den Akteuren und ermöglicht die gemeinsame Erarbeitung kohärenter Entwicklungsstrategien für Forschung und Innovation am Oberrhein, sowohl allgemein als auch hinsichtlich spezifischer Themenbereiche. Derartige Instrumente

sind daher von grundlegender Relevanz für die Erweiterung und langfristige Gewährleistung der grenzüberschreitenden Kapazitäten für Ful-Spitzenleistungen am Oberrhein.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Entwicklung einer grenzüberschreitenden Ful-Datenbank

Zuwendungsempfänger und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger sind in erster Linie Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen. Darüber hinaus könnten weitere Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Unternehmen, Vereine, Kammern, öffentliche Verwaltungen, öffentliche Dienste und Behörden, Einrichtungen von öffentlichem Interesse und Zusammenschlüsse von Akteuren aus dem Sektor Forschung und Innovation als Träger von Maßnahmen in diesem Bereich fungieren. Zielgruppen sind insbesondere Forscher, Mitarbeiter in Technik und Verwaltung im Bereich Forschung und Innovation sowie die öffentliche Hand. Sämtliche geförderten Maßnahmen sollen direkt oder indirekt den Bürgerinnen und Bürgern des Oberrheingebiets zugutekommen.

Zielgebiete

Das spezifische Ziel richtet sich vorrangig an Projekte, die auf der Ebene des Oberrheingebiets, optional unter Einbeziehung von Akteuren aus angrenzenden Räumen, zu entwickeln sind. In begründeten Fällen können jedoch auch Projekte in einzelnen Teilräumen gefördert werden, wenn sie zur Erreichung der dargestellten Zielsetzung beitragen.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Um den größtmöglichen Beitrag zur Umsetzung der spezifischen Ziele sicherzustellen, können zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen dieser Investitionspriorität folgende Mechanismen herangezogen werden:

- **Auswahl von einzelnen Vorhaben**

Einzelne Projektideen können auf fortlaufender Basis geprüft, bei der Ausarbeitung eines Antrags auf Gemeinschaftsförderung begleitet und in die Förderung aufgenommen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Vorhaben einen klaren inhaltlichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Zudem ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass die Vorhaben zu konkreten Outputs führen, die sich möglichst weitgehend mittels der vorgegebenen Indikatoren messen lassen. Die Aufnahme einzelner Vorhaben in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann an die Erweiterung der Projektideen um zusätzliche Inhalte, Projektpartner oder andere Ergänzungen geknüpft werden, um einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele zu gewährleisten.

- **Erstellung von „Projektclustern“**

Einzelne Projektideen können zu „Projektclustern“ zusammengefasst werden, wenn sich auf diese Weise eine höhere Wirksamkeit oder Effizienz der entsprechenden Vorhaben und damit ein größerer Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele sicherstellen lässt. Zu diesem Zwecke können Antragssteller und potentielle Projektpartner verschiedener Projektideen im Rahmen der Ausarbeitung eines Antrags dazu aufgefordert werden, konkrete Maßnahmen zur inhaltlichen und administrativen Abstimmung bei der Ausarbeitung und / oder Umsetzung ihrer Vorhaben vorzusehen, oder ihre Projektideen zu einem gemeinsamen Vorhaben zusammenzufassen. Die Aufnahme entsprechender Projekte in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann zu diesem Zwecke zeitlich versetzt, an inhaltliche und administrative Vorgaben geknüpft und unter den Vorbehalt der Umsetzung entsprechender Vorgaben gestellt werden.

- **Thematische Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von thematischen Projektaufrufen erfolgen, und dabei ggf. an zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien geknüpft werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben eingeht und die Gemeinschaftsförderung solchen Vorhaben zuteilwird, die einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Thematische Projektaufrufe können eine oder mehrere Investitionsprioritäten und entsprechende spezifische Ziele betreffen. Zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen von Projektaufrufen können externe Experten herangezogen werden. Die Auswahl von einzelnen Vorhaben und die Erstellung von Projektclustern können ausgesetzt werden, sobald ein thematischer Projektaufruf geplant ist.

2.1.2 Investitionspriorität 1 b)

Förderung von Investitionen der Unternehmen in Ful, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

2.1.2.1 Spezifisches Ziel 2: Verstärkte Beteiligung von Unternehmen an grenzüberschreitenden Ful-Vorhaben mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen

Neben einem breiten Spektrum an Forschungs- und Hochschuleinrichtungen verfügt der Oberrheinraum auch dank einer Vielzahl von forschungsintensiven Unternehmen und insbesondere KMU über beste Ausgangsbedingungen als international wettbewerbsfähiger Ful-Standort. Zur Nutzung dieses Standortvorteils ist es von besonderer Bedeutung, auf grenzüberschreitender Ebene, und insbesondere im Rahmen der in den regionalen 3S und der Strategie 2020 für die TMO erfassten Schwerpunktbereiche, Verbindungen und Synergien zwischen den Akteuren der Wertschöpfungskette zu fördern. Auf diesem Wege kann die gegenseitige Nutzung und Verwertung bestehender Ful-Kapazitäten optimiert und die Leistungsfähigkeit der Region in Forschung und Innovation weiter erhöht werden.

Aus den Untersuchungen des Programmgebiets haben sich in diesem Zusammenhang **vordringliche grenzüberschreitende Herausforderungen und Potenziale** ergeben, deren Bearbeitung den Förderschwerpunkt im Rahmen des spezifischen Ziels 2 darstellt:

- In zahlreichen Ful-Feldern kommt es nur zu punktuellen Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, obwohl auf grenzüberschreitender Ebene komplementäre Schwerpunkte verfolgt werden.
- In einigen Ful-Feldern existieren leistungsfähige Cluster auf nationaler und regionaler Ebene, die jedoch nur mangelhaft über die Grenzen hinweg vernetzt sind.
- In einigen Ful-Feldern bestehen zwar bereits Netzwerke auf grenzüberschreitender Ebene, die jedoch thematisch breit aufgestellt sind und Potential für inhaltliche Spezialisierung und die vermehrte Umsetzung konkreter Initiativen bieten.

Aufgrund dieser Ausgangslage werden im Rahmen des spezifischen Ziels 2 daher insbesondere folgende **grenzüberschreitende Entwicklungen** verfolgt:

- Intensivierung der grenzüberschreitenden Aktivitäten zur Verbesserung des Technologie- und Kompetenztransfers zwischen allen Akteuren der Wertschöpfungskette
- Steigerung der Anzahl grenzüberschreitend aktiver oder integrierter Cluster

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 2

Zahl der Unternehmen, die an grenzüberschreitenden F&E-Projekten in Zusammenarbeit mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen teilnehmen

2.1.2.2 Spezifisches Ziel 3: Steigerung der durch grenzüberschreitende Konsortien aus dem Oberrheinraum entwickelten Anwendungen und Innovationen

Die Entwicklung des Oberrheinraums zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion beruht in besonderem Maße auf seiner Fähigkeit, die vorhandenen Kapazitäten für Forschung und sämtliche Formen der Innovation zur Erarbeitung konkreter Lösungsansätze für gesellschaftliche, wirtschaftliche und umweltrelevante Problemstellungen zu mobilisieren. Durch die Erarbeitung innovativer Verfahren und Produkte und bedarfsorientierter, möglichst schnell und wirkungsvoll nutzbarer Anwendungen, leisten Forschung und Innovation einen wichtigen Beitrag zur integrierten Entwicklung der grenzüberschreitenden Region und tragen zugleich zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer und internationaler Ebene bei.

Die Untersuchungen des Programmgebiets lassen in dieser Hinsicht **vordringliche grenzüberschreitende Herausforderungen und Potenziale** erkennen, denen im Rahmen des spezifischen Ziels 3 eine besondere Aufmerksamkeit zuteilwird:

- Beiderseits der Grenzen werden auf engem Raum exzellente, anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten verfolgt, die inhaltlich und strukturell komplementär sind.
- Die oberrheinischen Forschungseinrichtungen sind durch eine starke internationale Ausrichtung gekennzeichnet.
- Allerdings verfügen die Forschungseinrichtungen innerhalb der einzelnen Teilräume teilweise nicht über eine ausreichende kritische Masse, um international konkurrenzfähige Full-Vorhaben durchzuführen.

In diesem Zusammenhang ist das spezifische Ziel 3 daher insbesondere auf folgende **grenzüberschreitende Entwicklungen** ausgerichtet:

- Zunahme grenzüberschreitender Vorhaben der angewandten Forschung, insbesondere in den Schwerpunktbereichen der regionalen 3S und der Strategie 2020 für die TMO
- Ausweitung der Beteiligung grenzüberschreitender Konsortien an nationalen, europäischen und internationalen Vorhaben der angewandten Forschung, wie etwa im Rahmen des EU-Programms Horizon 2020

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 3

Zahl der Anwendungen und Innovationen, die von grenzüberschreitenden Konsortien aus dem Oberrheinraum entwickelt werden

2.1.2.3 Beschreibung der Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

Im Rahmen der spezifischen Ziele 2 und 3 werden folgende Arten von Maßnahmen gefördert:

- **Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zum Technologie- und Kompetenztransfer zwischen Unternehmen, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen**

Über die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zum Technologie- und Kompetenztransfer wird eine systematischere Beteiligung von Unternehmen an grenzüberschreitenden Ful-Vorhaben der Forschungs- und Hochschuleinrichtungen angestrebt. Durch die Erfassung und Verbreitung von Informationen über spezifische Kompetenzen und laufende Aktivitäten können gemeinsame Interessen und komplementäre Ful-Potentiale identifiziert und die Kontaktaufnahme und Kommunikation zwischen den Akteuren der Wertschöpfungskette erleichtert werden. Die Einführung gezielter Anreizmechanismen ermöglicht eine stärkere Einbindung von Unternehmen in die ergebnisorientierte Optimierung von Forschungsprozessen und die spätere Inwertsetzung der erzielten Ergebnisse. Die grenzüberschreitende Umsetzung konkreter Ful-Vorhaben zur Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, sowie die Unterstützung der unternehmerischen Verwertung von Forschungsergebnissen, etwa in Form von Gründungszentren an Hochschulen und Innovationswettbewerben für junge Unternehmen, ermöglichen zudem eine gezielte Nutzbarmachung grenzüberschreitender Ful-Wertschöpfungspotentiale.

- **Förderung der Einrichtung und Entwicklung von strukturierten Netzwerken und Clustern**

Die Förderung der Einrichtung und Entwicklung von grenzüberschreitend strukturierten Netzwerken und Clustern dient dem Ausbau dauerhafter, integrierter Kooperationsstrukturen zwischen Unternehmen und Forschungs- und Hochschuleinrichtungen. Die gemeinsame Umsetzung von Ful-Vorhaben wird auf diesem Wege verstetigt und optimal an bestehenden Potenzialen ausgerichtet. Die grenzüberschreitende Öffnung und systematische Verknüpfung von in den einzelnen Teilräumen etablierten Clustern steigert deren kritische Masse, indem sie den Akteuren unmittelbaren Zugang zu relevanten Partnern und Know-How ermöglicht. Durch die Verbesserung der Organisationsstruktur von grenzüberschreitenden Netzwerken können bislang nur unzureichend genutzte Kapazitäten und Synergien systematisch in Wert gesetzt werden. Grenzüberschreitende Clusterinitiativen tragen zur inhaltlichen Spezialisierung existierender Netzwerke bei. Damit kann deren Strahlkraft in spezifischen Ful-Feldern erhöht, die Einbindung neuer Akteure erleichtert und ihre Leistungsfähigkeit auf grenzüberschreitender Ebene insgesamt verbessert werden.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Einrichtung eines grenzüberschreitenden Kompetenzzentrums für Agrarwissenschaften und Weinbau

- **Förderung von konkreten Vorhaben der angewandten Forschung am Oberrhein**

Über die Förderung von grenzüberschreitenden Vorhaben der angewandten Forschung am Oberrhein wird die unmittelbare Mobilisierung vorhandener, sich ergänzender Ful-Potentiale zugunsten der Bewohner des Kooperationsraums angestrebt. Hierzu sollen konkrete Anwendungen und Innovationen für gesellschaftliche, wirtschaftliche und umweltrelevante Problemstellungen entwickelt werden. Die gegenseitige Verfügbarmachung und Nutzung von Human- und Sachmitteln und die Zusammenführung von Daten und Ergebnissen ermöglicht eine optimale Verwertung vorhandener Synergien. Durch transversale grenzüberschreitende Konsortien können gezielt Kenntnisse aus verschiedenen Disziplinen und Kapazitäten unterschiedlicher Strukturen herangezogen werden, die auf nationaler Ebene nicht zur Verfügung stünden. Die Zusammenarbeit mit potentiellen Nutzern der Anwendungen und

Innovationen ermöglicht es, praktischen Herausforderungen und spezifischen Vorgaben frühzeitig Rechnung zu tragen.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Durchführung einer Wissenschaftsoffensive 2.0

- **Förderung vorbereitender Maßnahmen zur Beteiligung grenzüberschreitender Konsortien an überregionalen Ful-Vorhaben**

Die Förderung vorbereitender Maßnahmen zur Beteiligung an überregionalen Ful-Vorhaben dient der Zunahme von durch grenzüberschreitende Konsortien aus dem Oberrheinraum auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene entwickelten Anwendungen und Innovationen. Die Wettbewerbsfähigkeit von Forschung und Innovation am Oberrhein wird auf diesem Wege erhöht und ihr Potenzial zur Entwicklung konkreter Lösungsansätzen für grenzüberschreitend relevante Problematiken weiter gesteigert. Durch die Inwertsetzung vielversprechender Ful-Ergebnisse auf nationaler und internationaler Ebene kann die wissenschaftliche Reputation grenzüberschreitender Konsortien gestärkt werden, womit sich die Voraussetzungen für ihre Beteiligung an überregionalen Ful-Vorhaben, bzw. deren Initiierung, verbessern. Prospektion und Netzwerkaktivitäten bieten die Möglichkeit, relevante Akteure außerhalb des Oberrheinraumes anhand ihrer Kompetenzen, Sachmittel und erzielten Ergebnisse zu identifizieren und Kooperationen anzubahnen. Durch die Entwicklung spezifischer administrativer und technischer Kapazitäten können grenzüberschreitende Konsortien auch in materieller Hinsicht die kritische Masse erreichen, um sich erfolgreich an Ful-Exzellenzprogrammen zu beteiligen.

Zuwendungsempfänger und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger sind in erster Linie Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen, sowie Unternehmen. Darüber hinaus könnten weitere Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Vereine, Kammern, öffentliche Verwaltungen, öffentliche Dienste und Behörden, Einrichtungen von öffentlichem Interesse und Zusammenschlüsse von Akteuren aus dem Sektor Forschung und Innovation als Träger von Maßnahmen in diesem Bereich fungieren. Zielgruppen sind insbesondere Unternehmer, Forscher, Mitarbeiter in Technik und Verwaltung im Bereich Forschung und Innovation sowie die öffentliche Hand. Sämtliche geförderten Maßnahmen sollen direkt oder indirekt den Bürgerinnen und Bürgern des Oberrheingebiets zugutekommen.

Zielgebiete

Die spezifischen Ziele 2 und 3 richten sich vorrangig an Projekte, die auf der Ebene des Oberrheingebiets, optional unter Einbeziehung von Akteuren aus angrenzenden Räumen, zu entwickeln sind. In begründeten Fällen können jedoch auch Projekte in einzelnen Teilräumen gefördert werden, wenn sie zur Erreichung der dargestellten Zielsetzung beitragen.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Um den größtmöglichen Beitrag zur Umsetzung der spezifischen Ziele sicherzustellen, können zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen dieser Investitionspriorität folgende Mechanismen herangezogen werden:

- **Auswahl von einzelnen Vorhaben**

Einzelne Projektideen können auf fortlaufender Basis geprüft, bei der Ausarbeitung eines Antrags auf Gemeinschaftsförderung begleitet und in die Förderung aufgenommen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Vorhaben einen klaren inhaltlichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Zudem ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass die Vorhaben zu konkreten Outputs führen, die sich möglichst weitgehend mittels der vorgegebenen Indikatoren messen lassen. Die Aufnahme einzelner Vorhaben in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann an die Erweiterung der Projektideen um zusätzliche Inhalte, Projektpartner oder andere Ergänzungen geknüpft werden, um einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele zu gewährleisten.

- **Erstellung von „Projektclustern“**

Einzelne Projektideen können zu „Projektclustern“ zusammengefasst werden, wenn sich auf diese Weise eine höhere Wirksamkeit oder Effizienz der entsprechenden Vorhaben und damit ein größerer Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele sicherstellen lässt. Zu diesem Zwecke können Antragssteller und potentielle Projektpartner verschiedener Projektideen im Rahmen der Ausarbeitung eines Antrags dazu aufgefordert werden, konkrete Maßnahmen zur inhaltlichen und administrativen Abstimmung bei der Ausarbeitung und / oder Umsetzung ihrer Vorhaben vorzusehen, oder ihre Projektideen zu einem gemeinsamen Vorhaben zusammenzufassen. Die Aufnahme entsprechender Projekte in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann zu diesem Zwecke zeitlich versetzt, an inhaltliche und administrative Vorgaben geknüpft und unter den Vorbehalt der Umsetzung entsprechender Vorgaben gestellt werden.

- **Thematische Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von thematischen Projektaufrufen erfolgen, und dabei ggf. an zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien geknüpft werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben eingeht und die Gemeinschaftsförderung solchen Vorhaben zuteilwird, die einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Thematische Projektaufrufe können eine oder mehrere Investitionsprioritäten und entsprechende spezifische Ziele betreffen. Zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen von Projektaufrufen können externe Experten herangezogen werden. Die Auswahl von einzelnen Vorhaben und die Erstellung von Projektclustern können ausgesetzt werden, sobald ein thematischer Projektaufruf geplant ist.

2.1.3 Output-Indikatoren im Rahmen der Prioritätsachse A

Für jede Prioritätsachse sind sogenannte Output-Indikatoren festzulegen, mittels derer gemessen werden soll, was im Rahmen einzelner Vorhaben unmittelbar erreicht und durch den EFRE finanziert wurde. Dabei ist zu unterscheiden zwischen „gemeinsamen“ und „spezifischen“ Output-Indikatoren: Erstere sind im Verordnungsrahmen vorgegeben und zwingend zu nutzen, wenn sie für das Operationelle Programm relevant sind. Letztere werden auf Programmebene festgelegt und beziehen sich auf solche Inhalte, die nicht durch gemeinsame Output-Indikatoren abgedeckt sind.

Gemeinsamer Indikator Nr. 7	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen
Gemeinsamer Indikator Nr. 27	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten
Gemeinsamer Indikator Nr. 28	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten
Gemeinsamer Indikator Nr. 46	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung
Spezifischer Indikator A	Zahl der grenzüberschreitend entwickelten Koordinierungsinstrumente

2.1.4 Leistungsrahmen der Prioritätsachse A

Innerhalb jeder Prioritätsachse sind für einige Indikatoren bezifferte Etappen- (2018) und Zielwerte (2023) festzulegen. Wenn diese Werte nicht erreicht werden, können dem Programm INTERREG V Oberrhein daraus finanzielle Nachteile erwachsen.

Achse	Indikator	Zwischenwert (2018)	Zielwert (2023)
A	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen.	6 Forschungseinrichtungen	88 Forschungseinrichtungen
	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	159 Unternehmen	2.059 Unternehmen
	Finanzindikator (EFRE)	2.143.514,01 €	27.426.241,00 €

2.1.5 Interventionskategorien der Prioritätsachse A

Bei der Festlegung von Interventionskategorien handelt es sich um eine formale Anforderung des Verordnungsrahmens. Die Interventionskategorien werden entsprechend den geplanten Inhalten einer Prioritätsachse auf der Grundlage einer vorgegebenen Nomenklatur bestimmt.

<xxx>

2.2 Achse B: Nachhaltiges Wachstum am Oberrhein – Eine umweltverträgliche Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene fördern

Die Prioritätsachse B verbindet Investitionsprioritäten aus den thematischen Zielen 6 und 7 zu einem ganzheitlichen Ansatz zugunsten eines nachhaltigen Wachstums am Oberrhein.

Als geographisch zusammenhängender und in weiten Teilen nach außen abgegrenzter Raum, sind die Wechselwirkungen zwischen raumstruktureller und wirtschaftlicher Entwicklung einerseits und dem Erhaltungszustand sowie der Qualität der natürlichen Ressourcen und Landschaften andererseits am Oberrhein besonders stark ausgeprägt. Grundlegende Zielsetzung innerhalb der Prioritätsachse B ist daher, dass die Entwicklung des Kooperationsraumes mit dem Erhalt der natürlichen Ressourcen und Landschaften vereinbar bleibt und daraus resultierende Entwicklungspotentiale genutzt werden.

Entsprechend der im Rahmen der Analysen des Programmgebiets ermittelten besonderen Herausforderungen des Oberrheinraums orientieren sich die spezifischen Ziele innerhalb der Prioritätsachse B zu diesem Zwecke einerseits an bestimmten Schutzdimensionen (Arten, Ökosystemdienstleistungen). Andererseits umfassen sie diejenigen Bereiche, in denen am Oberrhein in besonderem Maße Konflikte zwischen den Anforderungen regionaler Entwicklung und dem Bestreben um ökologische Nachhaltigkeit zu erwarten sind. Dies betrifft insbesondere die Siedlungsentwicklung und die Wirtschaft. Hier bieten die entsprechenden Investitionsprioritäten des thematischen Ziels 6 eine gute Grundlage. Nicht ausreichend abgedeckt durch das thematische Ziel 6 wird mit dem Verkehrssektor allerdings ein weiterer Bereich, der für die Entwicklung des Kooperationsraumes von zentraler Bedeutung ist, und in dem entsprechende Konflikte zu verzeichnen sind.

Die Zuordnung des spezifischen Ziels einer Steigerung des Anteils belastungsarmer Verkehrsträger zur Prioritätsachse B ist daher folgerichtig und gewährleistet einen integrierten Ansatz zur Umsetzung der Zielsetzung des nachhaltigen Wachstums am Oberrhein. So ermöglicht sie einerseits die bestmögliche Berücksichtigung der Auswirkungen des Personen- und Güterverkehrs auf den Artenschutz und die Qualität der Ökosystemdienstleistungen. Andererseits erlaubt sie es, umweltverträgliche Mobilitätslösungen von Beginn an in Maßnahmen zur Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung zu integrieren, die ihrerseits konsequent auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen und die Nutzung daraus resultierender Potentiale ausgerichtet sind.

Die Verknüpfung der ausgewählten Investitionsprioritäten der thematischen Ziele 6 und 7 ermöglicht also die bestmögliche Nutzung der Synergien zwischen den spezifischen Zielen der Prioritätsachse B. Sie trägt zudem zu einer klaren Außendarstellung der Zielsetzungen dieser Prioritätsachse, zur erleichterten Generierung von kohärenten Vorhaben und Clustern von Vorhaben sowie zur optimalen Kapitalisierung der erzielten Ergebnisse bei. Damit steigert sie die Wirkung und Effizienz des Programms INTERREG V Oberrhein und stellt dessen größtmöglichen Beitrag zum nachhaltigen Wachstum im Kooperationsraum sicher.

2.2.1 Investitionspriorität 6 d)

Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

2.2.1.1 Spezifisches Ziel 4: Verbesserung des Artenschutzes auf grenzüberschreitender Ebene am Oberrhein

Aufgrund der vielfältigen Landschaftstypen und Lebensräume entlang des Rheins und den ihn beiderseits umgebenden Mittelgebirgen verfügt der Oberrhein über einen außergewöhnlichen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten. Dessen Bestand ist durch zunehmenden Flächenverbrauch und steigende Schadstoffbelastungen jedoch akut gefährdet. Die Ausweisung von Schutzgebieten gehört zu den wichtigsten Maßnahmen des Artenschutzes. Sie ist in Form von Natura 2000 -, FHH- und SPA-Gebieten, Ramsar-Feuchtgebieten und Smaragd-Gebieten zuletzt weit fortgeschritten und heute nahezu abgeschlossen. Da sich die Lebensräume der verschiedenen Arten über die Grenzen der Teilräume erstrecken und unmittelbare funktionale oder geographische Beziehungen zueinander aufweisen, sind weitergehende Bemühungen zum Erhalt und Schutz der Arten am Oberrhein von originär grenzüberschreitender Bedeutung.

Im Rahmen der Untersuchungen des Programmgebiets wurden in diesem Zusammenhang **vordringliche grenzüberschreitende Herausforderungen und Potenziale** identifiziert, auf deren Bearbeitung die Förderung im Rahmen des spezifischen Ziels 4 konzentriert ist:

- Der Erhaltungszustand zahlreicher Schutzgebiete von grenzüberschreitender Bedeutung ist bereits heute verbesserungswürdig bzw. sogar kritisch.
- Aufgrund der zunehmenden Fragmentierung natürlicher Lebensräume besteht dringender Bedarf, die Schutzgebiete grenzüberschreitend zu ökologischen Netzen zu verknüpfen.
- Zum Erhalt bestimmter Arten (wie etwa Nachttiere) sind gezielte Wiederansiedlungs- und Schutzvorkehrungen, auch außerhalb ausgewiesener Schutzgebiete, nötig.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des spezifischen Ziels 4 daher insbesondere folgende **grenzüberschreitende Entwicklungen** angestrebt:

- Verbesserung des Erhaltungszustandes von Schutzgebieten
- Zunahme von Installationen zur Wiederansiedlung bedrohter Arten und zur Verbindung von Schutzgebieten
- Steigerung der Schutzvorkehrungen für bedrohte Arten außerhalb von Schutzgebieten

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 4

Zahl der grenzüberschreitenden Initiativen für den Schutz von Tier- und Pflanzenarten

2.2.1.2 Spezifisches Ziel 5: Verbesserung der Qualität der Ökosystemdienstleistungen am Oberrhein

Als einheitlicher geographischer Raum ist der Oberrhein durch über die Grenzen hinweg zusammenhängende und funktional miteinander verknüpfte Ökosysteme gekennzeichnet. Angesichts der zunehmenden Flächenbeanspruchung durch eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Siedlungserweiterung und den Ausbau von Infrastrukturen, sowie steigender Schadstoffeinträge sind die verschiedenen Ökosysteme zunehmend in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt. Ihr regulatorischer und produktiver Nutzen für Mensch und Natur ist dadurch in allen Teilräumen beeinträchtigt. Die Verbesserung der Qualität solcher Ökosystemdienstleistungen im Oberrheinraum ist somit ebenfalls von besonderer grenzüberschreitender Bedeutung.

Aus den Untersuchungen des Programmgebiets haben sich in diesem Zusammenhang **vordringliche grenzüberschreitende Herausforderungen und Potenziale** ergeben, deren Bearbeitung den Förderschwerpunkt im Rahmen des spezifischen Ziels 5 darstellt:

- Böden, Grund- und Oberflächengewässer, sowie Grasland-, Feucht- und Waldgebiete erbringen zentrale grenzüberschreitende Ökosystemdienstleistungen.
- Die intensive Nutzung und der zunehmende Verbrauch des Bodens bedrohen dessen natürliche Funktion als Speicher, Filter und Puffer im Wasser- und Stoffhaushalt.
- Der Erhaltungszustand der Oberflächengewässer (ökologisch) und des Grundwassers (chemisch) stellt deren Nutzbarkeit als Lebensraum und Ressource in Frage.
- Der Rückgang ökologisch bedeutsamer Grasland-, Feucht- und Waldgebiete beeinträchtigt deren regulatorische Funktionalität; insbesondere zur Retention von Schadstoffen oder Hochwässern.

Aufgrund dieser Ausgangslage werden im Rahmen des spezifischen Ziels 5 daher insbesondere folgende **grenzüberschreitende Entwicklungen** verfolgt:

- Erhalt bzw. Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Böden am Oberrhein
- Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers am Oberrhein
- Bewahrung von Grasland-, Feucht- und Waldgebieten am Oberrhein

Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 5

- a) Allgemeine Qualität des Grundwassers im Oberrheingraben
- b) Kumulierte Gesamtfläche der Wälder und der Dauergrünflächen

2.2.1.3 Beschreibung der Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

Im Rahmen der spezifischen Ziele 4 und 5 werden folgende Arten von Maßnahmen gefördert:

- **Vernetzung der Akteure und Förderung gemeinsamer Strategien und Werkzeuge zum Erhalt und zur Entwicklung von Schutzgebieten, -vorkehrungen und grünen Infrastrukturen, sowie zur Verbesserung der Qualität von Ökosystemdienstleistungen**

Über die Vernetzung der Akteure und die Förderung gemeinsamer Strategien und Werkzeuge wird die grenzüberschreitende Optimierung nicht-investiver Maßnahmen zur Verbesserung des Artenschutzes und der Qualität der Ökosystemdienstleistungen im

Oberrheinraum angestrebt. Der Erfahrungs- und Informationsaustausch ermöglicht die Identifizierung geteilter Herausforderungen und Aktionspotentiale und fördert gegenseitige Lerneffekte. Durch die Erarbeitung und Umsetzung grenzüberschreitender Strategien können Vorgehensweisen und Instrumente abgestimmt und gemeinsame Zielsetzungen definiert werden. Die Einrichtung und Nutzung gemeinsamer Werkzeuge ermöglicht es, konkrete Handlungsbedarfe unmittelbar auf grenzüberschreitender Ebene zu adressieren. Dies betrifft das Monitoring der Artenvielfalt und der Qualität der Ökosystemdienstleistungen sowie die Harmonisierung von Definitionen und Referenzsystemen. Es umfasst aber auch die Umsetzung gemeinsamer Schutzmaßnahmen, etwa in Form von Aktionsplänen, Handlungsempfehlungen oder abgestimmten regulatorischen Vorkehrungen zum Schutz von Arten und Ökosystemdienstleistungen.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Gemeinsame Datenbank zum Monitoring des Schadstoffeintrags aus dem Weinbau in Böden und Grundwasser.

- **Investitionen in Schutzgebiete, -vorkehrungen und grüne Infrastrukturen, sowie in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Ökosystemdienstleistungen**

Durch diese Art von Maßnahmen sollen die grenzüberschreitend relevanten Einrichtungen und Infrastrukturen zum Artenschutz und zum Erhalt der Funktionalität von Ökosystemen in Stand gehalten, ausgebaut und vervollständigt werden. Durch Investitionen zugunsten des Erhaltungszustandes kann einer qualitativen Verschlechterung existierender Schutzmaßnahmen entgegen gewirkt werden. Die qualitative Aufwertung von Schutzgebieten und Installationen und die Einrichtung von grünen Infrastrukturen und Verbindungen zwischen Schutzgebieten ermöglicht es, funktionale Defizite im bestehenden System zum Schutz der Artenvielfalt und der Qualität der Ökosystemdienstleistungen zu beheben. Durch die gezielte Planung und Einrichtung von zusätzlichen Schutzvorkehrungen und Installationen zur Wiederansiedlung bedrohter Arten, sowie von neuartigen Installationen zum Erhalt spezifischer Ökosystemfunktionen können geographische, funktionale oder arten- und landschaftsspezifische Lücken im bestehenden grenzüberschreitenden Schutzsystem aktiv behoben werden.

Beispiele für zu fördernde Maßnahmen: Einrichtung von Fischtreppen und grünen Korridoren

Zuwendungsempfänger und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger sind in erster Linie öffentliche Dienste und Behörden, Einrichtungen von öffentlichem Interesse und Vereine. Darüber hinaus könnten auch öffentliche Verwaltungen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Kammern, Verbände und Stiftungen als Zuwendungsempfänger auftreten. Zielgruppe sind insbesondere Gemeinden und öffentliche Dienstleistungsunternehmen, Forstwirte, Landwirte, Grund- und Waldbesitzer, sowie Unternehmen im Bereich der Agrarindustrie, des Verkehrs und der Wasser- und Energiewirtschaft. Sämtliche geförderten Maßnahmen sollen den Bürgerinnen und Bürgern des Oberrheingebiets zugutekommen.

Zielgebiet

Angesichts der natur- und funktionsräumlichen Gegebenheiten des Oberrheins richten sich die spezifischen Ziele 4 und 5 gleichermaßen an Vorhaben auf Ebene des gesamten Kooperationsraumes als auch auf teilräumlicher Ebene und in angrenzenden Räumen. Ausschlaggebend ist hierbei die inhaltliche Relevanz der entsprechenden Vorhaben für die Erreichung der dargestellten Zielsetzung für den gesamten Oberrhein.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Um den größtmöglichen Beitrag zur Umsetzung der spezifischen Ziele sicherzustellen, können zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen dieser Investitionspriorität folgende Mechanismen herangezogen werden:

- **Auswahl von einzelnen Vorhaben**

Einzelne Projektideen können auf fortlaufender Basis geprüft, bei der Ausarbeitung eines Antrags auf Gemeinschaftsförderung begleitet und in die Förderung aufgenommen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Vorhaben einen klaren inhaltlichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Zudem ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass die Vorhaben zu konkreten Outputs führen, die sich möglichst weitgehend mittels der vorgegebenen Indikatoren messen lassen. Die Aufnahme einzelner Vorhaben in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann an die Erweiterung der Projektideen um zusätzliche Inhalte, Projektpartner oder andere Ergänzungen geknüpft werden, um einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele zu gewährleisten.

- **Erstellung von „Projektclustern“**

Einzelne Projektideen können zu „Projektclustern“ zusammengefasst werden, wenn sich auf diese Weise eine höhere Wirksamkeit oder Effizienz der entsprechenden Vorhaben und damit ein größerer Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele sicherstellen lässt. Zu diesem Zwecke können Antragssteller und potentielle Projektpartner verschiedener Projektideen im Rahmen der Ausarbeitung eines Antrags dazu aufgefordert werden, konkrete Maßnahmen zur inhaltlichen und administrativen Abstimmung bei der Ausarbeitung und / oder Umsetzung ihrer Vorhaben vorzusehen, oder ihre Projektideen zu einem gemeinsamen Vorhaben zusammenzufassen. Die Aufnahme entsprechender Projekte in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann zu diesem Zwecke zeitlich versetzt, an inhaltliche und administrative Vorgaben geknüpft und unter den Vorbehalt der Umsetzung entsprechender Vorgaben gestellt werden.

- **Thematische Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von thematischen Projektaufrufen erfolgen, und dabei ggf. an zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien geknüpft werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben eingeht und die Gemeinschaftsförderung solchen Vorhaben zuteilwird, die einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Thematische Projektaufrufe können eine oder mehrere Investitionsprioritäten und entsprechende spezifische Ziele betreffen. Zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen von Projektaufrufen können externe Experten herangezogen werden. Die Auswahl von einzelnen Vorhaben und die Erstellung von Projektclustern können ausgesetzt werden, sobald ein thematischer Projektaufruf geplant ist.

- **Territoriale Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von territorialen Projektaufrufen erfolgen, die in einem oder mehreren Teilräumen des Programmgebiets umgesetzt werden. Auf diese Weise kann besonderen lokalen Potentialen zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele Rechnung getragen werden. Territoriale Projektaufrufe können eine oder mehrere inhaltliche Dimensionen der entsprechenden spezifischen Ziele verfolgen. An der Umsetzung territorialer Projektaufrufe können geeignete lokale Stellen beteiligt werden. Dabei sind ggf. zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien zu berücksichtigen.

2.2.2 Investitionspriorität 6 g)

Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum, Öko-Innovation und Umweltleistungsmanagement im öffentlichen und im privaten Sektor

2.2.2.1 Spezifisches Ziel 6: Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung am Oberrhein

Der Oberrhein ist dicht besiedelt und verfügt über ein enges Netz an großen und mittleren Städten, sowie eine bedeutende industrielle und gewerbliche wie auch landwirtschaftliche Produktion, die maßgeblich für das Schadstoffaufkommen und den Verbrauch von natürlichen Ressourcen in der Region verantwortlich sind. Die Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung ist somit von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Kooperationsraumes.

Die Untersuchungen des Programmgebiets lassen in dieser Hinsicht **vordringliche grenzüberschreitende Herausforderungen und Potenziale** erkennen, denen im Rahmen des spezifischen Ziels 6 eine besondere Aufmerksamkeit zuteilwird:

- Die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung im Kooperationsraum geht insbesondere mit einem steigendem Bodenverbrauch und CO₂-Ausstoß einher.
- In urbanen und wirtschaftlichen Ballungsräumen entlang der Grenze, können durch abgestimmte Vorgehensweisen bedeutende Verringerung des Bodenverbrauchs realisiert werden.
- Beiderseits der Grenze bestehen komplementäre Potentiale zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch den Ausbau der Energieeffizienz und die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien im Wohnungswesen, in öffentlichen Einrichtungen, sowie in wirtschaftlichen Installationen und Produktionsverfahren.
- Die Nutzung komplementärer Kompetenzen und Kapazitäten, sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte und Zielgruppen jenseits der Grenze bieten zudem beträchtliche Entwicklungspotentiale für ein ressourceneffizientes Wirtschaften, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden und der „Green economy“.

In diesem Zusammenhang ist das spezifische Ziel 6 daher insbesondere auf folgende **grenzüberschreitende Entwicklungen** ausgerichtet:

- Verringerung des Bodenverbrauchs durch grenzüberschreitend rationalisierte Nutzung von Flächen, insbesondere hinsichtlich des Erhalts von Grünflächen und der Sanierung von Industriebrachen
- Verringerung des CO₂-Ausstoßes durch Mobilisierung komplementärer Potentiale zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien im Wohnungswesen, in öffentlichen Einrichtungen sowie in allen Branchen der Wirtschaft am Oberrhein
- Entwicklung ressourceneffizienter Wirtschaftszweige durch grenzüberschreitende Ausweitung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, insbesondere im Bereich der „Green Economy“ und der Energieeffizienz von Gebäuden

Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 6

- | |
|---|
| a) Bodenverbrauch (versiegelte Fläche in Hektar) |
| b) Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch |

2.2.2.2 Beschreibung der Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

Im Rahmen des spezifischen Ziels 6 werden folgende Arten von Maßnahmen gefördert:

- **Sensibilisierung und Information der wirtschaftlichen Akteure, öffentlichen Entscheidungsträger und der breiten Öffentlichkeit zur Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung**

Durch die Sensibilisierung und Information der wirtschaftlichen Akteure, öffentlichen Entscheidungsträger und der breiten Öffentlichkeit wird gleichermaßen eine Steigerung des Angebots und der Nachfrage umweltfreundlicher Dienstleistungen und Produkte, sowie der Akzeptanz von entsprechenden Neuerungen an bestehenden Verfahren und Infrastrukturen angestrebt. Die Vernetzung und der grenzüberschreitende Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen öffentlichen Entscheidungsträgern und Wirtschaftsakteuren tragen zur Bewusstseinsbildung über wirtschaftliche und technische Möglichkeiten zur Reduzierung des Energieverbrauchs, der Produktion erneuerbarer Energien und der rationalisierten Nutzung von Flächen bei. Sie ermöglichen zudem eine gezielte Sensibilisierung wirtschaftlicher Akteure über grenzüberschreitende Produktions- und Absatzpotentiale im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens. Darüber hinaus dienen sie der Identifizierung potentieller Kooperations- und Geschäftspartner und der Anbahnung grenzüberschreitender Geschäftsverhältnisse und Kooperationsvorhaben. Mittels gemeinsamer Maßnahmen zur Information und Vertrauensbildung in der breiten Öffentlichkeit kann zudem der Absatz entsprechender Produkte und Dienstleistungen jenseits der Grenze stimuliert, und die öffentliche Akzeptanz für die Umsetzung solcher Vorhaben gefördert werden.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Konzeption und Durchführung von Unternehmensbesichtigungen für Unternehmer beiderseits der Grenze

- **Entwicklung und Verwirklichung grenzüberschreitender Konzepte, Werkzeuge und Installationen zur Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung**

Mit der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, Werkzeugen und Installationen sollen in den Teilräumen vorhandene Erfahrungen und Potentiale zur Reduzierung des Energieverbrauchs, zur Produktion erneuerbarer Energien, zur rationalisierten Nutzung von Flächen und zur Entwicklung ressourceneffizienter Wirtschaftszweige grenzüberschreitend nutzbar gemacht werden. Die gezielte Erhebung und Verwertung von Informationen über wirtschaftliche Potenziale und Mehrwerte, sowie administrative und technische Bedingungen umweltverträglicher Ansätze ermöglichen die Ausarbeitung neuartiger, mittel- und langfristiger Handlungs- und Entwicklungsstrategien auf grenzüberschreitender Ebene. Die Konzeption und Bereitstellung von spezifischen, technischen Informations- und Fortbildungsmöglichkeiten, sowie von Beratungs- und Vermittlungsangeboten dient der gezielten Zusammenführung der in den Teilräumen vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen und der Entwicklung grenzüberschreitender Geschäftsverhältnisse und Kooperationen. Die grenzüberschreitende Nutzbarmachung und Weiterentwicklung innovativer Techniken und Verfahren dient der unmittelbaren grenzüberschreitenden In-Wert-Setzung von in den einzelnen Teilräumen existierenden Potentialen und Know-How.

Beispiele für zu fördernde Maßnahmen: Entwicklung eines Konzepts zur Integration natürlicher Lebensräume am Rheinufer in den städtischen Lebensraum, Verwirklichung einer grenzüberschreitenden Marktstudie über den Konsum von Bioprodukten, Einführung intelligenter Systeme zur bedarfsgerechten Produktion und Verteilung erneuerbarer Energien

- **Investitionen in Pilotvorhaben zur effizienten Energienutzung, zur Bewirtschaftung erneuerbarer Energien, sowie zur rationalisierten Nutzung von Flächen im Rahmen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung**

Durch Investitionen in grenzüberschreitende Pilotvorhaben wird eine Verstärkung und strukturelle Verankerung gemeinsamer Ansätze zur nachhaltigen Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung angestrebt. Gleichzeitig trägt die Umsetzung solcher konkreten Pilotvorhaben unmittelbar zur Verringerungen der Umweltbelastungen bei. Der Ausbau gemeinsamer Piloteinrichtungen im Bereich der Energieeffizienz und der Produktion erneuerbarer Energien, die zwar in einem Teilraum angesiedelt sind, aber auf Ressourcen, Techniken und Know-How aus anderen Teilräumen zurückgreifen, erlaubt eine optimale Nutzung sich ergänzender grenzüberschreitender Potentiale. Durch die Aufwertung von grenzüberschreitend genutzten Gebäuden oder Infrastrukturen oder den Ausbau von Infrastrukturen, die sich über die Grenze erstrecken, können spezifische grenzüberschreitende Herausforderungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz adressiert und damit Lücken in teilräumlichen Entwicklungsmaßnahmen geschlossen werden. Die Umwidmung und gemeinsame Nutzung von brach liegenden Standorten innerhalb eines Teilraums ermöglicht eine Rationalisierung des Flächenverbrauchs auf grenzüberschreitender Ebene.

Beispiele für zu fördernde Maßnahmen: Umwidmung von Industriebrachen für den öffentlichen Wohnungsbau, neue Gewerbegebiete und die Produktion erneuerbarer Energien

Zuwendungsempfänger und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger sind in erster Linie öffentliche Verwaltungen, öffentliche Dienste und Behörden, öffentliche Dienstleistungsunternehmen, Einrichtungen von öffentlichem Interesse, Unternehmen, Kammern und Verbände. Darüber hinaus könnten auch Forschungseinrichtungen, Stiftungen und Vereine als Zuwendungsempfänger auftreten. Zielgruppe sind insbesondere Gemeinden, private und öffentliche Unternehmen, Land- und Forstwirte, Weinbauern, Tourismusveranstalter, Grund- und Hausbesitzer, Mieter und Mieterverbände, Vereine und private Konsumenten. Sämtliche geförderten Maßnahmen sollen den Bürgerinnen und Bürgern des Oberrheingebiets zugutekommen.

Zielgebiet

Angesichts der funktionalen Zielsetzung einer Verringerung der Umweltbelastungen in der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung richtet sich das spezifische Ziel gleichermaßen an Vorhaben auf Ebene des gesamten Kooperationsraumes als auch auf teilräumlicher Ebene und in angrenzenden Räumen. Ausschlaggebend ist hierbei die inhaltliche Relevanz der Vorhaben für die Erreichung der dargestellten Zielsetzung für den gesamten Oberrhein.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Um den größtmöglichen Beitrag zur Umsetzung der spezifischen Ziele sicherzustellen, können zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen dieser Investitionspriorität folgende Mechanismen herangezogen werden:

- **Auswahl von einzelnen Vorhaben**

Einzelne Projektideen können auf fortlaufender Basis geprüft, bei der Ausarbeitung eines Antrags auf Gemeinschaftsförderung begleitet und in die Förderung aufgenommen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Vorhaben einen klaren inhaltlichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Zudem ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass die Vorhaben zu konkreten Outputs führen, die sich möglichst weitgehend mittels der vorgegebenen Indikatoren messen lassen. Die Aufnahme einzelner Vorhaben in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann an die Erweiterung der Projektideen um zusätzliche Inhalte, Projektpartner oder andere Ergänzungen geknüpft werden, um einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele zu gewährleisten.

- **Erstellung von „Projektclustern“**

Einzelne Projektideen können zu „Projektclustern“ zusammengefasst werden, wenn sich auf diese Weise eine höhere Wirksamkeit oder Effizienz der entsprechenden Vorhaben und damit ein größerer Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele sicherstellen lässt. Zu diesem Zwecke können Antragssteller und potentielle Projektpartner verschiedener Projektideen im Rahmen der Ausarbeitung eines Antrags dazu aufgefordert werden, konkrete Maßnahmen zur inhaltlichen und administrativen Abstimmung bei der Ausarbeitung und / oder Umsetzung ihrer Vorhaben vorzusehen, oder ihre Projektideen zu einem gemeinsamen Vorhaben zusammenzufassen. Die Aufnahme entsprechender Projekte in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann zu diesem Zwecke zeitlich versetzt, an inhaltliche und administrative Vorgaben geknüpft und unter den Vorbehalt der Umsetzung entsprechender Vorgaben gestellt werden.

- **Thematische Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von thematischen Projektaufrufen erfolgen, und dabei ggf. an zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien geknüpft werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben eingeht und die Gemeinschaftsförderung solchen Vorhaben zuteilwird, die einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Thematische Projektaufrufe können eine oder mehrere Investitionsprioritäten und entsprechende spezifische Ziele betreffen. Zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen von Projektaufrufen können externe Experten herangezogen werden. Die Auswahl von einzelnen Vorhaben und die Erstellung von Projektclustern können ausgesetzt werden, sobald ein thematischer Projektaufruf geplant ist.

- **Territoriale Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von territorialen Projektaufrufen erfolgen, die in einem oder mehreren Teilräumen des Programmgebiets umgesetzt werden. Auf diese Weise kann besonderen lokalen Potentialen zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele Rechnung getragen werden. Territoriale Projektaufrufe können eine oder mehrere inhaltliche Dimensionen der entsprechenden spezifischen Ziele verfolgen. An der Umsetzung territorialer Projektaufrufe können geeignete lokale Stellen beteiligt werden. Dabei sind ggf. zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien zu berücksichtigen.

2.2.3 Investitionspriorität 7 c)

Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräusch- armer) Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen, darunter Binnen- wasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern

2.2.3.1 Spezifisches Ziel 7: Zunahme des Anteils belastungsärmerer Verkehrsträger am Personen- und Güterverkehr im Oberrheinraum

Die Mobilität von Menschen und Gütern ist in einer hochentwickelten Region wie dem Oberrhein gleichermaßen Grundlage wie Voraussetzung für deren soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Die Mobilität zwischen den Teilräumen ist zudem eine grundlegende Rahmenbedingung für die weitere grenzüberschreitende Integration und die Nutzung der grenzüberschreitenden Potentiale des Oberrheinraums. Gleichzeitig hat der Personen- und Güterverkehr einen großen Anteil am gesamten regionalen Schadstoff- aufkommen, insbesondere den CO₂-Emissionen. Die nachhaltige Entwicklung des Oberrheinraumes auf grenzüberschreitender Ebene kann somit nicht losgelöst davon betrachtet werden.

Aus den Untersuchungen des Programmgebiets haben sich in diesem Zusammenhang **vordringliche grenzüberschreitende Herausforderungen und Potenziale** ergeben, deren Bearbeitung den Förderschwerpunkt im Rahmen des spezifischen Ziels 7 darstellt:

- Der Anteil schadstoffintensiver Verkehrsträger am gesamten Verkehrsaufkommen im Oberrheinraum ist bedeutend.
- Die Verkehrsleistung wird insgesamt tendenziell weiter zunehmen, auch weil die grenzüberschreitende Mobilität ein wichtiger Querschnittsfaktor für die Entwicklung in anderen Bereichen ist (Forschung, Arbeitsmarkt, Bürgerbegegnung etc.).
- Die teilräumlichen Verkehrssysteme und -angebote im Bereich vergleichsweise belastungsarmer Verkehrsträger (insbes. Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, schienengebundene Verkehre und Binnenschifffahrt) sind auf grenzüberschreitender Ebene bislang unzureichend verknüpft.

• Aufgrund dieser Ausgangslage werden im Rahmen des spezifischen Ziels 7 daher insbesondere folgende **grenzüberschreitende Entwicklungen** verfolgt:

- Bessere grenzüberschreitende Verknüpfung von Verkehrssystemen von vergleichsweise belastungsarmen Verkehrsträgern
- Verbesserung des Angebots für Nutzer von Verkehrssystemen von vergleichsweise belastungsarmen Verkehrsträgern
- Zunahme der nachhaltigen Mobilität und alternativer Beförderungsformen

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 7

Grenzüberschreitender motorisierter Verkehr

2.2.3.2 Beschreibung der Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

Im Rahmen des spezifischen Ziels 7 werden folgende Arten von Maßnahmen gefördert:

- **Planung und Realisierung leistungsfähiger und integrierter Verkehrssysteme im ÖPNV und neuen Mobilitätsformen**

Durch diese Art von Maßnahmen wird die Entwicklung neuer grenzüberschreitender Angebote und die Verknüpfung bestehender Angebote zwischen den Teilräumen angestrebt. Damit sollen die Rahmenbedingungen für eine belastungsarme grenzüberschreitende Mobilität, insbesondere durch alternative Beförderungsformen, sichergestellt oder verbessert und ihr Anteil am grenzüberschreitenden Personenverkehr gesteigert werden. Mittels der Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen, sowie der konkreten Realisierung von Maßnahmen zur Erweiterung von Netzen und Flotten im ÖPNV können bereits bestehende Systeme und Angebote sinnvoll miteinander verknüpft und die Gesamtleistung der Systeme verbessert werden. Die Entwicklung von Strategien und Pilotvorhaben im Bereich des Carsharings und des Mitfahrens ermöglicht die Bearbeitung der bisweilen komplexen rechtlichen, technischen und unternehmerischen Voraussetzungen für den grenzüberschreitenden Einsatz alternativer Mobilitätslösungen. Gleiches gilt für die materiellen Rahmenbedingungen, wie etwa den notwendigen Ausrüstungen für das Flottenmanagement etc. Mit Pilotvorhaben kann hier die Machbarkeit von Lösungen demonstriert und ihre Alltagstauglichkeit getestet werden.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Basel nach Saint-Louis

- **Planung und Realisierung neuer grenzübergreifender Verbindungen für sanfte Mobilität**

Diese Art von Maßnahmen ermöglicht es, bisher unzureichend entwickelte Verknüpfungen zwischen dem in den einzelnen Teilräumen bestehenden Angebot im Bereich des Fuß- und Radverkehrs zu vervollständigen. Damit soll eine weitere Zunahme dieser Mobilitätsform im grenzüberschreitenden Personenverkehr erreicht werden. Grenzüberschreitende Verbindungen sind in der Regel mit einem gegenüber rein nationalen Vorhaben deutlichen planerischen Mehraufwand und insbesondere auch Mehrkosten verbunden. Dies trifft beim Fuß- und Radverkehr insbesondere auf rheinquerende Verbindungen zu, deren Kosten im Vergleich zu den tatsächlichen Nutzerzahlen vergleichsweise hoch sind. Durch die gemeinsame Planung und Realisierung solcher Vorhaben kann dem Verzicht auf den Ausbau grenzüberschreitender Verbindungen im Bereich der sanften Mobilität entgegen gewirkt werden.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Realisierung eines grenzüberschreitenden Fuß- und Fahrradstegs bei der Staustufe Gambsheim

- **Planung und Realisierung von Infrastrukturen und Ausrüstungen im Schienenverkehr, der Elektromobilität, der Binnenschifffahrt und von multimodalen Verbindungen**

Mit dieser Art von Maßnahmen sollen eine grenzüberschreitende Verknüpfung und ein verbessertes Angebot von vergleichsweise belastungsärmeren Verkehrssystemen erreicht werden, die sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr relevant sind. Durch die Realisierung gemeinsamer Infrastrukturen und Ausrüstungen können bestehende Engpässe im Bereich des Schienennetzes und der -fahrzeuge beseitigt, deren Interoperabilität verbessert und so ihre Leistungsfähigkeit insgesamt gesteigert werden. Die Umsetzung von Pilotvorhaben im Bereich der Elektromobilität ermöglicht es, technische und regulatorische

Hindernisse, etwa zur Entwicklung und Harmonisierung von Ausrüstungen für die grenzüberschreitende Stromversorgung von Elektrofahrzeugen, zu beheben. Durch investive Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung der Hafenanlagen und der Personenbeförderung auf dem Wasserweg können Synergien zwischen bestehenden Einrichtungen gestärkt und deren Angebotsportfolio grenzüberschreitend ergänzt oder harmonisiert werden. Die Entwicklung der Kapazitäten und der Qualität von Infrastrukturen und Anlagen für den multimodalen Güterumschlag und den Umstieg zwischen Trägern des Personenverkehrs ist eine zentrale Voraussetzung für die grenzüberschreitende Abwicklung kombinierten Verkehrs.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Entwicklung und Einrichtung kompatibler Ladestationen für Elektrofahrzeuge

- **Entwicklung gemeinsamer Strategien, Konzepte, Instrumente sowie Logistik- und Mobilitätsangebote**

Über diese Art von Maßnahmen soll das Serviceangebot für Nutzer belastungsärmerer grenzüberschreitender Verkehrssysteme verbessert und deren nachhaltiger Betrieb gewährleistet werden. Die grenzüberschreitende Strategieentwicklung und Planung ermöglicht eine frühzeitige Abstimmung verfügbarer Kapazitäten und trägt so zur Beseitigung von Engpässen und zur Entwicklung leistungsfähiger Mobilitätsangebote bei. Auch die Reduzierung der Umweltauswirkungen von Einrichtung, Betrieb und Entsorgung der Transportmittel und Verkehrswege, etwa hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs oder des Recyclings von Materialien, kann auf diesem Wege verfolgt werden. Durch die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Konzepte und Managementinstrumente, etwa zur Taktplanung, zur Betriebssicherheit und zum Einsatz von Fahrzeugen und Mitarbeitern, kann der Betrieb grenzüberschreitender Verbindungen zwischen den einzelnen Teilräumen optimiert werden. Die Entwicklung von gemeinsamen Serviceleistungen für die Nutzer trägt zur Attraktivitätssteigerung nachhaltiger grenzüberschreitender Verkehrssysteme bei. Hierzu zählen die Konzeption und Umsetzung von Logistikangeboten für den Güterverkehr oder von Fahrplan-, Tarif- und Wegeinformationssystemen, sowie abgestimmten Tarifangeboten im ÖPNV.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Realisierung einer grenzüberschreitenden Tür-zu-Tür-Fahrplanauskunft als Webapplikation

Zuwendungsempfänger und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger sind in erster Linie öffentliche Dienstleistungsunternehmen, sowie öffentliche Verwaltungen. Darüber hinaus könnten Unternehmen, öffentliche Dienste und Behörden, Einrichtungen von öffentlichem Interesse, Kammern, Verbände und Forschungseinrichtungen als Zuwendungsempfänger auftreten. Zielgruppe sind die Bürgerinnen und Bürgern des Oberrheinraums, auswärtige Besucher sowie Unternehmen als Anbieter oder Nutzer von Mobilitätslösungen.

Zielgebiet

Angesichts der funktionalen Zielsetzung einer Zunahme des Anteils belastungsärmerer Verkehrsträger am Personen- und Güterverkehr richtet sich das spezifische Ziel gleichermaßen an Vorhaben auf Ebene des gesamten Kooperationsraumes als auch auf teilträumlicher Ebene und in angrenzenden Räumen. Ausschlaggebend ist hierbei die inhaltliche Relevanz der Vorhaben für die Erreichung der dargestellten Zielsetzung für den gesamten Oberrhein.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Um den größtmöglichen Beitrag zur Umsetzung der spezifischen Ziele sicherzustellen, können zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen dieser Investitionspriorität folgende Mechanismen herangezogen werden:

- **Auswahl von einzelnen Vorhaben**

Einzelne Projektideen können auf fortlaufender Basis geprüft, bei der Ausarbeitung eines Antrags auf Gemeinschaftsförderung begleitet und in die Förderung aufgenommen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Vorhaben einen klaren inhaltlichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Zudem ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass die Vorhaben zu konkreten Outputs führen, die sich möglichst weitgehend mittels der vorgegebenen Indikatoren messen lassen. Die Aufnahme einzelner Vorhaben in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann an die Erweiterung der Projektideen um zusätzliche Inhalte, Projektpartner oder andere Ergänzungen geknüpft werden, um einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele zu gewährleisten.

- **Erstellung von „Projektclustern“**

Einzelne Projektideen können zu „Projektclustern“ zusammengefasst werden, wenn sich auf diese Weise eine höhere Wirksamkeit oder Effizienz der entsprechenden Vorhaben und damit ein größerer Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele sicherstellen lässt. Zu diesem Zwecke können Antragssteller und potentielle Projektpartner verschiedener Projektideen im Rahmen der Ausarbeitung eines Antrags dazu aufgefordert werden, konkrete Maßnahmen zur inhaltlichen und administrativen Abstimmung bei der Ausarbeitung und / oder Umsetzung ihrer Vorhaben vorzusehen, oder ihre Projektideen zu einem gemeinsamen Vorhaben zusammenzufassen. Die Aufnahme entsprechender Projekte in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann zu diesem Zwecke zeitlich versetzt, an inhaltliche und administrative Vorgaben geknüpft und unter den Vorbehalt der Umsetzung entsprechender Vorgaben gestellt werden.

- **Thematische Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von thematischen Projektaufrufen erfolgen, und dabei ggf. an zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien geknüpft werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben eingeht und die Gemeinschaftsförderung solchen Vorhaben zuteilwird, die einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Thematische Projektaufrufe können eine oder mehrere Investitionsprioritäten und entsprechende spezifische Ziele betreffen. Zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen von Projektaufrufen können externe Experten herangezogen werden. Die Auswahl von einzelnen Vorhaben und die Erstellung von Projektclustern können ausgesetzt werden, sobald ein thematischer Projektaufruf geplant ist.

2.2.4 Output-Indikatoren im Rahmen der Prioritätsachse B

Für jede Prioritätsachse sind sogenannte Output-Indikatoren festzulegen, mittels derer gemessen werden soll, was im Rahmen einzelner Vorhaben unmittelbar erreicht und durch den EFRE finanziert wurde. Dabei ist zu unterscheiden zwischen „gemeinsamen“ und „spezifischen“ Output-Indikatoren: Erstere sind im Verordnungsrahmen vorgegeben und zwingend zu nutzen, wenn sie für das Operationelle Programm relevant sind. Letztere werden auf Programmebene festgelegt und beziehen sich auf solche Inhalte, die nicht durch gemeinsame Output-Indikatoren abgedeckt sind.

Gemeinsamer Indikator Nr. 4	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten
Gemeinsamer Indikator Nr. 25	Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden
Spezifischer Indikator B	Zahl neuer Strategien und Instrumente zur Verbesserung des Artenschutzes und der Qualität der Ökosystemdienstleistungen
Spezifischer Indikator C	Zahl neuer Konzepte, Instrumente und Einrichtungen, die eine Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung am Oberrhein begünstigen
Spezifischer Indikator D	Zahl neu eingeführter Informationsträger und Sensibilisierungsmaßnahmen
Spezifischer Indikator E	Zahl neuer Konzepte, Instrumente und Einrichtungen zugunsten eines umweltfreundlichen Verkehrs

2.2.5 Leistungsrahmen der Prioritätsachse B

Innerhalb jeder Prioritätsachse sind für einige Indikatoren bezifferte Etappen- (2018) und Zielwerte (2023) festzulegen. Wenn diese Werte nicht erreicht werden, können dem Programm INTERREG V Oberrhein daraus finanzielle Nachteile erwachsen.

Achse	Indikator	Zwischenwert (2018)	Zielwert (2023)
B	Zahl neuer Strategien und Instrumente zur Verbesserung des Artenschutzes und der Qualität der Ökosystemdienstleistungen.	3 Strategien und Instrumente	36 Strategien und Instrumente
	Zahl neuer Konzepte, Instrumente und Einrichtungen zugunsten eines umweltfreundlichen Verkehrs.	1 Konzepte, Instrumente und Einrichtungen	16 Konzepte, Instrumente und Einrichtungen
	Finanzindikator (EFRE)	3 075 140,04 €	42 784 936,00 €

2.2.6 Interventionskategorien der Prioritätsachse B

Bei der Festlegung von Interventionskategorien handelt es sich um eine formale Anforderung des Verordnungsrahmens. Die Interventionskategorien werden entsprechend den geplanten Inhalten einer Prioritätsachse auf der Grundlage einer vorgegebenen Nomenklatur bestimmt.

<xxx>

2.3 Achse C: Integratives Wachstum am Oberrhein – Beschäftigung grenzüberschreitend fördern

Die Prioritätsachse C verbindet Investitionsprioritäten aus den thematischen Zielen 3 und 8 zu einem ganzheitlichen Ansatz zugunsten eines integrativen Wachstums am Oberrhein. Die wirtschaftsstarke Region am Oberrhein bietet ihren Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch Menschen aus den angrenzenden Regionen gute Beschäftigungsmöglichkeiten. Sie ist darüber hinaus attraktiv für Zuzügler aus Deutschland und Frankreich und aus anderen Teilen Europas und der Welt. Zugleich sind in den verschiedenen Teilräumen der grenzüberschreitenden Region zunehmend gegenläufige Entwicklungen festzustellen: Einem anhaltenden Bedarf an Arbeitskräften in bestimmten Branchen steht eine ausgeprägte Arbeitslosigkeit in verschiedenen Bevölkerungsgruppen entgegen. Um beiden Aspekten gerecht zu werden, und damit die Innovationskraft und Wirtschaftsleistung des Region nachhaltig zu sichern, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Arbeitsmarktes auszubauen.

Das Operationelle Programm verfolgt hierzu, in Ableitung aus den im Rahmen der Analysen des Programmgebiets ermittelten besonderen Herausforderungen des Oberrheinraums, einen doppelten Ansatz: Auf der einen Seite geht es darum, die Zahl der grenzüberschreitenden Beschäftigungsverhältnisse am Oberrhein weiter zu steigern, etwa durch den weiteren Abbau von Hemmnissen beim Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten über die Grenzen hinweg oder die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner des Oberrheinraums. Auf der anderen Seite ist es Ziel, die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region insgesamt qualitativ und quantitativ weiter auszuweiten. Auf der Grundlage der vorgenommenen Untersuchungen und der vorhandenen Strategien wurden hierzu einzelne Wirtschaftsbereiche und Standorttypen als vordringlich definiert. Für die Programmierung der entsprechenden spezifischen Ziele bieten die Investitionsprioritäten des thematischen Ziels 8 eine gute Grundlage.

Angesichts der Wirtschaftsstruktur des Oberrheins und der besonderen Bedeutung der KMU für die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen ist es darüber hinaus allerdings von zentraler Bedeutung, den zweiten Aspekt zusätzlich um ein spezifisches Ziel zur grenzüberschreitenden Verbesserung der Entwicklungs- und Absatzmöglichkeiten von KMU zu ergänzen. Eine geeignete Investitionspriorität bietet das thematische Ziel 3. Erst auf deren Grundlage ermöglicht die Prioritätsachse C eine optimale wechselseitige Berücksichtigung der Entwicklung des Angebots an und der Nachfrage nach Arbeitskräften am Oberrhein.

Die Verknüpfung der ausgewählten Investitionsprioritäten der thematischen Ziele 8 und 3 gewährleistet also die bestmögliche Nutzung der Synergien zwischen den spezifischen Zielen der Prioritätsachse C. Sie trägt darüber hinaus zu einer klaren Außendarstellung der Zielsetzungen der Prioritätsachse, zur erleichterten Generierung von kohärenten Vorhaben und Clustern von Vorhaben sowie zur optimalen Kapitalisierung der erzielten Ergebnisse bei. Damit steigert sie die Wirkung und Effizienz des Programms INTERREG V Oberrhein und stellt dessen größtmöglichen Beitrag zum integrativen Wachstum im Kooperationsraum sicher.

2.3.1 Investitionspriorität 3 b)

Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

2.3.1.1 Spezifisches Ziel 8: Ausweitung der grenzüberschreitenden Entwicklungs- und Absatzmöglichkeiten für KMU am Oberrhein

Das Oberrheingebiet verfügt über ein dichtes Netz an KMU, das eine bedeutende Rolle für die Beschäftigung in der Region spielt. Obwohl in vielen zukunftsweisenden Wirtschaftssektoren bereits anerkannte Kompetenzen und großes Know-how vorhanden sind, werden die wirtschaftlichen Möglichkeiten der KMU am Oberrhein häufig nicht voll ausgeschöpft. Insbesondere die unzureichende Berücksichtigung grenzübergreifender Entwicklungspotentiale lässt Wettbewerbsvorteile ungenutzt. Durch die grenzüberschreitende Steigerung der Entwicklungs- und Absatzmöglichkeiten von KMU können deren Wettbewerbsfähigkeit verstärkt und damit die grenzüberschreitenden Beschäftigungspotentiale genutzt werden.

Die Untersuchungen des Programmgebiets lassen in dieser Hinsicht **vordringliche grenzüberschreitende Herausforderungen und Potenziale** erkennen, denen im Rahmen des spezifischen Ziels 8 eine besondere Aufmerksamkeit zuteilwird:

- In den einzelnen Teilräumen existieren Absatzmärkte für KMU von jenseits der Grenze, die nicht durch KMU aus dem betroffenen Teilraum ausgeschöpft sind (Pflege etc.).
- KMU in den einzelnen Teilräumen greifen auf Produktions- und Organisationsmodelle zurück, die für KMU beiderseits der Grenze, die nicht im Wettbewerb zueinander stehen, als gute Praktiken dienen können.
- KMU in den einzelnen Teilräumen haben komplementäre Geschäftsfelder, insbesondere in bestimmten Branchen (erneuerbare Energien, Gesundheit, Biotechnologie, IKT), deren gemeinsame Vermarktung eine Steigerung der Absatzmöglichkeiten verspricht.

In diesem Zusammenhang ist das spezifische Ziel 8 daher insbesondere auf folgende **grenzüberschreitende Entwicklungen** ausgerichtet:

- Zunahme von grenzüberschreitend entwickelten oder zur Anwendung gebrachten Wirtschafts- und Geschäftsmodellen für KMU
- Zunahme grenzüberschreitender Unternehmenskooperationen zwischen KMU, insbesondere zur Branchenentwicklung
- Steigerung gemeinsamer internationaler Vermarktungsmöglichkeiten für KMU

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 8

Zahl der KMU, die grenzüberschreitend aktiv sind

2.3.1.2 Beschreibung der Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

Im Rahmen des spezifischen Ziels 8 werden folgende Arten von Maßnahmen gefördert:

- **Entwicklung grenzüberschreitender Strategien und Werkzeuge zur Gestaltung und Anwendung neuer Wirtschafts- und Geschäftsmodelle für KMU**

Durch die Entwicklung von Strategien und Werkzeugen zur Gestaltung und Anwendung neuer Wirtschafts- und Geschäftsmodelle wird eine verstärkte Positionierung von KMU auf Absatzmärkten jenseits der Grenze sowie die Entstehung neuer Aktivitäten und eine Verbesserung von Produktions- und Organisationsformen in den einzelnen Teilräumen angestrebt. Mittels grenzüberschreitender Markt- und Potentialstudien können Entwicklungsmöglichkeiten für KMU in den verschiedenen Teilräumen ermittelt und kommuniziert werden. KMU können so konkrete Absatzmöglichkeiten auf grenzüberschreitender Ebene besser erfassen und sich gezielt im Rahmen ihrer bisherigen oder neuer Aktivitäten positionieren. Mechanismen zum Benchmarking und zum Wissenstransfer auf grenzüberschreitender Ebene, wie etwa Unternehmensbesichtigungen, ermöglichen gegenseitige Lerneffekte und die Nutzung guter Praktiken auf grenzüberschreitender Ebene. Mit Informations- und Beratungswerkzeugen zur administrativen, technischen und strategischen Unterstützung bei der Gestaltung von Geschäftsmodellen und -strategien kann grenzüberschreitendes unternehmerisches Handeln unmittelbar gefördert werden. Dies kommt gleichermaßen etablierten KMU und künftigen Unternehmern zugute.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Einrichtung einer Informations- und Beratungsplattform für grenzüberschreitendes Unternehmertum in Pflegeberufen

- **Unterstützung der Annäherung zwischen KMU, gemeinsamer Unternehmensinitiativen und der Werbung für den Standort Oberrhein und seine KMU auf internationaler Ebene**

Die Unterstützung der Annäherung zwischen KMU auf grenzüberschreitender Ebene, gemeinsamer Unternehmensinitiativen und der Werbung für den Standort Oberrhein und seine KMU auf internationaler Ebene dient der Zunahme von Unternehmenskooperationen in spezifischen Branchen und der Steigerung ihrer internationalen Vermarktungsmöglichkeiten. Durch Maßnahmen zum Benchmarking und zur Identifizierung und Vernetzung potentieller Kooperationspartner auf grenzüberschreitender Ebene können erste Kontakte hergestellt, Synergien erkannt und gemeinsame unternehmerische Interessen identifiziert werden. Maßnahmen zum Austausch bewährter Praktiken, zur gemeinsamen Strategieentwicklung und zur Umsetzung konkreter Kooperationen zwischen KMU der verschiedenen Teilräume ermöglichen eine Steigerung und komplementäre Nutzung der individuellen Entwicklungs- und Absatzpotentiale. Zudem können sie KMU ermutigen, sich über die Grenzen hinaus zu entwickeln und in bestimmten Fällen auch international zu positionieren. Mittels gemeinsamer Werbemaßnahmen können wirtschaftliche Potenziale und komplementäres Know-how von KMU öffentlichkeitswirksam herausgestellt und damit ihre internationale Positionierung und die Erschließung neuer Märkte erleichtert werden. Durch ein gemeinsames Standortmarketing wird die wirtschaftliche Attraktivität des Oberrheins insgesamt und damit auch seiner KMU gestärkt.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Präsentation von Produkt- und Dienstleistungspaketen oberrheinischer KMU auf internationalen Fachmessen

Zuwendungsempfänger und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger sind in erster Linie KMU, Kammern, Verbände und Einrichtungen von öffentlichem Interesse. Darüber hinaus könnten auch öffentliche Verwaltungen, öffentliche Dienste und Behörden, Forschungseinrichtungen, Stiftungen und Vereine als Zuwendungsempfänger auftreten. Zielgruppe sind Kleinstunternehmen und KMU im Oberrheingebiet, und insbesondere Frauen, ältere Menschen und unter 25-Jährige. Sämtliche geförderten Maßnahmen sollen den Bürgerinnen und Bürgern des Oberrheingebiets zugutekommen.

Zielgebiet

Das spezifische Ziel richtet sich vorrangig an Projekte, die auf der Ebene des Oberrheingebiets, optional unter Einbeziehung von Akteuren aus angrenzenden Räumen, zu entwickeln sind. In begründeten Fällen können jedoch auch Projekte in einzelnen Teilräumen gefördert werden, wenn sie zur Erreichung der dargestellten Zielsetzung beitragen.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Um den größtmöglichen Beitrag zur Umsetzung der spezifischen Ziele sicherzustellen, können zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen dieser Investitionspriorität folgende Mechanismen herangezogen werden:

- **Auswahl von einzelnen Vorhaben**

Einzelne Projektideen können auf fortlaufender Basis geprüft, bei der Ausarbeitung eines Antrags auf Gemeinschaftsförderung begleitet und in die Förderung aufgenommen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Vorhaben einen klaren inhaltlichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Zudem ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass die Vorhaben zu konkreten Outputs führen, die sich möglichst weitgehend mittels der vorgegebenen Indikatoren messen lassen. Die Aufnahme einzelner Vorhaben in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann an die Erweiterung der Projektideen um zusätzliche Inhalte, Projektpartner oder andere Ergänzungen geknüpft werden, um einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele zu gewährleisten.

- **Erstellung von „Projektclustern“**

Einzelne Projektideen können zu „Projektclustern“ zusammengefasst werden, wenn sich auf diese Weise eine höhere Wirksamkeit oder Effizienz der entsprechenden Vorhaben und damit ein größerer Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele sicherstellen lässt. Zu diesem Zwecke können Antragssteller und potentielle Projektpartner verschiedener Projektideen im Rahmen der Ausarbeitung eines Antrags dazu aufgefordert werden, konkrete Maßnahmen zur inhaltlichen und administrativen Abstimmung bei der Ausarbeitung und / oder Umsetzung ihrer Vorhaben vorzusehen, oder ihre Projektideen zu einem gemeinsamen Vorhaben zusammenzufassen. Die Aufnahme entsprechender Projekte in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann zu diesem Zwecke zeitlich versetzt, an inhaltliche und administrative Vorgaben geknüpft und unter den Vorbehalt der Umsetzung entsprechender Vorgaben gestellt werden.

- **Thematische Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von thematischen Projektaufrufen erfolgen, und dabei ggf. an zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien geknüpft werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben eingeht und die Gemeinschaftsförderung solchen Vorhaben zuteilwird, die einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifische Ziele leisten. Thematische Projektaufrufe können eine oder mehrere Investitionsprioritäten und entsprechende spezifische Ziele betreffen. Zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen von Projektaufrufen können externe Experten herangezogen werden. Die Auswahl von einzelnen Vorhaben und die Erstellung von Projektclustern können ausgesetzt werden, sobald ein thematischer Projektaufruf geplant ist.

- **Territoriale Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von territorialen Projektaufrufen erfolgen, die in einem oder mehreren Teilräumen des Programmgebiets umgesetzt werden. Auf diese Weise kann besonderen lokalen Potentialen zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele Rechnung getragen werden. Territoriale Projektaufrufe können eine oder mehrere inhaltliche Dimensionen der entsprechenden spezifischen Ziele verfolgen. An der Umsetzung territorialer Projektaufrufe können geeignete lokale Stellen beteiligt werden. Dabei sind ggf. zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien zu berücksichtigen.

2.3.2 Investitionspriorität 8 b)

Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wachstums durch die Entwicklung des endogenen Potenzials als Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche – einschließlich der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung und der Verbesserung des Zugangs zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen und Verbesserung der Entwicklung dieser Ressourcen

2.3.2.1 Spezifisches Ziel 9: Steigerung des Arbeitsplatzangebotes durch die Entwicklung strategisch relevanter Wirtschaftssektoren am Oberrhein

Bestimmte Wirtschaftsbereiche und -standorte verfügen über spezifische Wachstumspotenziale auf grenzüberschreitender Ebene. Deren gezielte Entwicklung ist von besonderer strategischer Relevanz für die Beschäftigungslage am Oberrhein.

Im Rahmen der Untersuchungen des Programmgebiets wurden in diesem Zusammenhang **vordringliche grenzüberschreitende Herausforderungen und Potenziale** identifiziert, auf deren Bearbeitung das spezifische Ziel 9 konzentriert ist:

- Durch die gemeinsame Vermarktung und die Entwicklung innovativer Angebote können im Tourismus beachtliche Skaleneffekte erzielt werden.
- Das gemeinsame Natur- und Kulturerbe birgt bedeutende touristische Potentiale. Zahlreiche Standorte sind jedoch in ihrem Erhaltungszustand bedroht und ihre Kapazitäten für eine touristische Nutzung sind teilweise unzureichend entwickelt.
- Die kulturelle Angebot sowie kreative Potential in den verschiedenen Teilräumen sind wichtige Standortfaktoren für die Ansiedlung von Unternehmen.
- Design und kreative Industrien sind grenzüberschreitende Zukunftsbranchen und ein wichtiger Faktor für das Innovationspotential der gesamten Region.
- Einzelne Standorte bieten aufgrund ihrer geographische Lage und / oder funktionalen Eigenschaften ausgeprägte Potentiale zur grenzüberschreitenden Entwicklung spezifischer Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsaktivitäten.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des spezifischen Ziels 9 daher insbesondere folgende **grenzüberschreitende Entwicklungen** angestrebt:

- Zunahme der Besucherzahlen durch Steigerung der Attraktivität als Tourismusstandort
- Verbesserung des Erhaltungszustandes sowie der Kapazitäten zur touristischen Nutzung der Stätten des Natur- und Kulturerbes
- Zunahme von Unternehmensansiedlungen und -gründungen durch Steigerung der Strahlkraft und des innovativen Potentials im Bereich Kultur und Kreativität
- Zunahme der wirtschaftlichen Aktivitäten an grenzüberschreitend bedeutenden Standorten auf der Grundlage gezielter Entwicklungsstrategien

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 9

Zahl der Personen, die im Tourismus- Kultur und Kreativitätssektor beschäftigt sind

2.3.2.2 Beschreibung der Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

Im Rahmen des spezifischen Ziels 9 werden folgende Arten von Maßnahmen als Teil grenzüberschreitender Entwicklungsstrategien gefördert:

- **Vernetzung, Informationsaustausch und Koordination der Akteure in strategisch relevanten Wirtschaftssektoren und Sensibilisierung der Bevölkerung für das gemeinsame Natur- und Kulturerbe**

Die Vernetzung, der Informationsaustausch und die Koordination der Akteure auf grenzüberschreitender Ebene dienen der Identifikation von gemeinsamen Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie der Ausarbeitung von gemeinsamen Handlungsansätzen. Sie tragen so mittelbar zur Nutzung der grenzüberschreitenden Wachstumspotentiale strategisch relevanter Wirtschaftsbereiche und –standorte bei. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung des Oberrheinraums für das gemeinsame Natur- und Kulturerbe werden eine ideelle Aufwertung von bereits etablierten Stätten und eine stärkere Identifikation mit bisher schwach entwickelten Naturlandschaften und Kulturgütern angestrebt. Auf diese Weise soll eine Zunahme der Besucherzahlen und eine verbesserte touristische Nutzung der Stätten des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes erreicht werden. Die Entwicklung und Umsetzung von Vernetzungsmaßnahmen, sowie von Informations- und Koordinationsmechanismen ermöglicht die gegenseitige Identifikation, die gezielte Kontaktaufnahme und die grenzüberschreitende Abstimmung zwischen relevanten Akteuren und Akteursgruppen innerhalb einzelner Wirtschaftssektoren. Durch Informations- und Schulungsmaßnahmen können verschiedene Bevölkerungsgruppen gezielt auf spezifische Aspekte des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes aufmerksam gemacht werden.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Einrichtung eines Informationszentrums Natur- und Kulturerbe Oberrhein

- **Konzeption und Umsetzung von Strategien und Werkzeugen zum gemeinsamen Standortmarketing, sowie zum Management, zur Entwicklung und zur Nutzung der Wachstumspotenziale in strategisch relevanten Wirtschaftssektoren, insbesondere durch neue Dienstleistungen, Angebote und Produkte**

Die Konzeption und Umsetzung von Strategien und Werkzeugen zum gemeinsamen Standortmarketing soll die Strahlkraft strategisch relevanter Wirtschaftssektoren, sowohl innerhalb der einzelnen Teilräume als auch über den Oberrheinraum hinaus, steigern. Mittels gemeinsamer Strategien und Werkzeuge zum Management, zur Entwicklung und zur Nutzung spezifischer grenzüberschreitender Wachstumspotenziale wird deren systematische wirtschaftliche Aufwertung unmittelbar verfolgt. Durch Vermarktungs- und Valorisierungskonzepte sowie gezielte Werbe- und Informationsmaßnahmen können komplementäre Potenziale der einzelnen Teilräume auf grenzüberschreitender Ebene in Wert gesetzt werden. Die Attraktivität ganzer Wirtschaftsbereiche oder einzelner Standorte und Angebote kann so gesteigert, und zur Ansiedlung von Unternehmen und Talenten, sowie zur Steigerung der Nachfrage nach Produkten, Angeboten und Dienstleistungen genutzt werden. Durch grenzüberschreitende Aktionspläne und Steuerungsmechanismen können Zielsetzungen und Vorgehensweisen zur Entwicklung strategischer Wirtschaftssektoren frühzeitig abgestimmt und die Einbindung relevanter Akteure gewährleistet werden. Werkzeuge zur administrativen und technischen Zusammenarbeit und Instrumente zur Datenerhebung und –verarbeitung ermöglichen die gegenseitige Nutzbarmachung der in den einzelnen Teilräumen vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen. Mit der Entwicklung und Umsetzung neuer Dienstleistungen, Angebote und Produkte auf grenzüberschreitender Ebene können konkrete Wachstumspotentiale zudem unmittelbar verwertet werden.

Beispiele für zu fördernde Maßnahmen: Gemeinsame Vermarktung des römischen Erbes sowie des Oberrheins als Exzellenzstandort kultureller Produktion; Entwicklung von Reiserouten für technologischen Tourismus

- **Investitionen in Pilotvorhaben zur Entwicklung strategisch relevanter Wirtschaftssektoren, sowie in die Sanierung, Instandhaltung und Aufwertung von Standorten des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes**

Durch Investitionen in Pilotvorhaben zur Entwicklung strategisch relevanter Wirtschaftssektoren wird die Verwirklichung von Infrastrukturen, Einrichtungen und Initiativen angestrebt, die einen ungewöhnlichen Beitrag zur unmittelbaren Nutzung und zur weiteren Steigerung spezifischer grenzüberschreitender Wachstumspotentiale leisten. Damit sollen eine kritische Masse für beschäftigungsrelevante Wachstumseffekte sichergestellt und Anreize für weitere direkte Investitionen auf grenzüberschreitender Ebene geschaffen werden. Durch die Sanierung, Instandhaltung und Aufwertung von Standorten des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes wird eine Verbesserung ihres Erhaltungszustandes und eine Ausweitung ihrer Kapazitäten zur touristischen Nutzung gewährleistet. Damit kann die touristische Inwertsetzung und die Nutzung des damit verbundenen wirtschaftlichen Potenzials bereits ausgewiesener Stätten und zusätzlicher Güter und Landschaften des Natur- und Kulturerbes von grenzüberschreitender Bedeutung optimiert werden.

Beispiele für zu fördernde Maßnahmen: Erschließung grenzüberschreitender Gewerbestandorte; In-Wert-Setzung von Weltkriegsgedenkstätten

Zuwendungsempfänger und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger sind in erster Linie Unternehmen, Kammern, Verbände, Einrichtungen von öffentlichem Interesse, Stiftungen und Vereine. Darüber hinaus könnten auch öffentliche Verwaltungen, öffentliche Dienste und Behörden, Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen sowie Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen als Zuwendungsempfänger auftreten. Zielgruppe sind die potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Oberrheinraum, sowie alle Personen, die durch die Entwicklung der genannten strategisch relevanten Sektoren unmittelbar betroffen sind, wie zum Beispiel Unternehmen, Gemeinden, Vereine, kulturelle Einrichtungen, Touristen, Schüler etc.. Sämtliche geförderten Maßnahmen sollen den Bürgerinnen und Bürgern des Oberrheingebiets zugutekommen.

Zielgebiet

Angesichts der Ausrichtung auf strategisch relevante Wirtschaftsbereiche und -standorte richtet sich das spezifische Ziel gleichermaßen an Vorhaben auf Ebene des gesamten Kooperationsraumes als auch auf teilträumlicher Ebene und in angrenzenden Räumen. Ausschlaggebend ist hierbei die inhaltliche Relevanz der Vorhaben für die Erreichung der dargestellten Zielsetzung für den gesamten Oberrhein.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Um den größtmöglichen Beitrag zur Umsetzung der spezifischen Ziele sicherzustellen, können zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen dieser Investitionspriorität folgende Mechanismen herangezogen werden:

- **Auswahl von einzelnen Vorhaben**

Einzelne Projektideen können auf fortlaufender Basis geprüft, bei der Ausarbeitung eines Antrags auf Gemeinschaftsförderung begleitet und in die Förderung aufgenommen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Vorhaben einen klaren inhaltlichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Zudem ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass die Vorhaben zu konkreten Outputs führen, die sich möglichst weitgehend mittels der vorgegebenen Indikatoren messen lassen. Die Aufnahme einzelner Vorhaben in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann an die Erweiterung der Projektideen um zusätzliche Inhalte, Projektpartner oder andere Ergänzungen geknüpft werden, um einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele zu gewährleisten.

- **Erstellung von „Projektclustern“**

Einzelne Projektideen können zu „Projektclustern“ zusammengefasst werden, wenn sich auf diese Weise eine höhere Wirksamkeit oder Effizienz der entsprechenden Vorhaben und damit ein größerer Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele sicherstellen lässt. Zu diesem Zwecke können Antragssteller und potentielle Projektpartner verschiedener Projektideen im Rahmen der Ausarbeitung eines Antrags dazu aufgefordert werden, konkrete Maßnahmen zur inhaltlichen und administrativen Abstimmung bei der Ausarbeitung und / oder Umsetzung ihrer Vorhaben vorzusehen, oder ihre Projektideen zu einem gemeinsamen Vorhaben zusammenzufassen. Die Aufnahme entsprechender Projekte in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann zu diesem Zwecke zeitlich versetzt, an inhaltliche und administrative Vorgaben geknüpft und unter den Vorbehalt der Umsetzung entsprechender Vorgaben gestellt werden.

- **Thematische Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von thematischen Projektaufrufen erfolgen, und dabei ggf. an zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien geknüpft werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben eingeht und die Gemeinschaftsförderung solchen Vorhaben zuteilwird, die einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Thematische Projektaufrufe können eine oder mehrere Investitionsprioritäten und entsprechende spezifische Ziele betreffen. Zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen von Projektaufrufen können externe Experten herangezogen werden. Die Auswahl von einzelnen Vorhaben und die Erstellung von Projektclustern können ausgesetzt werden, sobald ein thematischer Projektaufruf geplant ist.

- **Territoriale Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von territorialen Projektaufrufen erfolgen, die in einem oder mehreren Teilräumen des Programmgebiets umgesetzt werden. Auf diese Weise kann besonderen lokalen Potentialen zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele Rechnung getragen werden. Territoriale Projektaufrufe können eine oder mehrere inhaltliche Dimensionen der entsprechenden spezifischen Ziele verfolgen. An der Umsetzung territorialer Projektaufrufe können geeignete lokale Stellen beteiligt werden. Dabei sind ggf. zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien zu berücksichtigen.

2.3.3 Investitionspriorität i)

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen

2.3.3.1 Spezifisches Ziel 10: Zunahme der grenzüberschreitenden Beschäftigung am Oberrhein

Der Oberrhein weist starke teilträumliche Ungleichgewichte hinsichtlich der Arbeitslosigkeit auf. Die Förderung eines integrativen Wachstums ist daher eng mit der optimalen Nutzung vorhandener Beschäftigungspotentiale auf grenzüberschreitender Ebene verbunden. Hierfür ist eine stärkere Integration des gesamten grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes notwendig.

Aus den Untersuchungen des Programmgebiets haben sich in diesem Zusammenhang **vordringliche grenzüberschreitende Herausforderungen und Potenziale** ergeben, deren Bearbeitung den Förderschwerpunkt im Rahmen des spezifischen Ziels 10 darstellt:

- In verschiedenen Teilräumen und Branchen besteht ein Mangel an Fachkräften und / oder Bedarf an minder qualifizierten Arbeitskräften.
- In bestimmten Bevölkerungsgruppen ist die Arbeitslosigkeit besonders ausgeprägt.
- Das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot jenseits der Grenze wird wenig genutzt.
- Die in den Teilräumen vermittelten Kompetenzen sind nur bedingt grenzüberschreitend vergleichbar und unzureichend an den konkreten Bedarfen potenzieller Arbeitgeber jenseits der Grenze ausgerichtet.
- Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen sind zentrale Voraussetzungen für die Teilnahme am grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

Aufgrund dieser Ausgangslage werden im Rahmen des spezifischen Ziels 10 daher insbesondere folgende **grenzüberschreitende Entwicklungen** verfolgt:

- Bessere Kenntnis des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, bessere Vermittlung von Stellenangeboten und Stellengesuchen und Zunahme inklusiver Maßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene
- Bessere Kenntnis und Ausbau des grenzüberschreitenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebots
- Steigerung der Integration der Bildungs- und Ausbildungssysteme und Stärkung des Stellenwerts der Unternehmen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Steigerung der kulturellen und sprachlichen Kompetenzen, und Reduzierung der administrativen und materiellen Hindernisse für grenzüberschreitende Mobilität

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 10

Zahl der Grenzgänger im Oberrheingebiet

2.3.3.2 Beschreibung der Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

Im Rahmen des spezifischen Ziels 10 werden folgende Arten von Maßnahmen gefördert:

- **Vernetzung, Informationsaustausch und Koordination zwischen Akteuren des Arbeitsmarkts und des Bildungswesens, sowie Information über das vorhandene Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot**

Durch die Vernetzung, den Informationsaustausch und die Koordination zwischen Akteuren des Arbeitsmarktes und des Bildungswesens soll deren Kenntnis des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes sowie der vorhandenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten verbessert werden. Der Austausch zwischen Einrichtungen der Arbeitsvermittlung und Berufsbildung dient der gegenseitigen Einsicht in bereits existierende Angebote und dem Austausch bewährter Praktiken. Ihre inhaltliche Abstimmung ermöglicht es, geteilte Bedarfe und Entwicklungspotentiale zu identifizieren und grenzüberschreitend zu adressieren. Durch die unmittelbare Vernetzung der Nutzer dieser Angebote und weiterer relevanter Akteure kann der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt zudem direkt stimuliert werden. Mithilfe grenzüberschreitender Informationsmechanismen sollen die in den einzelnen Teilräumen bestehenden, komplementären Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote besser bekannt gemacht und zweisprachige und grenzüberschreitende Ausbildungsmöglichkeiten gefördert werden. Durch gezielte Werbemaßnahmen und die Einrichtung gemeinsamer Beratungswerkzeuge können insbesondere die Sichtbarkeit des grenzüberschreitenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebots erhöht und der Zugang hierzu erleichtert werden.

Beispiele für zu fördernde Maßnahmen: Einrichtung eines oberrheinischen Online-Ausbildungskatalogs; Organisation regelmäßiger grenzüberschreitender „Jobdatings“

- **Konzeption und Umsetzung gemeinsamer Strategien und Werkzeuge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Arbeitsvermittlung und zum Abbau der administrativen und materiellen Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität**

Durch die Ausgestaltung grenzüberschreitender Strategien und Werkzeuge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Arbeitsvermittlung soll die Abstimmung von Stellenangeboten und –gesuchen zwischen den Teilräumen verbessert und inklusive Maßnahmen für spezifische Branchen und Zielgruppen gezielt ausgebaut werden. Die Erstellung und Nutzung gemeinsamer Datenverwertungssysteme ermöglicht ein umfassendes Monitoring des grenzübergreifenden Arbeitsmarkts. Durch die Erarbeitung von Informations- und Beratungsinstrumenten können Arbeitgeber und Arbeitsuchende gezielt sensibilisiert und zusammengeführt werden. Die Umsetzung spezifischer Anreizmechanismen trägt dazu bei, grenzüberschreitende Beschäftigungsverhältnisse in denjenigen Branchen besonders zu fördern, innerhalb derer sich Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften zwischen den einzelnen Teilräumen ergänzen. Durch Strategien und Werkzeuge zum Abbau administrativer und materieller Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität soll außerdem die Bereitschaft von Arbeitgebern und Arbeitsuchenden zum Abschluss eines grenzüberschreitenden Beschäftigungsverhältnisses erhöht werden. Die Beratung bei Bewerbungsverfahren und die Harmonisierung rechtlicher und administrativer Vorgaben verringern formale Hürden und eventuelle Benachteiligungen im Rahmen grenzüberschreitender Beschäftigung. Durch die Entwicklung spezifischer Leistungsangebote kann ein eventueller materieller Mehraufwand ausgeglichen werden.

Beispiele für zu fördernde Maßnahmen: Einrichtung einer grenzüberschreitenden Online-Jobbörse; Entwicklung von Beratungsangeboten für grenzüberschreitende Bewerbungen

- **Konzeption und Umsetzung von Strategien, Methoden und Werkzeugen zur Harmonisierung der Lerninhalte und Abschlüsse, zur Entwicklung der Vergleichbarkeit von Ausbildungen, sowie zur Ausrichtung des Bildungsangebots an der Unternehmenspraxis**

Die Entwicklung von Strategien, Methoden und Werkzeugen zur Harmonisierung der Lehrinhalte und Abschlüsse, sowie zur Entwicklung der Vergleichbarkeit von Ausbildungen ermöglicht es, bestehende Unterschiede zwischen den Bildungs- und Ausbildungssystemen in den einzelnen Teilräumen auszugleichen. Dadurch soll die Akzeptanz der erworbenen Kompetenzen jenseits der Grenze verbessert und der Abschluss neuer grenzüberschreitender Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden. Die Ausarbeitung abgestimmter Lerninhalte und die Entwicklung gleichwertiger oder gemeinsamer Abschlüsse ermöglicht eine progressive Angleichung und grenzüberschreitende Gültigkeit der in den einzelnen Teilräumen erworbenen Qualifikationen. Durch die Umsetzung grenzüberschreitender Referenzrahmen, Gleichwertigkeitssysteme und Ausbildungsstandards kann die Vergleichbarkeit existierender Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote ausgeweitet und damit die Inwertsetzung der erworbenen Befähigungen vereinfacht werden. Durch Strategien, Methoden und Werkzeuge zur stärkeren Ausrichtung der Aus-, Fort-, und Weiterbildung an der grenzüberschreitenden Unternehmenspraxis sollen die erworbenen Qualifikationen besser an die konkreten Bedarfe potenzieller Arbeitgeber am Oberrhein angepasst werden. Mittels der intensiveren Einbindung von Unternehmen in die Ausbildung und der grenzüberschreitenden Konfrontation von Auszubildenden und Ausbildern mit der Unternehmenspraxis, können die benötigten Befähigungen einerseits besser direkt vermittelt und andererseits die Lerninhalte fortlaufend angepasst werden.

Beispiele für zu fördernde Maßnahmen: Erarbeitung eines Abkommens zur grenzüberschreitenden Anerkennung von Kreditpunkten; Organisation von Praktika für Ausbilder in Unternehmen

- **Konzeption und Einrichtung neuer grenzüberschreitender Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote**

Die Konzeption und Einrichtung neuer, grenzüberschreitender Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote dient dem Erwerb von Befähigungen, die beidseits der Grenze einsetzbar und anerkannt sind. Sie trägt somit unmittelbar zur Zunahme grenzüberschreitender Beschäftigungsverhältnisse bei. Durch gemeinsame Strategien und Instrumente zur Ermittlung der konkreten Bedarfe von Arbeitgebern der einzelnen Teilräumen können grenzüberschreitend relevante Qualifikationsprofile rechtzeitig erkannt und die Ausbildungsformate und -inhalte auf den Erwerb der benötigten Kompetenzen ausgerichtet werden. Außerdem erlauben sie es, das Angebot vorrangig auf diejenigen Branchen auszurichten, in denen ein spezifischer Arbeitskräftemangel oder bedeutende Wachstumspotenziale erkennbar sind. Mittels grenzüberschreitender Koordinationsmechanismen und der gegenseitigen Bereitstellung von Ressourcen können die inhaltlichen und materiellen Möglichkeiten und Anforderungen der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie der potentiellen Arbeitgeber optimal berücksichtigt und zur Umsetzung leistungsfähiger Angebote herangezogen werden. Durch die gezielte Ausrichtung auf Zielgruppen, in denen die Arbeitslosigkeit besonders ausgeprägt ist, kommt dem gemeinsamen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot zudem eine inklusive Funktion auf grenzüberschreitender Ebene zu.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Erarbeitung eines gemeinsamen Angebots zwischen Bildungsträgern im Gesundheitswesen

- **Konzeption und Umsetzung von Strategien und Werkzeugen zur Sensibilisierung für die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Mobilität und zur Entwicklung der Interkulturalität, einschließlich der Sprachkompetenz, vom Kleinkindalter an**

Mit Strategien und Werkzeugen zur Sensibilisierung für die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Mobilität und zur Entwicklung der Interkulturalität sollen Arbeitnehmer und Arbeitsuchende dazu ermutigt werden, Arbeitsstellen im gesamten Oberrheinraum anzunehmen. Darüber hinaus sollen junge Menschen frühzeitig auf eine grenzübergreifende berufliche Laufbahn vorbereitet werden. Durch Informations- und Werbemaßnahmen können die mit der grenzüberschreitenden Mobilität verbundenen materiellen Vorteile und beruflichen Perspektiven an ein breites Publikum kommuniziert werden. Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermittlung von Kultur und Traditionen des Nachbarn, und insbesondere der Unternehmenspraxis jenseits der Grenze, bieten die Möglichkeit, kulturelle Hemmnisse für die grenzüberschreitende Mobilität zu reduzieren. Mit der Entwicklung der Sprachkompetenz wird die Überwindung eines zentralen Hindernisses für die Teilnahme am grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt angestrebt. Spezifische Sprachkurse bieten die Möglichkeit, Arbeitnehmer und Arbeitsuchende mit der Sprache des Nachbarn vertraut zu machen und ihnen gezielt die nötigen Grundkenntnisse für eine Tätigkeit jenseits der Grenze zu vermitteln. Die Ausweitung und Diversifizierung des Sprachunterrichts im Oberrheinraum über die gesamte Lebensdauer trägt mittelfristig zu einer nachhaltigen Stärkung der Zweisprachigkeit bei.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Organisation von regelmäßigen, grenzüberschreitenden Exkursionen von Grundschulen

Zuwendungsempfänger und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger sind in erster Linie öffentliche Verwaltungen, öffentliche Dienste und Behörden, Einrichtungen von öffentlichem Interesse sowie Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen. Darüber hinaus könnten auch Kammern, Verbände, Unternehmen, Stiftungen, Vereine, Universitäten und Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen als Zuwendungsempfänger auftreten. Zielgruppe sind sowohl Personen, die aktuell am Arbeitsmarkt teilhaben, wie Arbeitsuchende, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, als auch Personen, die im Vorfeld zum Arbeitsmarkt aktiv sind, wie Lehrer, Ausbilder, Auszubildende und junge Menschen im Allgemeinen. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Frauen, älteren Arbeitnehmern, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung. Sämtliche geförderten Maßnahmen sollen den Bürgerinnen und Bürgern des Oberrheingebiets zugutekommen.

Zielgebiet

Angesichts der Ausrichtung auf eine größtmögliche Anzahl grenzüberschreitender Beschäftigungsverhältnisse richtet sich das spezifische Ziel gleichermaßen an Vorhaben auf Ebene des gesamten Kooperationsraumes als auch auf teils räumlicher Ebene und in angrenzenden Räumen. Ausschlaggebend ist hierbei die inhaltliche Relevanz der Vorhaben für die Erreichung der dargestellten Zielsetzung für den gesamten Oberrhein.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Um den größtmöglichen Beitrag zur Umsetzung der spezifischen Ziele sicherzustellen, können zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen dieser Investitionspriorität folgende Mechanismen herangezogen werden:

- **Auswahl von einzelnen Vorhaben**

Einzelne Projektideen können auf fortlaufender Basis geprüft, bei der Ausarbeitung eines Antrags auf Gemeinschaftsförderung begleitet und in die Förderung aufgenommen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Vorhaben einen klaren inhaltlichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Zudem ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass die Vorhaben zu konkreten Outputs führen, die sich möglichst weitgehend mittels der vorgegebenen Indikatoren messen lassen. Die Aufnahme einzelner Vorhaben in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann an die Erweiterung der Projektideen um zusätzliche Inhalte, Projektpartner oder andere Ergänzungen geknüpft werden, um einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele zu gewährleisten.

- **Erstellung von „Projektclustern“**

Einzelne Projektideen können zu „Projektclustern“ zusammengefasst werden, wenn sich auf diese Weise eine höhere Wirksamkeit oder Effizienz der entsprechenden Vorhaben und damit ein größerer Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele sicherstellen lässt. Zu diesem Zwecke können Antragssteller und potentielle Projektpartner verschiedener Projektideen im Rahmen der Ausarbeitung eines Antrags dazu aufgefordert werden, konkrete Maßnahmen zur inhaltlichen und administrativen Abstimmung bei der Ausarbeitung und / oder Umsetzung ihrer Vorhaben vorzusehen, oder ihre Projektideen zu einem gemeinsamen Vorhaben zusammenzufassen. Die Aufnahme entsprechender Projekte in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann zu diesem Zwecke zeitlich versetzt, an inhaltliche und administrative Vorgaben geknüpft und unter den Vorbehalt der Umsetzung entsprechender Vorgaben gestellt werden.

- **Thematische Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von thematischen Projektaufrufen erfolgen, und dabei ggf. an zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien geknüpft werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben eingeht und die Gemeinschaftsförderung solchen Vorhaben zuteilwird, die einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Thematische Projektaufrufe können eine oder mehrere Investitionsprioritäten und entsprechende spezifische Ziele betreffen. Zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen von Projektaufrufen können externe Experten herangezogen werden. Die Auswahl von einzelnen Vorhaben und die Erstellung von Projektclustern können ausgesetzt werden, sobald ein thematischer Projektaufruf geplant ist.

- **Territoriale Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von territorialen Projektaufrufen erfolgen, die in einem oder mehreren Teilräumen des Programmgebiets umgesetzt werden. Auf diese Weise kann besonderen lokalen Potentialen zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele Rechnung getragen werden. Territoriale Projektaufrufe können eine oder mehrere inhaltliche Dimensionen der entsprechenden spezifischen Ziele verfolgen. An der Umsetzung territorialer Projektaufrufe können geeignete lokale Stellen beteiligt werden. Dabei sind ggf. zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien zu berücksichtigen.

2.3.4 Output-Indikatoren im Rahmen der Prioritätsachse C

Für jede Prioritätsachse sind sogenannte Output-Indikatoren festzulegen, mittels derer gemessen werden soll, was im Rahmen einzelner Vorhaben unmittelbar erreicht und durch den EFRE finanziert wurde. Dabei ist zu unterscheiden zwischen „gemeinsamen“ und „spezifischen“ Output-Indikatoren: Erstere sind im Verordnungsrahmen vorgegeben und zwingend zu nutzen, wenn sie für das Operationelle Programm relevant sind. Letztere werden auf Programmebene festgelegt und beziehen sich auf solche Inhalte, die nicht durch gemeinsame Output-Indikatoren abgedeckt sind.

Gemeinsamer Indikator Nr. 1	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
Gemeinsamer Indikator Nr. 43	Zahl der Teilnehmer an grenzübergreifenden Mobilitätsinitiativen
Gemeinsamer Indikator Nr. 46	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung
Spezifischer Indikator F	Zahl der Nutzer neuer bzw. verbesserter Produkte, Angebote und Dienstleistungen im Tourismus- oder Mediensektor
Spezifischer Indikator G	Zahl der neuen Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationskampagnen im Tourismus-, Medien- und Kreativitätssektor
Spezifischer Indikator H	Zahl neugeschaffener Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung

2.3.5 Leistungsrahmen der Prioritätsachse C

Innerhalb jeder Prioritätsachse sind für einige Indikatoren bezifferte Etappen- (2018) und Zielwerte (2023) festzulegen. Wenn diese Werte nicht erreicht werden, können dem Programm INTERREG V Oberrhein daraus finanzielle Nachteile erwachsen.

Achse	Indikator	Zwischenwert (2018)	Zielwert (2023)
C	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	341 Teilnehmer	4.349 Teilnehmer
	Finanzindikator (EFRE)	1.550.630,93 €	21.940.993,00 €

2.3.6 Interventionskategorien der Prioritätsachse C

Bei der Festlegung von Interventionskategorien handelt es sich um eine formale Anforderung des Verordnungsrahmens. Die Interventionskategorien werden entsprechend den geplanten Inhalten einer Prioritätsachse auf der Grundlage einer vorgegebenen Nomenklatur bestimmt.

<xxx>

2.4 Achse D: Territorialer Zusammenhalt am Oberrhein – Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern fördern

Die Prioritätsachse D umfasst eine Investitionspriorität des thematischen Ziels 11, die einen zentralen Beitrag zum territorialen Zusammenhalt am Oberrhein leistet.

2.4.1 Investitionspriorität iv)

Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

2.4.1.1 Spezifisches Ziel 11: Verbesserung des grenzüberschreitenden Leistungsangebots von Verwaltungen und Institutionen

Die stark ausgeprägte grenzüberschreitende Mobilität im Alltag der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen am Oberrhein erfordert eine zunehmende Abstimmung der Aktivitäten und Leistungen teilräumlicher Verwaltungen und Institutionen. Vor diesem Hintergrund haben sich im Laufe der Jahre Kooperationsstrukturen und -initiativen auf verschiedenen politischen, gesellschaftlichen und geographischen Ebenen herausgebildet.

Die Untersuchungen des Programmgebiets lassen in dieser Hinsicht **vordringliche grenzüberschreitende Herausforderungen und Potenziale** erkennen, denen im Rahmen des spezifischen Ziels 11 eine besondere Aufmerksamkeit zuteilwird:

- Die Rechts- und Verwaltungskulturen und Zuständigkeiten in den drei Staaten unterscheiden sich weiterhin stark und wesentliche Lebensbereiche bleiben auf grenzüberschreitender Ebene unzureichend berücksichtigt.
- Die Zusammenarbeit von nationalen Verwaltungen und Institutionen bietet häufig nur punktuelle Lösungen und mündet selten in integrierten Lösungen und Angeboten.
- Die administrativen und organisatorischen Kapazitäten der grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen sind sehr unterschiedlich ausgeprägt.
- Grenzüberschreitende Themen werden teilweise von mehreren Kooperationsstrukturen bearbeitet. Dies führt zu einer unzureichenden Nutzung von Synergien und zu einer eingeschränkten Sichtbarkeit der angebotenen Leistungen und erzielten Ergebnisse.

In diesem Zusammenhang ist das spezifische Ziel 11 daher insbesondere auf folgende **grenzüberschreitende Entwicklungen** ausgerichtet:

- Systematischere Abstimmung in Rechts- und Verwaltungsfragen, insbesondere in bislang auf grenzüberschreitender Ebene unzureichend behandelten Lebensbereichen
- Räumliche und inhaltliche Ausweitung erfolgreicher Pilotvorhaben und Ausbau gemeinsam konzipierter und betriebener Leistungen und Einrichtungen
- Verbesserte Governance der grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen und -initiativen und bessere Sichtbarkeit der erzielten Ergebnisse

Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 11

- a) Intensität des grenzüberschreitenden Dienstleistungsangebots der Verwaltung und Institutionen im Oberrheingebiet
- b) Qualität des grenzüberschreitenden Dienstleistungsangebots der Verwaltung und Institutionen im Oberrheingebiet

2.4.1.2 Spezifisches Ziel 12: Steigerung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Oberrhein als grenzüberschreitender Region

Mit dem Aufbau einer transparenten und repräsentativen Mehr-Ebenen-Governance hat sich die Trinationale Metropolregion Oberrhein eine ambitionierte Zielsetzung gegeben: Der territoriale Zusammenhalt am Oberrhein soll auch dadurch gewährleistet werden, dass den Bürgern des Kooperationsraumes eine zentrale Rolle in der Zusammenarbeit zuteilwird. Dies soll zur Stärkung einer gemeinsamen Identität beitragen und vorhandene gesellschaftliche Potentiale in die gemeinsame Entwicklung des Oberrheins einbringen. Durch unmittelbare Kontakte zwischen Akteuren verschiedener Gesellschaftsbereiche und ein systematischeres bürgerschaftliches Engagement in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird so in letzter Konsequenz die Herausbildung einer grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft verfolgt.

Im Rahmen der Untersuchungen des Programmgebiets wurden in diesem Zusammenhang **vordringliche grenzüberschreitende Herausforderungen und Potenziale** identifiziert, auf deren Bearbeitung die Förderung im Rahmen des spezifischen Ziels 12 konzentriert ist:

- Grenzüberschreitende Initiativen werden häufig ohne aktive Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure umgesetzt.
- Die Bedürfnisse der Bevölkerung bleiben teilweise unberücksichtigt und Potentiale zivilgesellschaftlichen Engagements ungenutzt.
- Die Identifikation und das Verantwortungsgefühl bezüglich grenzüberschreitender Fragestellungen sind in der Bevölkerung schwach ausgeprägt.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des spezifischen Ziels 12 daher insbesondere folgende **grenzüberschreitende Entwicklungen** angestrebt:

- Verstärkte Ausrichtung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an gesellschaftlichen Bedürfnissen
- Einbindung der Zivilgesellschaft und Intensivierung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 12

Anteil der Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit dem Oberrhein als Grenzregion identifizieren

2.4.1.3 Beschreibung der Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

Im Rahmen der spezifischen Ziele 11 und 12 werden folgende Arten von Maßnahmen gefördert:

- **Austausch von Informationen und Personen zwischen Verwaltungen und öffentlichen Diensten, Durchführung von Studien und Entwicklung gemeinsamer Strategien in Rechts- und Verwaltungsfragen**

Durch den Austausch von Informationen und Personen sollen die teils räumlichen Verwaltungskulturen einander auf grenzüberschreitender Ebene angenähert werden. Die systematische Entwicklung des Informationsaustauschs trägt zur besseren wechselseitigen Kenntnis von Rechts- und Verwaltungsgrundlagen sowie zur Steigerung der Reaktivität und des Problembewusstseins hinsichtlich grenzüberschreitender Herausforderungen bei. Die Vernetzung und der Austausch von Personal ermöglichen ein besseres Verständnis unterschiedlicher Verwaltungsabläufe und steigern die Adaptationsfähigkeit an

den grenzüberschreitenden Kontext. Mit der Durchführung von Studien und der Entwicklung gemeinsamer Strategien wird eine bessere Abstimmung nationaler Verwaltungsabläufe angestrebt. Sie ermöglichen eine frühzeitige Identifizierung und Adressierung zukünftiger grenzüberschreitender Herausforderungen bzw. die Erstellung mittel- und langfristiger Lösungsansätze für bestehende Probleme. Dies gilt insbesondere für solche Themenbereiche, die nicht (allein) in den Kompetenzbereich der teils räumlichen Verwaltungen am Oberrhein fallen und damit auch externer Abstimmungen bedürfen. Entsprechende Ansätze tragen somit entscheidend zu einer nachhaltigen Verbesserung der Kohärenz und Qualität öffentlicher Verwaltung im grenzüberschreitenden Kooperationsraum bei.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Durchführung einer Studie über grenzüberschreitende Abstimmungsmöglichkeiten im Zivilschutz

- **Abgestimmte Aktivitäten und gemeinsame Maßnahmen der Verwaltungen und öffentlichen Dienste und Harmonisierung vorhandener Normen und Instrumente**

Durch die systematische Abstimmung der Aktivitäten und die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen wird eine progressive Anpassung der Leistungen teils räumlicher Verwaltungen und Institutionen, insbesondere in bisher auf grenzüberschreitender Ebene nicht hinreichend abgedeckten Lebensbereichen, angestrebt. Die Entwicklung gemeinsamer Zielsetzungen, Standards und Verfahren in spezifischen Interventionsbereichen trägt zur Harmonisierung des Leistungsangebots auf grenzüberschreitender Ebene bei. Durch die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen, wie etwa die koordinierte Intervention von Polizei- und Rettungsdiensten, kann die Effizienz und Leistungsfähigkeit öffentlicher Dienste unmittelbar verbessert werden. Durch die Harmonisierung der in den einzelnen Teilräumen existierenden Normen und Instrumente sollen grenzüberschreitend relevante Aspekte im alltäglichen Verwaltungshandeln nutzbar gemacht werden. So tragen die Anpassung teils räumlicher Verwaltungsinstrumente an spezifische grenzüberschreitende Gegebenheiten, die Abstimmung von Richtlinien und die gegenseitige Anerkennung von Normen zur Steigerung des Leistungsniveaus öffentlicher Dienste auf grenzüberschreitender Ebene bei.

- **Konzeption und Umsetzung von Werkzeugen und Instrumenten, die von Verwaltungen und öffentlichen Diensten gemeinsam genutzt werden, sowie gemeinsame Planung und Verwirklichung integrierter Leistungen und Einrichtungen**

Durch diese Art von Maßnahmen soll die Leistungsfähigkeit und die Qualität des Leistungsangebots von Verwaltungen und Institutionen auf grenzüberschreitender Ebene strukturell und nachhaltig verbessert werden. Gemeinsam genutzte Instrumente und Werkzeuge ermöglichen die systematische Berücksichtigung grenzüberschreitend relevanter Aspekte im Rahmen der Aktivitäten und Leistungen von teils räumlichen Verwaltungen und Institutionen. Die Planung und Umsetzung gemeinsamer Leistungsangebote trägt unmittelbar dazu bei, bisher unzureichend berücksichtigte grenzüberschreitende Probleme und Möglichkeiten gezielt zu adressieren. Die Schaffung und der Betrieb gemeinsamer Einrichtungen stellt eine strukturelle Ausweitung der Verwaltungskapazitäten im Hinblick auf die grenzüberschreitender Ebene dar. Sie bietet die Möglichkeit zur Umsetzung integrierter Lösungen für spezifische grenzüberschreitende Herausforderungen. Diese können der Information und Beratung zu spezifischen Fragestellungen dienen. Sie umfassen aber auch Leistungen, deren grenzüberschreitende Bereitstellung die Abdeckung von Versorgungslücken oder die Nutzung spezifischer Mehrwerte ermöglicht.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Einrichtung eines grenzüberschreitenden Ärztehauses

- **Entwicklung von Strategien und Werkzeugen der Governance, der Koordination und der Außendarstellung grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen und -initiativen am Oberrhein**

Die Entwicklung von Strategien und Werkzeugen zur Stärkung der Governance grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen und -initiativen dient der Steigerung ihrer Steuerungsfähigkeit, Repräsentativität und Effizienz. Mittels adäquater Lenkungsmechanismen und der Bereitstellung angemessener Verwaltungskapazitäten können deren organisatorische und administrative Möglichkeiten optimal genutzt und gezielt weiterentwickelt werden. Durch die Stärkung der Koordination zwischen Kooperationsstrukturen und -initiativen sollen Synergien frühzeitig erkannt und systematisch genutzt werden. Die Harmonisierung strategischer Ausrichtungen und die Entwicklung von Instrumenten zur verbesserten Nutzung inhaltlicher und funktionaler Schnittstellen ermöglichen eine frühzeitige und fortlaufende Abstimmung. Sie tragen so zur Steigerung der Funktionalität und der Wirkungsmöglichkeiten grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen und -initiativen bei. Die Stärkung der Außendarstellung mittels der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Kommunikationskonzepte und der Erstellung geteilter Instrumente zur Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht es, die Sichtbarkeit der erzielten Ergebnisse zu verbessern. Sie trägt zudem dazu bei, die Überzeugungskraft grenzüberschreitender Initiativen am Oberrhein zu steigern und damit ihren Wirkungsradius zu erhöhen.

- **Förderung des grenzüberschreitenden Erfahrungsaustauschs und der Begegnung von Akteuren der Zivilgesellschaft des Oberrheins**

Durch die Förderung der Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlicher Akteure soll die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen gestärkt und der grenzüberschreitende Dialog angeregt werden. Der gezielte Erfahrungsaustausch zwischen gesellschaftlichen Akteuren zu spezifischen Fragestellungen fördert das Problembewusstsein und Verantwortungsgefühl für grenzüberschreitende Sachverhalte. Mittels geeigneter Veranstaltungen, Verfahren und Instrumente kann so die Identifikation mit dem Kooperationsraum gestärkt und die Sensibilität für den Nutzen grenzüberschreitender Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Erziehung und Jugend sowie hinsichtlich der Entwicklung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen, gefördert werden.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Einrichtung von Kleinprojektfonds

- **Konzeption und Umsetzung von Verfahren zur öffentlichen Beteiligung, sowie von Maßnahmen zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit und der Zusammenarbeit im Vereinswesen auf grenzüberschreitender Ebene am Oberrhein**

Durch die Konzeption und Umsetzung von Verfahren zur öffentlichen Beteiligung wird eine stärkere sachliche und emotionale Einbindung der Bürgerinnen und Bürger des Oberrheins in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit angestrebt. Mittels geeigneter Methoden, Instrumente, und Veranstaltungen können Anregungen und Initiativen aus dem Kreise der Zivilgesellschaft seitens der institutionellen Akteure aufgegriffen bzw. geplante oder laufende Vorhaben an den Bedürfnissen und Anforderungen der gesellschaftlichen Akteure ausgerichtet werden. Durch Maßnahmen zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten und der Zusammenarbeit von Vereinen wird eine verstärkte Umsetzung grenzüberschreitender Initiativen unmittelbar aus dem Kreise der Zivilgesellschaft verfolgt. Durch die Entwicklung und Bereitstellung entsprechender Anreizmechanismen, Verfahren und Instrumente können gesellschaftliche Potentiale, insbesondere im Bereich des sozialen Engagements, aktiviert und für die Entwicklung des Oberrheins genutzt werden.

Beispiel für eine zu fördernde Maßnahme: Erstellung eines oberrheinischen Vereinsverzeichnisses

Zuwendungsempfänger und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger sind in erster Linie öffentliche Verwaltungen, öffentliche Dienste und Behörden, Einrichtungen von öffentlichem Interesse und Vereine. Darüber hinaus könnten auch Kammern, Verbände, Stiftungen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen sowie Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen als Zuwendungsempfänger auftreten. Zielgruppe sind alle öffentlichen Stellen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteure des Oberrheinraumes. Sämtliche geförderten Maßnahmen sollen den Bürgerinnen und Bürgern des Oberrheingebiets zugutekommen.

Zielgebiet

Angesichts der Ausrichtung auf das vielfältige grenzüberschreitende Leistungsangebot von Verwaltungen und Institutionen und die subjektive Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Grenzregion richten sich die spezifischen Ziele 12 und 13 gleichermaßen an Vorhaben auf Ebene des gesamten Kooperationsraumes als auch auf teilträumlicher Ebene und in angrenzenden Räumen. Ausschlaggebend ist hierbei die inhaltliche Relevanz der Vorhaben für die Erreichung der dargestellten Zielsetzung für den gesamten Oberrhein.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Um den größtmöglichen Beitrag zur Umsetzung der spezifischen Ziele sicherzustellen, können zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen dieser Investitionspriorität folgende Mechanismen herangezogen werden:

- **Auswahl von einzelnen Vorhaben**

Einzelne Projektideen können auf fortlaufender Basis geprüft, bei der Ausarbeitung eines Antrags auf Gemeinschaftsförderung begleitet und in die Förderung aufgenommen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Vorhaben einen klaren inhaltlichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele leisten. Zudem ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass die Vorhaben zu konkreten Outputs führen, die sich möglichst weitgehend mittels der vorgegebenen Indikatoren messen lassen. Die Aufnahme einzelner Vorhaben in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann an die Erweiterung der Projektideen um zusätzliche Inhalte, Projektpartner oder andere Ergänzungen geknüpft werden, um einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele zu gewährleisten.

- **Erstellung von „Projektclustern“**

Einzelne Projektideen können zu „Projektclustern“ zusammengefasst werden, wenn sich auf diese Weise eine höhere Wirksamkeit oder Effizienz der entsprechenden Vorhaben und damit ein größerer Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele sicherstellen lässt. Zu diesem Zwecke können Antragssteller und potentielle Projektpartner verschiedener Projektideen im Rahmen der Ausarbeitung eines Antrags dazu aufgefordert werden, konkrete Maßnahmen zur inhaltlichen und administrativen Abstimmung bei der Ausarbeitung und / oder Umsetzung ihrer Vorhaben vorzusehen, oder ihre Projektideen zu einem gemeinsamen Vorhaben zusammenzufassen. Die Aufnahme entsprechender Projekte in die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln kann zu diesem Zwecke zeitlich versetzt, an inhaltliche und administrative Vorgaben geknüpft und unter den Vorbehalt der Umsetzung entsprechender Vorgaben gestellt werden.

- **Thematische Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von thematischen Projektaufrufen erfolgen, und dabei ggf. an zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien geknüpft werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl geeigneter Vorhaben eingeht und die Gemeinschaftsförderung solchen Vorhaben zuteilwird, die einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen spezifische Ziele leisten. Thematische Projektaufrufe können eine oder mehrere Investitionsprioritäten und entsprechende spezifische Ziele betreffen. Zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen von Projektaufrufen können externe Experten herangezogen werden. Die Auswahl von einzelnen Vorhaben und die Erstellung von Projektclustern können ausgesetzt werden, sobald ein thematischer Projektaufruf geplant ist.

- **Territoriale Projektaufrufe**

Die Auswahl von Vorhaben kann ebenfalls auf der Grundlage von territorialen Projektaufrufen erfolgen, die in einem oder mehreren Teilräumen des Programmgebiets umgesetzt werden. Auf diese Weise kann besonderen lokalen Potentialen zur Erreichung der einzelnen spezifischen Ziele Rechnung getragen werden. Territoriale Projektaufrufe können eine oder mehrere inhaltliche Dimensionen der entsprechenden spezifischen Ziele verfolgen. An der Umsetzung territorialer Projektaufrufe können geeignete lokale Stellen beteiligt werden. Dabei sind ggf. zusätzliche inhaltliche, strukturelle und administrative Kriterien zu berücksichtigen.

2.4.2 Output-Indikatoren im Rahmen der Prioritätsachse D

Für jede Prioritätsachse sind sogenannte Output-Indikatoren festzulegen, mittels derer gemessen werden soll, was im Rahmen einzelner Vorhaben unmittelbar erreicht und durch den EFRE finanziert wurde. Dabei ist zu unterscheiden zwischen „gemeinsamen“ und „spezifischen“ Output-Indikatoren: Erstere sind im Verordnungsrahmen vorgegeben und zwingend zu nutzen, wenn sie für das Operationelle Programm relevant sind. Letztere werden auf Programmebene festgelegt und beziehen sich auf solche Inhalte, die nicht durch gemeinsame Output-Indikatoren abgedeckt sind.

Spezifischer Indikator I	Zahl neu geschaffener Konzepte, Instrumenten und Einrichtungen für die Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern
Spezifischer Indikator J	Zahl der Nutzer neu geschaffener Instrumente, Konzepte, Installationen und Dienstleistungen für die Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern

2.4.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse D

Innerhalb jeder Prioritätsachse sind für einige Indikatoren bezifferte Etappen- (2018) und Zielwerte (2023) festzulegen. Wenn diese Werte nicht erreicht werden, können dem Programm INTERREG V Oberrhein daraus finanzielle Nachteile erwachsen.

Achse	Indikator	Zwischenwert (2018)	Zielwert (2023)
D	Zahl der Nutzer neu geschaffener Konzepte, Instrumente, Einrichtungen und Dienstleistungen für die Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern	9.522 Nutzer	82.651 Nutzer
	Finanzindikator (EFRE)	688.107,51 €	10.970.497,00 €

2.4.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse D

Bei der Festlegung von Interventionskategorien handelt es sich um eine formale Anforderung des Verordnungsrahmens. Die Interventionskategorien werden entsprechend den geplanten Inhalten einer Prioritätsachse auf der Grundlage einer vorgegebenen Nomenklatur bestimmt.

<xxx>

2.5 Achse E: Technische Hilfe

Über die Technische Hilfe wird die Umsetzung des INTERREG-Programms finanziert. Unter die Achse „Technische Hilfe“ fallen sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausgestaltung und Verwaltung des INTERREG-Programms (finanzielle und administrative Programmumsetzung, Programmierung der EFRE-Fördermittel, Begleitung der Begünstigten, Durchführung von Kontrollen, Programmevaluierungen, Kapitalisierung, usw.)

2.5.1 Spezifische Ziele und Maßnahmen der Technischen Hilfe

2.5.1.1 Spezifisches Ziel 13: Gewährleistung einer effizienten und zuverlässigen Umsetzung des Programms INTERREG V A Oberrhein

Das spezifische Ziel 13 entspricht dem Anspruch, die bestmögliche Vereinbarkeit zwischen den Gemeinschaftsvorgaben zur Verwaltung des Programms INTERREG V Oberrhein einerseits, und seiner Fähigkeit zur Auswahl und Umsetzung von Projekten, die dem Oberrhein unmittelbar zugutekommen, andererseits zu gewährleisten. Zudem zielt es darauf ab, eventuelle Unsicherheiten und Risiken seitens der Begünstigten und Programmpartner einzugrenzen und zu minimieren.

2.5.1.2 Spezifisches Ziel 14: Verbesserung der Begleitung der Begünstigten

Das spezifische Ziel 14 soll dazu beitragen, die Verständnisschwierigkeiten und Probleme zu reduzieren, denen die Begünstigten bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten im Rahmen des Programms INTERREG V Oberrhein begegnen.

2.5.1.3 Beschreibung der Maßnahmen innerhalb der spezifischen Ziele

Im Rahmen der spezifischen Ziele 13 und 14 werden folgende Arten von Maßnahmen gefördert:

- **Ausarbeitung der Programmregeln, Ausarbeitung der Verfahren zur finanziellen und administrativen Programmumsetzung und Ausgestaltung eines effizienten Projektauswahlverfahrens**

Für die effiziente und zuverlässige Verwaltung des Programms ist es von grundlegender Bedeutung, dass Regeln und entsprechende Dokumente über die Abläufe im Programm erstellt und diese den Programmpartnern und Begünstigten zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind besonders die Kriterien für die Projektauswahl und die Förderfähigkeit festzulegen und anhand geeigneter Instrumente wie dem Handbuch für Begünstigte bekannt zu machen.

Zusätzlich zu diesen Programmregeln sind Verfahren für eine präzise finanzielle und administrative Programmumsetzung zu definieren, die eine zuverlässige Programmverwaltung ermöglichen. Dies betrifft sowohl die finanzielle Verwaltung des Programms (Bescheinigung der Ausgaben, Überwachung der Zahlungen an die Begünstigten...) als auch Maßnahmen zur Erfüllung der gemeinschaftlichen Anforderungen (EDV-System Presage-CTE, Erstellung der Jahresberichte...). Hinzu kommt die Ausarbeitung von Hilfsmitteln wie bspw. dem Verfahrensleitfaden für die Programmverwaltung.

Ein effizientes Projektauswahlverfahren - insbesondere durch Projektaufrufe, die Bearbeitung der Förderanträge und regelmäßige Sitzungen der Projektauswahlgremien des Programms - soll es ermöglichen, gute Projekte zu generieren und in die Förderung aufzunehmen, deren Ergebnisse dem gesamten Kooperationsgebiet zugutekommen und den Programmindikatoren entsprechen.

- **Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen und Instrumenten zur Bekanntmachung des Programms und zur Sensibilisierung für das Wirken der EU im Oberrheingebiet**

Die Kommunikationsmaßnahmen des Programms wie z.B. die Veranstaltung zum Programmstart oder die Einrichtung eines Internet-Auftritts sind darauf ausgerichtet, das Programm bekannt zu machen und die Öffentlichkeit für das Wirken der EU zu sensibilisieren.

Durch die Unterstützung der Begünstigten bei den Kommunikationsmaßnahmen für ihre INTERREG-Projekte wird zum einen den Begünstigten geholfen, die EU-Auflagen in Bezug auf Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu erfüllen. Zum anderen dient sie der Außendarstellung, welche Ergebnisse mithilfe des Programms erzielt werden konnten. Die Begleitung der Begünstigten in diesem Bereich erfolgt z.B. in Form der Benennung eines Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und der Zurverfügungstellung von Kommunikationsinstrumenten und -materialien.

Die Erarbeitung eines Konzepts für die Kapitalisierung und von entsprechenden Instrumenten, wie z.B. einer Projektdatenbank, zielen darauf ab, die Ergebnisse der im Rahmen der bisherigen INTERREG-Programme kofinanzierten Projekte herauszustellen. Dadurch werden nicht nur das Programm mit Blick auf unterschiedliche Zielgruppen bekannt gemacht (potenzielle Begünstigte, Bewohner der Region...), sondern auch Synergien zwischen im Rahmen des Programms kofinanzierten Vorhaben geschaffen und das Wirken der EU im Oberrheingebiet sichtbar gemacht.

- **Umsetzung von Maßnahmen zur Projektgenerierung und von Instrumenten zur besseren Begleitung der Begünstigten bei der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Projekte**

Maßnahmen zur Projektgenerierung, wie die Organisation von Informationsveranstaltungen für Begünstigte zukünftiger Projekte oder die Vor-Ort-Präsenz im Programmgebiet zielen darauf ab, Finanzierungsmöglichkeiten bekannt zu machen und Leuchtturmprojekte auf den Weg zu bringen. Durch Maßnahmen wie die Benennung eines zentralen Ansprechpartners bei der Programmverwaltung, die Organisation von Treffen im Rahmen der Antragsstellung und Kick-off-Veranstaltungen, sowie von Schulungen (zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Projektbegleitung, zur Nutzung von Presage...) werden die Begünstigten bei der Antragsstellung und Begleitung ihres Projekts unterstützt. Letztlich dienen all diese Maßnahmen der Unterstützung der Begünstigten bei den ihnen obliegenden Aufgaben, um ihnen die Aufgabenerbringung so leicht als möglich zu gestalten und ein hohes Maß an Rechtssicherheit herzustellen. Die genannten Maßnahmen sind damit unerlässlich für eine effektive Programmumsetzung.

- **Umsetzung zuverlässiger Abläufe für die Ausgabenkontrolle und die Kontrollen auf Projektebene, Erarbeitung eines Kontrollsystems auf Programmebene gemäß den EU-Anforderungen**

Der Einsatz zuverlässiger Kontrollinstrumente auf Projektebene trägt zu einer effizienten und sicheren Programmverwaltung bei. Zusätzlich zur Überprüfung der Förderfähigkeit der Ausgaben im Rahmen der Ausgabenkontrolle (Art. 125-4 bis -6 der Verordnung (EU) 1303/2013) sind weitere Arten von Kontrollen wie z.B. Vor-Ort-Kontrollen (Art. 125-5b der Verordnung (EU) 1303/2013) einzurichten. Zusätzlich ist in Abstimmung mit den Programmbehörden und den nationalen Behörden ein Kontrollsystem für Prüfungen auf Programmebene zu erarbeiten, zu denen die Vorhabenprüfungen (Art. 127 der Verordnung (EU) 1303/2013) gehören.

- **Durchführung von Evaluierungen und Erhebungen zum Monitoring der Programm-indikatoren**

Im Zuge der Durchführung von Evaluierungen während der Programmlaufzeit (*in itinere*-Evaluierung, Evaluierung des Kommunikationsplans...) wird zum einen der Stand der Programmumsetzung festgestellt und zum anderen können, falls nötig, bestimmte Aspekte der Programmverwaltung entsprechend angepasst werden. Zudem sind Erhebungen notwendig, um die Programmindikatoren und den Leistungsrahmen des Programmes präzise zu begleiten. Die Evaluierungen und Erhebungen tragen nicht nur zur Erfüllung der EU-Auflagen bei, sondern auch zu einer effizienteren Programmumsetzung, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Programmziele erreicht werden.

- **Umsetzung von Querschnittsmaßnahmen zur Steigerung der Verwaltungskapazität des Programms**

Eine Reihe von Maßnahmen, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Programms und der Begleitung der Begünstigten zusammenhängt, wird zusätzlich durchgeführt, um die Verwaltungskapazität des Programms zu steigern und dessen Effizienz zu verbessern. So dient die Schulung der Mitarbeiter zu Themen wie staatlichen Beihilfen oder öffentlichem Auftragswesen der Verbesserung der Projektbetreuung hinsichtlich des gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsrahmens. Durch die Durchführung von Studien zu problematischen Fragestellungen wie etwa der Pauschalisierung von Ausgaben wird auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, der auch die Programmverwaltung belastet, hingewirkt. Durch die Pflege solider Beziehungen zwischen den Akteuren des Programms, besonders durch regelmäßige Austausche zwischen den Programmbehörden, der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten und der Schweiz, wird schließlich zu einer effizienteren und zuverlässigeren Programmumsetzung beigetragen.

2.5.2 Output-Indikatoren im Rahmen der Prioritätsachse E

Auch für diese Prioritätsachse sind Output-Indikatoren festzulegen, mittels derer gemessen werden soll, was im Rahmen der technischen Hilfe unmittelbar erreicht und durch den EFRE finanziert wurde. Hier kommen nur „spezifische“ Output-Indikatoren zu tragen:

Spezifischer Indikator K	Anzahl der eingereichten Anträge
Spezifischer Indikator L	Anzahl der Maßnahmen zur Bekanntmachung des Programms
Spezifischer Indikator M	Anzahl der Teilnehmer an den vom gemeinsamen Sekretariat und der Verwaltungsbehörde organisierten Seminaren
Spezifischer Indikator N	Anzahl der bearbeiteten Auszahlungsanträge
Spezifischer Indikator O	Anzahl der Maßnahmen zur Steigerung der Verwaltungskapazität des Programms

2.5.3 Interventionskategorien der Prioritätsachse E

Bei der Festlegung von Interventionskategorien handelt es sich um eine formale Anforderung des Ordnungsrahmens. Die Interventionskategorien werden entsprechend den geplanten Inhalten einer Prioritätsachse auf der Grundlage einer vorgegebenen Nomenklatur bestimmt.

<xxx>

3 FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung aus dem EFRE (in EUR)

Jahr	EFRE (absolut)	EFRE (Anteil)
2014	5.441.451	5%
2015	7.945.255	7%
2016	11.346.327	10%
2017	20.616.209	19%
2018	21.028.533	19%
2019	21.449.104	20%
2020	21.878.086	20%
Gesamt	109.704.965	100%

3.2 Gesamtbetrag der Mittelausstattung aus dem EFRE und nationale Kofinanzierung (in EUR)

Prioritätsachse	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Zur Information: Beiträge von Drittländern
			Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel			
	(a)	(b) = (c) + (d)	(c)	(d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a) / (e)	
A	27.426.241 €	27.426.241 €	21.940.993 €	5.485.248 €	54.852.482 €	50%	
B	42.784.937 €	42.784.937 €	39.630.919 €	3.154.018 €	85.569.874 €	50%	
C	21.940.993 €	21.940.993 €	19.198.368 €	2.742.625 €	43.881.986 €	50%	
D	10.970.497 €	7.313.664 €	6.582.298 €	731.366 €	18.284.161 €	60%	
Technische Hilfe	6.582.297 €	1.444.895 €	1.444.895 €	0 €	8.027.192 €	82%	
Gesamt	109.704.965 €	100.910.730 €	88.797.473 €	12.113.257 €	210.615.695 €	52%	

Hinweis: Die Unionsunterstützung erfolgt aus dem EFRE. Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung sind die gesamten förderfähigen Kosten, insoweit der Finanzierungsplan nationale private Mittel vorsieht. Ist dies nicht der Fall, sind die öffentlichen förderfähigen Kosten die Berechnungsgrundlage.

3.3 Aufschlüsselung nach Prioritätsachse und thematischen Zielen

	Gesamt förderfähige Summe	Nationale Kofinanzierung	EFRE	EFRE [%]
Prioritätsachse A	54.852.482 €	27.426.241 €	27.426.241 €	25,00%
Thematisches Ziel 1 (TK ^A)	54.852.482 €	27.426.241 €	27.426.241 €	25,00%
Prioritätsachse B	85.569.874 €	42.784.937 €	42.784.937 €	39,00%
Thematisches Ziel 6 (TK ^A)	40.590.838 €	20.295.419 €	20.295.419 €	18,50%
Thematisches Ziel 7 (TK ^A)	44.979.036 €	22.489.518 €	22.489.518 €	20,50%
Prioritätsachse C	43.881.986 €	21.940.993 €	21.940.993 €	20,00%
Thematisches Ziel 3	10.970.496 €	5.485.248 €	5.485.248 €	5,00%
Thematisches Ziel 8 (TK ^A)	32.911.490 €	16.455.745 €	16.455.745 €	15,00%
Prioritätsachse D	18.284.161 €	7.313.664 €	10.970.497 €	10,00%
Thematisches Ziel 11	18.284.161 €	7.313.664 €	10.970.497 €	10,00%
Gesamt Prioritätsachsen (ohne TH^B)			103.122.668 €	94,00%
<i>davon Thematische Ziele TK^A</i>				<i>84,04%</i>
<i>davon Thematische Ziele nicht TK^A</i>				<i>15,96%</i>
Prioritätsachse E (AT^B)	8.027.192 €	1.444.895 €	6.582.297 €	6,00%
GESAMT	210.615.695 €	100.910.730 €	109.704.965 €	100,00%

^A Thematische Konzentration, siehe Artikel 6, Verordnung (EU) Nr. 1299/2013

^B Technische Hilfe

4 INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Räumliche Bezugsgröße eines Kooperationsprogramms ist zunächst das Programmgebiet als Ganzes. Hierauf beziehen sich die Aufstellung der Erfordernisse zur Bewältigung der Herausforderungen sowie die Strategie, mit der darauf reagiert werden soll.

Gleichzeitig betont der Ordnungsrahmen die Bedeutung der Berücksichtigung spezifischer territorialer Aspekte innerhalb eines Programmraums. Zu diesem Zweck kann im Hinblick auf die dezidiert grenzüberschreitende Ausrichtung der Programmstrategie bei der Umsetzung des OP auf bestehende territoriale Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein, wie beispielsweise die Trinationale Metropolregion Oberrhein, die Oberrheinkonferenz, die Hochrheinkommission oder das Städtenetz Oberrhein zurückgegriffen werden.

Auf der infraregionalen Ebene erscheinen die Eurodistrikte als räumliche und funktionale Bezugsebene am besten geeignet, um spezifischen territorialen Herausforderungen gerecht zu werden:

- Sie bilden grenzüberschreitende Verflechtungen auf infraregionaler Ebene in einer Reihe von Themenbereichen (Umwelt- und Biotopschutz, Verkehr, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, räumliche Entwicklungsplanung, Zusammenarbeit von Akteuren der Zivilgesellschaft usw.) kohärent ab und lassen gleichzeitig eine differenzierte Behandlung in Abhängigkeit von den jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den vier Eurodistrikten zu.
- Die Eurodistrikte erschließen, sowohl mittels der ihnen angehörenden Akteure wie auch durch das Netzwerk an sonstigen Akteuren, mit dem und für das die Eurodistrikte tätig werden, Akteurskreise, die auf der gesamtoberrheinischen Ebene vergleichsweise schwer eingebunden werden können.
- Sie weisen ein Maß an innerer Strukturiertheit auf, das es grundsätzlich erlaubt, die territorialen Besonderheiten in eine grenzüberschreitende Strategie zu überführen, diese Strategie unter Einbindung der genannten Akteure zu organisieren und als Ansprechpartner für Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf der gesamtheregionalen Ebene zu fungieren.

Im Zuge der Umsetzung des OP können die Eurodistrikte im Sinne eines integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung helfen, die grenzüberschreitenden Bedarfe und Potenziale innerhalb ihrer jeweiligen territorialen Entwicklungsstrategie zu konkretisieren und daraus konkrete Projekte zu generieren. Wo dies sinnvoll ist, können die Eurodistrikte selbst Projekte umsetzen oder sich an der Umsetzung von Projekten beteiligen. Dies gilt insbesondere auch für sog. Rahmenprojekte zur Förderung von Kleinprojekten, entweder mit dem Ziel der Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Begegnung von Akteuren der Zivilgesellschaft (innerhalb der Prioritätsachse D) oder ggf. in einem spezifischen Themenbereich innerhalb einer der Prioritätsachsen B, C oder D.

Darüber hinaus können die Eurodistrikte maßgeblich in die Ausarbeitung und Umsetzung von territorialen Projektaufträgen eingebunden werden. Solche Projektaufträge sind geeignete Instrumente, um lokale Vorhaben, die einer territorialen Entwicklungsstrategie entsprechen, zu generieren, auszuwählen und nach Möglichkeit zu sinnvollen Projektclustern zusammenzuführen, um auch auf teilregionaler Ebene eine maximale Hebelwirkung beim Einsatz der Fördermittel zu erzielen ohne dabei zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu erzeugen.

4.1 Lokale Entwicklung unter Federführung der Gemeinden

Die Nutzung von Instrumenten für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung ist im Rahmen des OP INTERREG V Oberrhein 2014-2020 nicht vorgesehen.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Die Durchführung integrierter Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung in einzelnen Städten des Programmgebiets ist im Rahmen des OP INTERREG V Oberrhein 2014-2020 nicht vorgesehen.

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI)

Die Nutzung Integrierter territorialer Investitionen im Sinne des Art. 99 AllgVO ist im Rahmen des OP INTERREG V Oberrhein 2014-2020 nicht vorgesehen.

4.4 Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen Strategien

Das Programm mit seiner dezidiert grenzüberschreitenden Ausrichtung zur deutsch-französisch-schweizerischen Zusammenarbeit am Oberrhein lässt keinen nennenswerten Beitrag zur EU-Donauraumstrategie erwarten.

Am 19. Dezember 2013 hat der Europäische Rat die EU-Kommission mit der Erarbeitung einer Makrostrategie für den Alpenraum beauftragt. Diese Strategie samt Aktionsplan lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Operationellen Programms INTERREG V Oberrhein jedoch nicht vor. Im Rahmen der im vorliegenden Dokument dargestellten Zielsetzungen wird bei der Auswahl der Projekte eventuellen Synergien mit einer Makrostrategie Alpen Rechnung getragen werden.

Wissen und erfolgreiche Ansätze, die im Rahmen der Umsetzung des Programms INTERREG V Oberrhein generiert werden, können ggf. auch anderen Akteuren und Regionen zur Verfügung gestellt werden, um diese bei der Umsetzung makroregionaler Strategien zu unterstützen.

5 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR KOOPERATIONSPROGRAMME

5.1 Zuständige Behörden und Stellen

- Programmbehörden**

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Région Alsace Direction des Relations Européennes et Internationales (DREI) Service INTERREG	Président: Philippe RICHERT Directeur: Olivier MARTIN Chef de service: Thomas KÖHLER
Bescheinigungsbehörde	Région Alsace <xxx> < O D E R > Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 2: Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen Referat 27 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Europa < O D E R > Direction Générale des Finances Publiques (DGFIP) <xxx>	Président: Philippe RICHERT Directeur : <xxx> < O D E R > Regierungspräsidentin: Nicolette KRESSL Abteilungsleiter: Abteilungspräsident Peter ZEISBERGER Referatsleiterin: Regierungsdirektorin Sabine GAUDIN < O D E R > <xxx>
Prüfbehörde	Commission Interministérielle de Coordination des Contrôles (CICC)	Président: Jean-Louis ROUQUETTE

- Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen**

☒ Verwaltungsbehörde
☐ Bescheinigungsbehörde

< O D E R >

☐ Verwaltungsbehörde
☒ Bescheinigungsbehörde

5.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Artikel 23, Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 besagt, dass von der „Verwaltungsbehörde [...] nach Rücksprache mit den Mitgliedstaaten und jeglichen an einem Kooperationsprogramm teilnehmenden Drittländern ein gemeinsames Sekretariat“ einzurichten ist. Dessen Aufgabe ist es, „die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss bei der Durchführung ihrer jeweiligen Aufgaben [zu informieren] und potenzielle Begünstigte über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Kooperationsprogramme“ zu unterstützen.

Eine weitere Aufgabe des gemeinsamen Sekretariats besteht darin, „die Begünstigten bei der Durchführung der Vorhaben“ zu unterstützen.

Die Erfahrungen aus den vorangegangenen Programmplanungszeiträumen haben gezeigt, wie sinnvoll die unmittelbare Nähe der verschiedenen Akteure zueinander ist, die auf technischer Ebene für die Umsetzung des Programms und der Projekte zuständig sind. Auf der Sitzung des Begleitausschusses am 3. Juni 2014 haben die Vertreter aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz daher beschlossen, dass das gemeinsame Sekretariat auch künftig bei der Région Alsace angesiedelt werden soll. Zusammen mit der Verwaltungsbehörde bildet es so auch in Zukunft eine einheitliche Programmverwaltung.

Um eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Teile des Programmgebiets bei der Programmumsetzung zu gewährleisten, sind vom gemeinsamen Sekretariat in Abstimmung mit den Programmpartnern diesbezüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Weiterführung des Systems der Benennung von Gebietsreferenten unter den Mitarbeitern des gemeinsamen Sekretariats, das in der Vergangenheit seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat, bietet sich als Option hierfür an.

Um die Potenziale zur Generierung hochwertiger Projekte weiter auszubauen und die Begünstigten bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer Projekte noch besser zu begleiten, wird darüber hinaus geprüft, wie sich eine weitergehende thematische Spezialisierung der Mitarbeiter des gemeinsamen Sekretariats organisatorisch umsetzen lässt.

Mit der neuerlichen Ansiedelung des gemeinsamen Sekretariats bei der Région Alsace wird die Kontinuität zwischen den beiden Programmplanungszeiträumen gewährleistet. Der Mitarbeiterstab des Programms INTERREG IV wird beibehalten, und sämtliche im Zusammenhang mit der Tätigkeit des gemeinsamen Sekretariats anfallenden Kosten werden wie bisher im Rahmen der Technischen Hilfe zur Programmumsetzung berücksichtigt. Bei der Nachbesetzung von Stellen ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Neueinstellung zusätzlicher Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter werden auch künftig wie im vorangegangenen Programmplanungszeitraum die deutschen, französischen und Schweizer Kofinanzierungspartner der technischen Hilfe einbezogen. Diese Form der Personalauswahl trägt mit dazu bei, eine Zusammensetzung des Mitarbeiterstabs zu gewährleisten, die den Anforderungen hinsichtlich Zweisprachigkeit, Kenntnissen der spezifischen Verhältnisse in den Teilen des Programmgebiets, Unparteilichkeit bei der Antragsbearbeitung und bestmöglicher Abbildung des Programmgebiets gerecht wird.

Die organisatorische Gestaltung des gemeinsamen Sekretariats sowie die Beschreibung der Verfahren, insbesondere auch in Bezug auf die Gewährleistung einer unparteilichen Bearbeitung der Förderanträge, werden in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems im Einzelnen dargestellt, die auch die Grundlage für die Benennung der Behörden darstellt.

5.3 Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregeln

Struktur der gemeinsamen Programmumsetzung

Die Umsetzung des Programms erfolgt gemeinsam durch die Verwaltungsbehörde, das gemeinsame Sekretariat, den Begleitausschuss und die anderen Programmorgane, die Bescheinigungsbehörde, die Prüfbehörde und die Prüfergruppe. Für eine ordnungsgemäße Arbeitsweise des Programms ist es von besonderer Bedeutung, dass alle beteiligten Stellen die ihnen aufgrund des Ordnungsrahmens obliegenden Aufgaben erfüllen und reibungslos zusammenarbeiten.

Maßgebliche Aspekte der Programmumsetzung und Aufgabenbereiche der Programmbehörden und -gremien

• **Verwaltungsbehörde und gemeinsames Sekretariat**

Die Verwaltungsbehörde und das gemeinsame Sekretariat führen in Verbindung mit dem Begleitausschuss und den übrigen Programmbehörden sämtliche in Artikel 125 der Allgemeinen Verordnung und Artikel 23 der ETZ-Verordnung festgelegten Aufgaben aus. In Fragen, die sich aus der Einbindung der Schweiz in die Programm- und Projektumsetzung ergeben, arbeiten die Verwaltungsbehörde und das gemeinsame Sekretariat eng mit der REGIO BASILIENSIS (IKRB) zusammen. Die aus den beiden Stellen bestehende Programmverwaltung ist grundsätzlich dafür zuständig, dass das Programm in Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung und nach dem Partnerschaftsprinzip verwaltet wird.

Gemeinsames Sekretariat

Das gemeinsame Sekretariat ist im Besonderen für die Bewerbung der Fördermöglichkeiten im Programmraum zuständig, mit dem Ziel, Projekte zu generieren, die zur Erreichung der Programmziele beitragen. Um die Erfüllung dieser Aufgabe möglichst wirkungsvoll zu gestalten, soll das System der Benennung von Gebietsreferenten unter den Mitarbeitern des gemeinsamen Sekretariats beibehalten werden. Allgemein ist das gemeinsame Sekretariat für die Begleitung der Projekte von der Antragstellung bis deren Abschluss verantwortlich. Dies beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben:

- Information potenzieller Begünstigter über die Modalitäten der Förderung aus Gemeinschaftsmitteln im Rahmen des Programms
- Durchführung gezielter Projektaufrufe
- Prüfung von Anträgen auf Förderung entsprechend der Kriterien und Verfahren gemäß Artikel 125, Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung und den für das hiesige Programm festgelegten und vom Begleitausschuss genehmigten ergänzenden Kriterien und Verfahren.

Im Zuge des Verfahrens zur Projektauswahl kann das gemeinsame Sekretariat, insbesondere in Bezug auf Fragen zur Förderfähigkeit der Ausgaben, die Meinung der Verwaltungsbehörde einholen. Um die Potenziale zur Generierung hochwertiger Projekte weiter auszubauen und die Begünstigten bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer Projekte noch besser zu begleiten, wird darüber hinaus geprüft, wie sich eine weitergehende thematische Spezialisierung der Mitarbeiter des gemeinsamen Sekretariats organisatorisch umsetzen lässt. Dies kann auch bei ggf. durchzuführenden themenbezogenen Projektaufrufen von besonderem Nutzen sein.

Verwaltungsbehörde

Die Verwaltungsbehörde ist im Besonderen für die Überprüfungen nach Artikel 125, Absatz 4, Buchstabe a der Allgemeinen Verordnung zuständig. Wie im vorangegangenen Programmplanungszeitraum führt die Verwaltungsbehörde diese Überprüfungen für sämtliche Begünstigten des Programms durch. Aufgrund dessen sind Anträge auf Auszahlung der Fördermittel für alle im Rahmen des Programms kofinanzierten Vorhaben vom federführenden Begünstigten direkt an die Verwaltungsbehörde zu stellen. Im Bedarfsfall kann das gemeinsame Sekretariat die Verwaltungsbehörde bei der Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausgabenprüfung unterstützen. Ist die als Verwaltungsbehörde benannte Behörde selbst Begünstigte eines im Rahmen des

Programms kofinanzierten Projekts, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die in Artikel 125, Absatz 7 der Allgemeinen Verordnung geforderte Aufgabentrennung zu gewährleisten.

Die ordnungsgemäße Verwaltung des Programms geht mit einer Vielzahl weiterer Aufgaben einher, **die von der Verwaltungsbehörde und dem gemeinsamen Sekretariat gemeinsam gewährleistet** werden. Dies betrifft insbesondere folgende Aspekte:

- Information der Begünstigten und potenziellen Begünstigten über die Bedingungen der Förderung aus Gemeinschaftsmitteln im Rahmen des Programms. Vorgesehen ist ein Handbuch für Begünstigte, in dem die im Verlauf eines Projekts relevanten Aspekte behandelt werden, ergänzt durch Mustervorlagen für die Projektvereinbarungen, die die Begünstigten und die Kofinanzierungspartner der geförderten Vorhaben unterzeichnen.
- Unterstützung der Begünstigten bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Projekte. Die Unterstützung kann in unterschiedlicher Form erfolgen, etwa durch Online-Werkzeuge als Hilfestellung zur Ausarbeitung der Projektpartnerschaft für künftige Vorhaben durch die potenziellen Begünstigten. Daneben kommen weitere Formen der Unterstützung bei der Umsetzung der Projekte nach der Aufnahme in die Förderung in Frage, wie zum Beispiel Schulungsangebote für die Begünstigten zu Fragestellungen wie der Handhabung des EDV-Systems zur Programmumsetzung, der Umsetzung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit oder auch der vorschriftsmäßigen Einreichung der Auszahlungsanträge.
- Organisation und Unterstützung der Tätigkeit der Programmgremien, insbesondere des Begleitausschusses. Dies beinhaltet insbesondere die Übermittlung der Informationen zur Vorbereitung der Beschlussfassung, die Sitzungsvorbereitung, die Umsetzung der gefassten Beschlüsse, den Versand der Förderbescheide bzw. sämtlicher anderer Entscheidungen bzgl. ihrer Vorhaben an die Begünstigten im Nachgang zur Beschlussfassung durch den Begleitausschuss.
- Die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms oder von Projekten. Bei der Verwaltungsbehörde oder dem gemeinsamen Sekretariat eingehende Beschwerden werden von diesen im Bestreben geprüft, die betreffende Streitigkeit nach Möglichkeit auf gutlichem Weg beizulegen. Ist eine gütliche Einigung nicht möglich, ist nach Maßgabe der im betreffenden Mitgliedstaat oder Drittstaat geltenden Regelungen beim zuständigen Gericht Klage zu erheben. Einer effizienten Bearbeitung der Beschwerden liegt notwendigerweise eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsbehörde, dem gemeinsamen Sekretariat und den Mitgliedstaaten bzw. dem Drittstaat zugrunde. Die am Programm beteiligten Staaten verpflichten sich diesbezüglich, die Verwaltungsbehörde und das gemeinsame Sekretariat von Beschwerden in Bezug auf die Projekt- oder Programmverwaltung zu informieren, die bei ihnen eingegangen sind. Sie verpflichten sich weiterhin, der Verwaltungsbehörde und dem gemeinsamen Sekretariat bei der Lösung von Streitigkeiten behilflich zu sein, indem sie ihnen alle relevanten Informationen über das anzuwendende einzelstaatliche Recht zugänglich zu machen und ihnen im Bedarfsfall die notwendige juristische Expertise zur Verfügung stellen. Gegebenenfalls kann eine Beschwerde von der Verwaltungsbehörde, dem gemeinsamen Sekretariat oder einem der am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten auch dem Begleitausschuss vorgetragen werden. Was im Besonderen Beschwerden im Zusammenhang mit der Umsetzung von Projekten betrifft, sind die Modalitäten zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Projektpartnern untereinander oder zwischen Projektpartnern und der Verwaltungsbehörde in der Projektvereinbarung festgelegt.

- Erarbeitung, Umsetzung und Begleitung der Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm. Nach Maßgabe von Artikel 116 der Allgemeinen Verordnung ist die Kommunikationsstrategie für das Programm dem Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach der Genehmigung des operationellen Programms vorzulegen. Der Inhalt ist in Übereinstimmung mit den in Anhang XII der genannten Verordnung aufgeführten Bestandteilen und unter Wahrung des Partnerschaftsprinzips festzulegen. Zu seiner Umsetzung wird auf ein Netzwerk an Multiplikatoren zurückgegriffen, darunter insbesondere die Programmpartner. Die Ergebnisse der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden regelmäßig dem Begleitausschuss zur Kenntnis gebracht und sind Gegenstand der Berichte zur Programmumsetzung.
- Einhaltung des Prüfpfads in allen Bereichen der Programmumsetzung. Hierzu werden, ergänzend zu den Überprüfungen im Rahmen der Ausgabenkontrolle, interne Kontrollen sowie Vor-Ort-Kontrollen bei den Begünstigten vorgenommen. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung getroffen.
- Finanzielle Begleitung des Programms und der Projekte in Zusammenarbeit mit der Bescheinigungsbehörde. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Übermittlung von Finanzdaten an die Kommission nach Maßgabe von Artikel 112 der Allgemeinen Verordnung.
- Umsetzung der Empfehlungen und Berichtigungen, die sich aus den Kontrollen und Prüfungen ergeben, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten
- Erstellung und Übermittlung der Verwaltungserklärung und der jährlichen Übersicht nach Artikel 59, Absatz 5, Buchstabe a und b der Haushaltsordnung der Union.
- Einrichtung eines EDV-Systems zur Programm- und Projektumsetzung. Dieses System dient den Begünstigten und der Programmbehörde insbesondere dazu, Daten auszutauschen und vorzuhalten, die für die Einhaltung des Prüfpfads relevant sind. Das System muss in Bezug auf die Funktionen und die Art der erhobenen Daten die Anforderungen des Ordnungsrahmens erfüllen und in dem in Artikel 122, Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung vorgegebenen Zeitrahmen eingerichtet werden. Dies wird durch den Umstand erleichtert, dass bereits seit der vorangegangenen Programmperiode ein System verwendet wird, das den Anforderungen des aktuellen Ordnungsrahmens bereits weitgehend entspricht. Mit dem bisherigen System haben die Begünstigten bereits jetzt die Möglichkeit, ihren Antrag auf Auszahlung der EU-Mittel, die Daten zu den Projektausgaben, zu den erhaltenen Kofinanzierungsbeiträgen und zum Stand der Projektumsetzung online zu erfassen. Es ermöglicht weiterhin der Verwaltungs-, der Bescheinigungs- und der Prüfbehörde ihre Prüfungen direkt im System vorzunehmen.
- Begleitung des Fortschritts der Projekte und des Programms. Auf Programmebene sind hierfür quantitative und qualitative Daten für die Begleitung der Indikatoren zu erheben, erforderlichenfalls mithilfe von Evaluierungen, Studien und Erhebungen durch Experten oder externe Dienstleister. Ebenfalls erforderlich ist die Begleitung der Projekte hinsichtlich der Outputs und Ergebnisse; auch hierfür sind bei den Begünstigten regelmäßig Daten zu erheben. Diese in Verbindung mit den Begünstigten durchzuführende Begleittätigkeit bildet die Grundlage für einen Ansatz zur Kapitalisierung und somit für die Steigerung des Projektnutzens für das Programmgebiet.
- Erstellung der Durchführungsberichte für das Programm und Übermittlung an die Kommission nach Artikel 50 der Allgemeinen Verordnung und Artikel 14 der ETZ-Verordnung.
- Übermittlung der Informationen und Unterlagen zum Programmabschluss an die Kommission in Verbindung mit den beteiligten Programmorgans und -behörden.
- Grundsätzlich die Koordination zwischen den verschiedenen Programmorgans und -behörden sowie mit der Kommission. Die Verwaltungsbehörde und das gemeinsame Sekretariat dienen dabei als Schnittstelle zwischen den verschiedenen an der Umsetzung des Programms mitwirkenden Akteuren.

In Bezug auf die Mittel, die der Verwaltungsbehörde und dem gemeinsamen Sekretariat für die Erfüllung der genannten Aufgaben zur Verfügung stehen, ist von Bedeutung, dass der Mitarbeiterstab des Programms INTERREG IV beibehalten wird und sämtliche im Zusammenhang mit der Tätigkeit des gemeinsamen Sekretariats und der Verwaltungsbehörde anfallenden Kosten wie auch bisher im Rahmen der Technischen Hilfe zur Programmumsetzung berücksichtigt werden. Damit ist die Kontinuität zwischen den beiden Programmzeiträumen gewährleistet und die Möglichkeit geschaffen, die bisherigen Erfahrungen nutzbringend einzusetzen.

Die Breite des Aufgabenspektrums der Verwaltungsbehörde und des gemeinsamen Sekretariats macht es notwendig, zahlreiche Kompetenzfelder in unterschiedlichen, sich ständig weiterentwickelnden Bereichen abzudecken. Im Bedarfsfall können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der aus den beiden Einheiten bestehenden Programmverwaltung sinnvoller Weise auf die Expertise der Fachabteilungen der Programmpartner zurückgreifen sowie, beispielsweise auch im Rahmen von Schulungen, das Fachwissen von Experten in Anspruch nehmen.

Die Funktionsweise des gemeinsamen Sekretariats und der Verwaltungsbehörde sowie die internen Verfahren, mit denen die Erfüllung der diesen beiden Stellen obliegenden Aufgaben sichergestellt wird, werden im Einzelnen in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie im internen Verfahrensleitfaden der Programmverwaltung ausgeführt.

- **Bescheinigungsbehörde**

Der Bescheinigungsbehörde obliegen sämtliche in Artikel 126 der Allgemeinen Verordnung bezeichneten Aufgaben. Diese Aufgaben sind für die ordnungsgemäße finanzielle Umsetzung des Programms von maßgeblicher Bedeutung und umfassen folgende grundlegende Aspekte:

Erhalt der Zahlungen von der Kommission und Auszahlungen an die Begünstigten

Nach Artikel 21, Absatz 2 der ETZ-Verordnung erhält die Bescheinigungsbehörde die Zahlungen der Europäischen Kommission und tätigt die Zahlungen an den federführenden Begünstigten gemäß Artikel 132 der Allgemeinen Verordnung.

Zu diesem Zweck trifft die Bescheinigungsbehörde die notwendigen Vorkehrungen, damit der von der Europäischen Kommission nach der Annahme des operationellen Programms geleistete erste Vorschussbetrag umgehend vereinnahmt werden und für erste Zahlungen an Begünstigte verwendet werden kann. Die Verwaltungsbehörde muss zudem in die Lage versetzt werden, sich in Echtzeit über die Mittelverfügbarkeit auf Programmebene informieren zu können.

Die Verwaltungsbehörde verpflichtet sich, der Bescheinigungsbehörde die Auszahlungsanträge der Begünstigten zusammen mit geeigneten Belegen zum Nachweis zu übermitteln, dass sämtliche von ihr vorzunehmenden Überprüfungen durchgeführt wurden. Die Übermittlung erfolgt nach Möglichkeit auf elektronischem Wege, um eine schnellere Bearbeitung der Anträge durch die Bescheinigungsbehörde zu ermöglichen. Um die Einhaltung der Fristen für die Auszahlung an die Begünstigten nach Artikel 132 der Allgemeinen Verordnung zu gewährleisten, wird zwischen der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde eine Vereinbarung geschlossen, in der die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde festgelegt sind. Diese enthält insbesondere Bestimmungen über die erforderliche umfassende gegenseitige Information beider Parteien.

Erstellung der Zahlungsanträge an die Kommission und Bescheinigung der Ausgaben

Die Bescheinigungsbehörde erstellt und übermittelt nach Maßgabe der Bestimmungen und unter Einhaltung der Fristen nach Artikel 131 und 135 der Allgemeinen Verordnung die Zahlungsanträge des Programms an die Europäische Kommission.

Zudem bescheinigt sie, dass sich die der Kommission vorgelegten Zahlungsanträge aus zuverlässigen Buchführungssystemen ergeben, auf überprüfbaren Belegen beruhen und von der Verwaltungsbehörde überprüft wurden. Hierzu stützt sich die Bescheinigungsbehörde auf die von der Verwaltungsbehörde zu den Auszahlungsanträgen jeweils übermittelten Informationen und Belegen. Ergänzend zu den Prüfungen anhand dieser Belege kann sie jährlich auf der Grundlage einer Stichprobe vertiefte Prüfungen der Qualität der Ausgabenbescheinigung durchführen.

Erstellung und Bescheinigung der Rechnungslegung des Programms

Die Bescheinigungsbehörde erstellt und übermittelt nach Maßgabe der Bestimmungen aus Artikel 137 der Allgemeinen Verordnung die Rechnungslegung des Programms nach Artikel 59, Absatz 5, Buchstabe a der Haushaltsordnung der Union an die Europäische Kommission.

Zudem bescheinigt sie, dass diese vollständig, sachlich richtig und genau ist und dass die in der Rechnungslegung ausgewiesenen Ausgaben den anwendbaren Rechtsvorschriften genügen und in Zusammenhang mit den in die Förderung aufgenommenen Vorhaben nach Maßgabe der für das Programm geltenden Kriterien und den anwendbaren Rechtsvorschriften getätigt wurden. Hierzu stützt sich die Bescheinigungsbehörde auf die von der Verwaltungsbehörde zu den Auszahlungsanträgen jeweils übermittelten Informationen und Belege. Ergänzend zu den Prüfungen anhand dieser Belege kann sie jährlich auf der Grundlage einer Stichprobe vertiefte Prüfungen der Qualität der Ausgabenbescheinigung durchführen.

Begleitung der Ergebnisse der Prüfungen und Vorhaltung von Buchführungsdaten zu wiedereingezogenen und einbehaltenen Beträgen

Aufgabe der Bescheinigungsbehörde ist es weiterhin, sämtliche Kontrollen zu begleiten, die das Programm und die im Rahmen des Programms durchgeführten Vorhaben betreffen, insbesondere jene, die unter Verantwortung der Prüfbehörde vorgenommen werden.

Sie ist verpflichtet, in die Rechnungslegungen des Programms die Beträge aufzunehmen, die im Ergebnis dieser Kontrollen wiedereingezogen oder gestrichen wurden. Zudem werden erforderlichenfalls die diesbezüglichen Beträge auf Antrag der Verwaltungsbehörde von der Bescheinigungsbehörde wieder dem Haushalt der Union zugeführt.

Buchführungsdaten für das Programm

Der Bescheinigungsbehörde obliegt die Buchführung bzgl. sämtlicher nach Artikel 126 der Allgemeinen Verordnung, insbesondere Buchstaben g und h, in ihre Verantwortung fallender Vorgänge in einem eigenen System.

Um sicherzustellen, dass das von der Verwaltungsbehörde verwendete EDV-System zur Programmumsetzung sämtliche in Artikel 126, Buchstabe d der genannten Verordnung bezeichneten Anforderungen erfüllt und tatsächlich alle für die Erstellung der Zahlungsanträge und der Rechnungslegung für das Programm erforderlichen Daten enthält, verfügt die Bescheinigungsbehörde über einen Zugriff auf dieses System. Die Bescheinigungsbehörde ist zudem verpflichtet, die von ihr durchgeführten maßgeblichen

Vorgänge in diesem System aufzuzeichnen, damit der gesamte Prüfpfad dort nachvollziehbar ist.

Um die oben bezeichneten Aufgaben effizient und gemäß den Anforderungen und Fristen aus dem Ordnungsrahmen erfüllen zu können, ist eine gute Koordination zwischen der Bescheinigungsbehörde einerseits und der Verwaltungsbehörde und dem gemeinsamen Sekretariat andererseits von grundlegender Bedeutung. Deshalb wird, bevor die Verwaltungsbehörde der Bescheinigungsbehörde den ersten Auszahlungsantrag im Zusammenhang mit einem Vorhaben vorlegt, eine Vereinbarung geschlossen, in der die Bedingungen der Zusammenarbeit festgelegt werden, darunter insbesondere Bestimmungen zu den von beiden Seiten einzuhaltenden Fristen und zu den Vorgaben für den Informationsaustausch. Zum selben Zweck wird ein Verfahrensleitfaden zu den verschiedenen Aufgaben erstellt, an denen sowohl die Bescheinigungsbehörde als auch die Verwaltungsbehörde bzw. das gemeinsame Sekretariat beteiligt sind.

Zudem soll der Bescheinigungsbehörde über Maßnahmen wie die Teilnahme an den Sitzungen der Programmkomitees und an den Sitzungen der Prüfergruppe die Möglichkeit gegeben werden, sich über besondere Regeln betreffend den Programmablauf, über den Programmfortschritt und über die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen in vollem Umfang zu informieren.

Zudem muss die Funktionsweise der Bescheinigungsbehörde dazu geeignet sein, die Einhaltung des Grundsatzes der Aufgabentrennung zu gewährleisten. Daneben ist es angesichts der Befähigungen, die zur Gewährleistung einer effizienten Durchführung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde erforderlich sind, unerlässlich, dass die Mitarbeiter zweisprachig und mit den Grundsätzen der Programmumsetzung sowie dem Rechtsrahmen vertraut sind, der jeweils in den am Programm beteiligten Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene gilt.

In Bezug auf die Mittel, die aufzuwenden sind, damit die Bescheinigungsbehörde die ihr obliegenden Aufgaben erfüllen kann, ist von Bedeutung, dass die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Bescheinigungsbehörde anfallenden Kosten im Rahmen der Technischen Hilfe zur Programmumsetzung übernommen werden.

- **Prüfbehörde und Prüfergruppe**

Ausgehend von den Erfahrungen im vorangegangenen Programmplanungszeitraum wurde entschieden, die Prüfaufgaben wie bisher unter den Mitgliedstaaten aufzuteilen, die damit für die auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet durchzuführenden Prüfungen zuständig sind.

Aufgrund dessen wird die Prüfbehörde bei den ihr nach Artikel 127 der Allgemeinen Verordnung obliegenden Aufgaben von einer Prüfergruppe unterstützt, die aus Vertretern der in den Einzelstaaten mit den Prüfungen beauftragten Stellen besteht und deren Vorsitz sie führt. Die Prüfergruppe konstituiert sich innerhalb von drei Monaten nach dem Beschluss zur Genehmigung des Operationellen Programms, wie im Ordnungsrahmen vorgegeben. Die Arbeitsweise, die Aufgaben und die Beschlussfassung der Prüfergruppe werden in ihrer Geschäftsordnung festgelegt.

Der Prüfbehörde kommt bei der Erfüllung der Aufgaben nach Artikel 127 der Allgemeinen Verordnung eine herausragende Rolle zu.

Sie ist diesbezüglich in Verbindung mit der Prüfergruppe für die Festlegung der Prüfstrategie einschließlich einer geeigneten Methode zur Stichprobenziehung zuständig. Sie ist zudem dafür verantwortlich, dass gewährleistet ist, dass die Stellen, die in den Mitgliedstaaten die Prüfungen durchführen, über die notwendige funktionelle Unabhängigkeit verfügen und dass

die durchgeführten Prüfungen den Anforderungen an international anerkannte Prüfstandards entsprechen. Werden die Aufgaben im Zusammenhang mit den Prüfungen von der im Mitgliedstaat zuständigen Stelle vollständig oder teilweise fremdvergeben, ist von der Prüfbehörde sicherzustellen, dass der beauftragte Dienstleister so gewählt wird, dass diese doppelte Anforderung erfüllt werden kann. Schließlich ist es Aufgabe der Prüfbehörde, regelmäßig die Prüfberichte zu erstellen, in denen die Ergebnisse der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen zusammengefasst werden. Sie hat außerdem den Auftrag, den Bestätigungsvermerk zur jährlichen Vorlage der Rechnungslegung abzugeben.

Damit die Prüfbehörde die ihr zugewiesenen Aufgaben korrekt erfüllen und die im Verordnungsrahmen festgelegten Fristen einhalten kann, ist eine gute Koordination zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen unerlässlich. Entsprechend wird, um einen reibungslosen Informationsaustausch und eine genaue Zeitplanung zu gewährleisten, ein Dokument erstellt und von der Prüfergruppe genehmigt, in dem die Abläufe im einzelnen ausgeführt sind. Zudem hat die Erstellung von Mustervorlagen für gemeinsam verwendete Dokumente wie z.B. für die Prüfberichte gezeigt, dass dies sinnvolle Maßnahmen sind, um die Kohärenz der in den verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen zu gewährleisten. Diese im vorangegangenen Programmzeitraum praktizierte Vorgehensweise soll weitergeführt werden.

- **Begleitausschuss und Programmorgane**

Der Begleitausschuss stellt ein zentrales Gremium für das Programm dar. Nach Maßgabe von Artikel 48 der Allgemeinen Verordnung wird seine Zusammensetzung über die Vertreter der am Programm beteiligten Mitgliedstaaten und des am Programm beteiligten Drittstaats hinaus auch der Notwendigkeit gerecht, weitere Behörden, Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie Einrichtungen einzubinden, die die Zivilgesellschaft vertreten, um sowohl eine angemessene territoriale Verankerung des Programms wie auch die Erreichung der Programmziele zu gewährleisten.

Nach Maßgabe von Artikel 47 der Allgemeinen Verordnung wird der Begleitausschuss von den am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten und Drittstaaten binnen drei Monaten nach dem Datum der Benachrichtigung über den Beschluss der Kommission zur Annahme des operationellen Programms eingerichtet. Nach der Einsetzung gibt sich der Begleitausschuss eine Geschäftsordnung, in der insbesondere folgende Elemente festgelegt sind: Arbeitsweise und Organisation, Zusammensetzung, Regeln für den Vorsitz und die Beschlussfassung, Häufigkeit der Sitzungen sowie Regeln zur Gewährleistung der Unparteilichkeit der Beschlüsse insbesondere in Bezug auf die Auswahl der Vorhaben. Zur Erleichterung seiner Arbeit kann der Begleitausschuss ein Gremium einsetzen, dessen Aufgabe die Vorbereitung der Beschlüsse in technischer Hinsicht ist. In diesem Fall sind die genauen Aufgaben, die Arbeitsweise und die Beschlussfassung sowie die Zusammensetzung dieses Gremiums in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses im Einzelnen festzulegen.

Der Begleitausschuss erfüllt die Zuständigkeiten, die ihm aufgrund von Artikel 49 und 110 der Allgemeinen Verordnung sowie Artikel 12 und 18 der ETZ-Verordnung obliegen. Bei der Erfüllung sämtlicher Aufgaben wird der Begleitausschuss von der Verwaltungsbehörde und vom gemeinsamen Sekretariat unterstützt, die dafür zuständig sind, die Arbeit des Begleitausschusses zu organisieren, ihm die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und die Beschlüsse des Begleitausschusses umzusetzen.

Grundsätzlich betreffen die Aufgaben des Begleitausschusses vier maßgebliche Aspekte der Programmumsetzung: die Auswahl und Begleitung der Projekte, die Begleitung des Programms, die Bewertung des Programms und die Umsetzung der Kommunikationsstrategie für das Programm.

Auswahl und Begleitung der Vorhaben

Nach Artikel 12, Absatz 1 der ETZ-Verordnung obliegt die Auswahl der Vorhaben dem Begleitausschuss des Programms. Zudem kann der Begleitausschuss, wenn er dies für sinnvoll erachtet, für die Auswahl der Vorhaben ein weiteres unter seiner Verantwortung handelndes Gremium einsetzen. In diesem Fall sind die genauen Zuständigkeiten, die Arbeitsweise und die Beschlussfassung sowie die Zusammensetzung dieses Gremiums in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses im Einzelnen festzulegen.

In allen Fällen genehmigt der Begleitausschuss nach Maßgabe von Artikel 110, Absatz 2, Buchstabe a) der Allgemeinen Verordnung unter Beachtung der vom Ordnungsrahmen vorgegebenen Bedingungen das Verfahren und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben. Es besteht die Möglichkeit, zur gezielten Ausrichtung auf Vorhaben mit einem besonderen Beitrag zur Erreichung der Programmziele für das Programm oder bestimmte Projektauftrags spezifische Kriterien festzulegen. Zu diesem Zweck kann der Begleitausschuss die Inanspruchnahme des Fachwissens von Experten für die Themenbereiche zulassen, auf die die Vorhaben ausgerichtet sind.

Der Begleitausschuss bzw. das von ihm zur Auswahl und zur Begleitung der Projekte eingerichtete Gremium nimmt auch zu grundlegenden Änderungen an den in Umsetzung befindlichen Vorhaben und zur Herausnahme von Vorhaben aus der Förderung Stellung. Daneben bedürfen sämtliche Änderungen an dem Verfahren oder den Kriterien für die Auswahl der Vorhaben der Zustimmung des Begleitausschusses.

Schließlich legen nach Maßgabe von Artikel 18 der ETZ-Verordnung „die im Begleitausschuss vertretenen Mitgliedstaaten für das Kooperationsprogramm als Ganzes zusätzliche Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben fest“. Die Erfahrung aus dem vorangegangenen Programmplanungszeitraum hat gezeigt, dass die Festlegung programmspezifischer Regeln für die Förderfähigkeit, die für alle Begünstigten unabhängig davon gelten, welchem Mitgliedstaat sie angehören, zur Vereinfachung der Umsetzung der Projekte beiträgt. Diese Vorgehensweise soll deshalb weitergeführt werden. Die für das Programm festgelegten spezifischen Regeln werden in das Handbuch für Begünstigte aufgenommen, damit sämtliche Begünstigten Kenntnis von ihnen haben und über die notwendigen Informationen zu ihrer Anwendung verfügen.

Begleitung des Programms

Nach Maßgabe von Artikel 49 der Allgemeinen Verordnung prüft der Begleitausschuss alle Fragen, die für die Programmumsetzung relevant sind. Dies beinhaltet insbesondere die regelmäßige Prüfung der Programmumsetzung und der Fortschritte beim Erreichen der Programmziele. Es beinhaltet auch die Prüfung aller Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken. Die weitreichende Zuständigkeit des Begleitausschusses erstreckt sich auf mehrere Bereiche, die in Artikel 110 der Allgemeinen Verordnung aufgeführt sind.

Einer dieser Bereiche ist die Begleitung der finanziellen Umsetzung des Programms anhand von Finanzindikatoren sowie sämtlicher anderer sachdienlicher Informationen, die dem Begleitausschuss von der Verwaltungs- oder der Bescheinigungsbehörde zu bestimmten Fragen wie etwa dem Risiko einer automatischen Aufhebung der Mittelbindung oder der Verwaltung der Kassenmittel des Programms bereitgestellt werden.

Ein weiterer Bereich ist die Begleitung der verschiedenen auf Programmebene festgelegten Indikatoren, sowohl bzgl. der Output und Ergebnis- wie auch der Finanzindikatoren. Diesbezüglich kommt den Indikatoren, die im Leistungsrahmen enthalten sind, eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Ein Ausdruck der so gearteten Begleitung der verschiedenen Bereiche der Programmumsetzung ist die Prüfung der jährlichen Durchführungsberichte und des abschließenden Berichts über die Programmdurchführung, die deren offizieller Übermittlung durch die Verwaltungsbehörde an die Kommission vorangeht.

Schließlich untersucht der Begleitausschuss im Bedarfsfall Änderungen am operationellen Programm, die ihm von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagen werden.

Bewertung des Programms

Nach Maßgabe von Artikel 114 der Verordnung (EU) 1303/2013 ist von der Verwaltungsbehörde ein Bewertungsplan zu erstellen und dem Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach der Genehmigung des operationellen Programms vorzulegen.

Nach der Genehmigung des Bewertungsplans ist der Begleitausschuss regelmäßig über dessen Umsetzung zu informieren. Dies beinhaltet, dass nach Artikel 56 der genannten Verordnung alle Bewertungen der Durchführung des Programms vom Begleitausschuss geprüft werden und dieser auch von den Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wird, die zur Umsetzung der Ergebnisse dieser Bewertungen ergriffen werden.

Schließlich bedürfen sämtliche Änderungen am Bewertungsplan der Zustimmung des Begleitausschusses.

Umsetzung der Kommunikationsstrategie für das Programm

Die Verwaltungsbehörde erarbeitet nach Maßgabe von Artikel 116 der Allgemeinen Verordnung eine Kommunikationsstrategie für das Programm, die dem Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach der Genehmigung des operationellen Programms vorzulegen ist.

Die Begleitung der Umsetzung dieser Strategie obliegt ebenfalls dem Begleitausschusses; dies beinhaltet, dass die Verwaltungsbehörde ihn mindestens einmal jährlich über die Fortschritte in diesem Bereich informiert.

Schließlich bedürfen sämtliche Änderungen an der Kommunikationsstrategie für das Programm der Zustimmung des Begleitausschusses.

5.4 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

Information der Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission durch die Mitgliedstaaten im Fall von Unregelmäßigkeiten

Nach Maßgabe von Artikel 122 der Allgemeinen Verordnung sind die Mitgliedstaaten dafür zuständig, die EU-Kommission mit Ausnahme der im genannten Artikel ausdrücklich aufgeführten Fällen, in denen eine Meldung nicht erforderlich ist, über festgestellte Unregelmäßigkeiten und die entsprechenden Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen zu unterrichten.

Grundsätzlich ist die Verwaltungsbehörde von den Mitgliedstaaten über Unregelmäßigkeiten jeder Art, die sie bei den von ihnen durchgeführten Kontrollen feststellen, sowie über die entsprechenden Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen zu informieren. Ebenso ist, wenn eine finanzielle Berichtigung von der EU-Kommission vorgenommen wird, die

Verwaltungsbehörde von den Mitgliedstaaten vom Fortschritt der von ihnen eingeleiteten Verfahren oder Maßnahmen zur Herstellung der Übereinstimmung mit den Vorschriften oder zur Erstattung in Kenntnis zu setzen.

Modalitäten für die Wiedereinzahlung rechtsgrundlos gezahlter Beträge nach Feststellung einer Unregelmäßigkeit, die einem oder mehreren Begünstigten angelastet werden können

In Anwendung von Artikel 27 der ETZ-Verordnung ist, sofern bei einer Kontrolle auf gleich welcher Ebene festgestellt wird, dass EU-Mittel aufgrund einer Unregelmäßigkeit rechtsgrundlos ausgezahlt wurden, der betreffende Begünstigte von der Verwaltungsbehörde aufzufordern, den rechtsgrundlos erhaltenen Betrag nach den Bedingungen der von ihm unterzeichneten Projektvereinbarung an die Bescheinigungsbehörde zurückzuerstatten.

Ist es der Verwaltungsbehörde nicht möglich, die Beträge von einem Begünstigten einzuziehen, so erstattet der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Begünstigte angesiedelt oder - im Fall eines EVTZ - registriert ist, der Bescheinigungsbehörde den an den Begünstigten rechtsgrundlos ausgezahlten Betrag in voller Höhe. Der Mitgliedstaat kann in der Folge nach den geltenden nationalen Bestimmungen ein Beitreibungsverfahren gegen den betreffenden Begünstigten einleiten. Die Rückzahlung von Beträgen, die an einen auf seinem Hoheitsgebiet angesiedelten Begünstigten rechtsgrundlos ausgezahlt wurden, durch den Mitgliedstaat an die Bescheinigungsbehörde kann nicht davon abhängig gemacht werden, dass das vom Mitgliedstaat gegen den betreffenden Begünstigten eingeleitete Beitreibungsverfahren erfolgreich verläuft.

Sobald entweder der betroffene Begünstigte oder der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet dieser angesiedelt oder - im Fall eines EVTZ - registriert ist, die rechtsgrundlos ausgezahlten Beträge an die Bescheinigungsbehörde zurückgezahlt hat, fordert die Verwaltungsbehörde die Bescheinigungsbehörde auf, die betreffenden Beträge an den Haushalt der Union zu erstatten.

Die Einzelheiten des oben beschriebenen Verfahrens zur Wiedereinzahlung der rechtsgrundlos ausgezahlten Beträge werden in einer Vereinbarung zwischen der Verwaltungsbehörde und den am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten über die Haftung im Rahmen der Programmumsetzung festgelegt.

Finanzielle Haftung der Mitgliedstaaten im Fall einer finanziellen Berichtigung, die nicht einem oder mehreren Begünstigten angelastet werden können

Sofern von der EU-Kommission eine finanzielle Berichtigung in Form eines Pauschalsatzes oder eine extrapolierte finanzielle Berichtigung vorgenommen wurde, für die die Haftung der am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten nicht in der im vorangegangenen Absatz beschriebenen Form festgestellt werden kann, schlägt die Verwaltungsbehörde dem Begleitausschuss vor, unter Berücksichtigung der Art der Unregelmäßigkeit und der Umstände, in deren Folge sie aufgetreten ist, zu entscheiden, wie der entsprechenden Betrag zwischen den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden soll.

Kann zwischen den Mitgliedsstaaten bzgl. der Aufteilung des entsprechenden Betrags keine Einigung erzielt werden, haften die am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten anteilig zum Gesamtbetrag der von ihnen dem Programm zugewiesenen EFRE-Mittel.

Die Einzelheiten des Verfahrens zur Erstattung der betreffenden Beträge werden in einer Vereinbarung zwischen der Verwaltungsbehörde und den am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten über die Haftung im Rahmen der Programmumsetzung festgelegt.

5.5 Verwendung des Euro

Nach Maßgabe von Artikel 80 der Allgemeinen Verordnung sind sämtliche seitens des Programms an die EU-Kommission übermittelten finanziellen Beträge in Euro anzugeben. Entsprechend sind auch die an die Programmverwaltung und -gremien übermittelten Informationen zu finanziellen Beträgen ebenfalls in Euro anzugeben.

In Anwendung von Artikel 28 der ETZ-Verordnung ist auf Programmebene eine einheitliche Methode für die Umrechnung der Ausgaben festzulegen, die in einer anderen Währung als dem Euro getätigt wurden.

Entsprechend werden im Rahmen des operationellen Programms INTERREG V Oberrhein 2014-2020 die Ausgaben, die in einer anderen Währung als dem Euro getätigt werden, von den Begünstigten anhand des monatlichen Buchungskurses der Kommission umgerechnet, der in dem Monat gilt, in dem die Ausgaben getätigt wurden.

Diese Umrechnungsmethode ist einheitlich von allen Begünstigten des Programms anzuwenden, die Richtigkeit der Umrechnung wird von der Verwaltungsbehörde geprüft.

5.6 Einbindung der Partner

Einbindung der Partner in die Vorbereitung des Operationellen Programms

Die Vorbereitungsarbeiten für das Operationelle Programm sowie dessen schriftliche Ausarbeitung wurden von der Programmverwaltung des Programms INTERREG IV Oberrhein koordiniert, dessen Mitarbeiter auch mit der Begleitung der Umsetzung des neuen Programms beauftragt werden. Um die Programmpartner bestmöglich in diesen Prozess einzubinden und dabei effiziente Arbeit zu gewährleisten, wurde bereits im Februar 2012 eine Lenkungsgruppe gebildet, die sich ausschließlich mit der Vorbereitung des neuen Programms beschäftigt hat. Der Lenkungsgruppe gehören Vertreter der technischen Ebene der nationalen und lokalen Einrichtungen der am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten, Vertreter der am Programm beteiligten Schweizer Kantone sowie Vertreter der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen technischen Sekretariats des Programms INTERREG IV an. Die Lenkungsgruppe ist zu insgesamt 23 Sitzungen zusammengekommen. Der im Februar 2013 beauftragte Dienstleister für die Ex-ante-Evaluierung nahm mehrfach an Sitzungen teil. Während des gesamten Prozesses wurden die Programmorgane über den Fortschritt der Tätigkeit der Lenkungsgruppe informiert, Fragen, für die eine Beschlussfassung erforderlich war, wurden diesen regelmäßig unterbreitet.

Im Januar 2013 wurde anhand eines Online-Fragebogens eine erste, allgemein zugängliche Phase des öffentlichen Beteiligungsverfahrens durchgeführt, bei der über 100 Beiträge¹⁹ zur thematischen Ausrichtung des künftigen Programms eingingen. Zudem wurde vom Gemeinsamen technischen Sekretariat eine Studie über die im Zuge der vorangegangenen Programmplanungszeiträume im Oberrheingebiet durchgeführten Projekte durchgeführt und von einem externen Dienstleister eine detaillierte Analyse des Programmbereichs erstellt. Auf diesen Grundlagen basierte die Entscheidung des Begleitausschusses über die Auswahl der thematischen Ziele und der thematischen Konzentration, die am 10. April 2013 erging.

¹⁹ Siehe hierzu die Liste der Einrichtungen, die an den insgesamt drei Phasen der öffentlichen Beteiligungen (Online-Beteiligung, Workshops und öffentliche Anhörung) zur Erarbeitung des Operationellen Programms teilgenommen haben, in Kapitel 9.3 „In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner“

Die zweite Phase des öffentlichen Beteiligungsverfahrens umfasste eine Reihe von Workshops, die im Mai 2013 zu den ausgewählten thematischen Zielen stattfanden. An den Workshops nahmen über 200 Personen teil, die eine breite Palette an Einrichtungen aus dem Oberrheinraum und eine Vielzahl von Bereichen repräsentierten²⁰. Die Beiträge, die im Rahmen der Workshops eingingen, lieferten wichtiges Material für die Ausarbeitung der Strategie und der Interventionslogik des künftigen Programms. Zudem konnten im Rahmen der Workshops über vierzig Projektideen von potenziellen Begünstigten erfasst werden.

Die Interventionslogik war im weiteren Verlauf Gegenstand der letzten Phase des Beteiligungsverfahrens, die am 24. Januar 2014 in Form einer öffentlichen Anhörung mit erneut über 200 Teilnehmern stattfand²¹.

Parallel zu den auf die breite Öffentlichkeit ausgerichteten Beteiligungsmaßnahmen wurden auch gezieltere Konsultationen durchgeführt, insbesondere im Rahmen der strategischen Umweltprüfung, aber auch mit den Eurodistrikten, die als subregionale Akteure in der Lage sind, den spezifischen Bedarf auf der Ebene ihres räumlichen Zuständigkeitsbereichs festzustellen. Im Übrigen war für die Erarbeitung des Indikatorensystems die Einbindung zahlreicher Experten erforderlich, die in bestehenden Einrichtungen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit mitwirken, wie zum Beispiel der Trinationalen Metropolregion Oberrhein oder der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz. Die hier beteiligten Fachleute aus den verschiedensten Bereichen wie Forschung und Innovation oder auch Umweltschutz werden im Zuge der Programmumsetzung eng in die Erhebung der Daten zu den Indikatoren eingebunden.

Aufgrund der Einbindung zahlreicher Akteure bei der Vorbereitung des Operationellen Programms ist eine solide Basis an Einrichtungen vorhanden, die als potenzielle Begünstigte oder Multiplikatoren daran mitwirken, in kurzer Zeit Projekten zu generieren, die zur Erfüllung der Ziele beitragen. Daneben kann die im Zuge der verschiedenen Phasen des Beteiligungsverfahrens ausgelöste Dynamik im Verlauf der Programmumsetzung insbesondere für Maßnahmen zur Kapitalisierung genutzt werden.

Einbindung der Partner bei der Umsetzung des Operationellen Programms

Für die Ausarbeitung des Operationellen Programms war im Zuge der verschiedenen Phasen des Beteiligungsverfahrens die Einbindung einer Vielzahl von Akteuren aus dem Programmgebiet erforderlich. Diese Akteure sollen auch künftig in verschiedene Aspekte der Umsetzung des Programms eingebunden werden: Projektauswahl, Begleitung und Evaluierung des Programms sowie Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit.

Die betreffenden Aspekte sind vom Begleitausschuss zu behandeln, der damit ein zentrales Gremium für das Programm darstellt. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses wird über die Vertreter der am Programm beteiligten Mitgliedstaaten und des am Programm beteiligten Drittstaats hinaus auch der Notwendigkeit gerecht, weitere Behörden, Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie Einrichtungen einzubinden, die die Zivilgesellschaft vertreten, um sowohl eine angemessene territoriale Verankerung des Programms wie auch die Erreichung der Programmziele zu gewährleisten.

²⁰ Siehe hierzu die Liste der Einrichtungen, die an den insgesamt drei Phasen der öffentlichen Beteiligungen (Online-Beteiligung, Workshops und öffentliche Anhörung) zur Erarbeitung des Operationellen Programms teilgenommen haben, in Kapitel 9.3 „In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner“

²¹ Ebenso

Auf diesem Wege ist eine regelmäßige Berücksichtigung von auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene existierenden Prioritäten und Strategien im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung von Vorhaben sichergestellt. Insbesondere im Hinblick auf die Projektauswahl kann der Begleitausschuss erforderlichenfalls zudem Experten mit dem entsprechenden Fachwissen zu den betreffenden Themenstellungen heranziehen.

Allgemein stellt die breite Basis der am Oberrhein vorhandenen Kooperationsstrukturen wie die Trinationale Metropolregion, die Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz, der Oberrheinrat oder auch subregionale Strukturen wie die Eurodistrikte, die regelmäßige Einbindung einer Vielzahl von Akteuren in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher, ohne dass hierdurch ein effektives Verfahren zur Entscheidungsfindung behindert würde. Diese Einrichtungen bilden damit einen wesentlichen Mehrwert im Hinblick auf die konkrete Anwendung des Prinzips einer partnerschaftlichen Programmumsetzung.

6 KOORDINIERUNG

Zielsetzungen der Koordinierung

Ziele des Programms INTERREG V Oberrhein können in komplementärer Weise auch von anderen Förderinstrumenten unterstützt werden. Übergeordnete Zielsetzung der Koordinierung mit anderen gemeinschaftlichen Programmen und Finanzierungsinstrumenten ist es daher, sicherzustellen dass gemeinsame Ziele in sich ergänzender Weise verfolgt und möglichst Synergien erreicht werden, die zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie insgesamt beitragen. Dies betrifft sowohl die Programmebene als auch die Ebene der finanzierten Vorhaben:

- **Sicherstellung der Kohärenz auf der Programmebene:**

Bei der Ausgestaltung der Programme soll in Bezug auf die Programmziele, die Begünstigten und die Zielgruppen sichergestellt werden, dass die Programme sich möglichst sinnvoll ergänzen. Darüber hinaus soll bei der Programmumsetzung mittels einer kohärenten Außendarstellung der verschiedenen Programme sowohl hinsichtlich der potenziellen Begünstigten und der Zielgruppen wie auch der breiten Öffentlichkeit eine möglichst gute Sichtbarkeit und Lesbarkeit der Programme und der Gemeinschaftspolitik erreicht werden.

- **Sicherstellung der Kohärenz auf der Projektebene:**

Auf der Projektebene zielt die Koordinierung mit anderen Programmen und Finanzierungsinstrumenten insbesondere ab auf:

- die Verortung eines Projektes im jeweils am besten geeigneten Programm oder Finanzierungsinstrument. Dies betrifft neben strategischen Aspekten auch andere Aspekte wie z.B. die Frage der Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben, den Fördersatz etc.;
- die sinnvolle Verbindung zwischen Projekten, die aus Mitteln der unterschiedlichen Programme gefördert werden, wobei die Projekte oder Projektteile, die durch das Programm INTERREG V Oberrhein unterstützt werden, die grenzüberschreitende regionale Verbindung zwischen den übrigen Projekten oder Projektteilen herstellen kann;
- die sinnvolle Weiterentwicklung von Projekten. Dies betrifft sowohl die Weiterführung von Projekten aus anderen Programmen im Rahmen des Programms INTERREG V Oberrhein sowie die Weiterentwicklung von Projekten, die aus Mitteln des Programms INTERREG V Oberrhein unterstützt wurden, auf einer überregionalen Ebene bzw. in einem anderen Grenzraum.

Hilfreich für die praktische Umsetzung dieser Ziele ist die Möglichkeit, ein Projekt oder ein Bündel von Projekten aus mehreren gemeinschaftlichen Programmen oder Finanzierungsinstrumenten zu finanzieren, wie sie Artikel 65 Absatz 11 der Allgemeinen Verordnung eröffnet. Zugleich erwächst daraus als weitere Zielsetzung der Koordinierung zwischen den Programmen die **Vermeidung einer Doppelfinanzierung** im Sinne des genannten Artikels.

Für eine Koordinierung mit dem Programm INTERREG V Oberrhein 2014-2020 maßgebliche andere Programme

Die Bemühungen um eine Koordinierung mit anderen Programmen betreffen aus Sicht des Programms INTERREG V Oberrhein insbesondere:

- die aus dem EFRE geförderten Programme des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Elsass. Angesichts ähnlicher Schwerpunktsetzungen gibt es Anknüpfungspunkte mit allen drei Programmen in erster Linie im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (SZ 1 bis 3 des OP INTERREG V Oberrhein), beim Aufbau von Kapazitäten einschließlich dem Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (Investitionspriorität 1a), SZ 1). Einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt in allen drei Programmen bildet die Verringerung der CO₂-Emissionen durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Ausweitung der Nutzung erneuerbarer Energien. Hier können ggf. Synergien mit dem SZ 6 genutzt werden. Besonderer Berücksichtigung bedarf dabei die Förderung von Projekten mit Begünstigten aus einem anderen Mitgliedstaat, insoweit in den jeweiligen Operationellen Programmen die Möglichkeit der Förderung transnationaler Maßnahmen gemäß Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe d) der Allgemeinen Verordnung vorgesehen ist.
- die aus dem ESF geförderten Programme des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Elsass. Bezugspunkte zum OP INTERREG V Oberrhein (SZ 8 und insbesondere SZ 10) bestehen zu allen drei Programmen in den Bereichen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Integration in den Arbeitsmarkt, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Berufsorientierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Auch hier gilt ein besonderes Augenmerk der Förderung von Projekten mit Begünstigten aus einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationen, insoweit die Programme diese Möglichkeit vorsehen.
- die aus dem ELER geförderten Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Elsass. In gewissem Maße sind Synergien denkbar im Bereich der Biodiversität und der Qualität der Ökosystemdienstleistungen (SZ 4 und 5), bei der Entwicklung einer ressourceneffizienten Landwirtschaft (SZ 6) und der Schaffung von Arbeitsplätzen im Tourismus (SZ 9) oder der Ausweitung der grenzüberschreitenden Entwicklungs- und Absatzmöglichkeiten für KMU am Oberrhein (SZ 8). Gerade auch der alle Prioritäten umfassende LEADER-Ansatz, einschließlich der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationen, kann hier einen Beitrag leisten.
- andere INTERREG-Programme der Ausrichtung grenzüberschreitende Zusammenarbeit, und zwar die Programme „Großregion“, „France-Suisse“ und „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“. Die genannten Programme der Ausrichtung grenzüberschreitende Zusammenarbeit grenzen an das Programm INTERREG V Oberrhein an und weisen teilweise ähnliche Zielsetzungen auf (insbesondere in den Bereichen Forschung und Innovation [SZ 1 bis 3 des OP INTERREG Oberrhein 2014-2020], Schutz von Arten, Ressourcen und Ökosystemen [SZ 4 und 5], ökologisch nachhaltige Verkehrssysteme [SZ 7] und Arbeitskräftemobilität [SZ 10]). Hier ist also die Grundlage gegeben für die Umsetzung sog. Splitting-Projekte, die mehrere Programmgebiete betreffen und deshalb auch aus mehreren Programmen gefördert werden könnten. Insoweit Überschneidungen des EU-Teils des Programmgebiets bestehen ist bei Vorhaben, die hinsichtlich der strategischen und geographischen Aspekte sowohl aus dem einen wie auch aus dem anderen Programm gefördert werden können, frühzeitig eine Abstimmung zwischen den jeweiligen Programmverwaltungen herbeizuführen.

- die INTERREG-Programme „Nordwesteuropa“, „Alpenraum“ und „Central Europe“ der Ausrichtung transnationale Zusammenarbeit. Alle drei Programme legen einen Schwerpunkt auf die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation und nutzen hierzu die Investitionspriorität 1b (SZ 2 und 3). Weitere Anknüpfungspunkte gibt es mit allen drei genannten Programmen in den Bereichen Schutz von Arten, Ressourcen und Ökosystemen (SZ 4 und 5), ökologisch nachhaltige Verkehrssysteme (SZ 7) sowie bei der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (SZ 6). Hinsichtlich dieser Zielsetzungen sind die Umsetzung von Projektergebnissen aus anderen Programmen durch Pilotvorhaben im Rahmen des Programms INTERREG V Oberrhein sowie die Ausweitung von Projekten, die aus Mitteln des Programms INTERREG V Oberrhein unterstützt wurden, auf einer überregionalen Ebene von besonderer Bedeutung.
- das Programm Horizont 2020. Dieses Programm bietet in seiner Säule „Wissenschaftliche Exzellenz“ gute Voraussetzungen, um insbesondere bei der Förderung des Aufbaus von Forschungsinfrastrukturen die begrenzten Mittel des Programms INTERREG V Oberrhein, die hinsichtlich der grenzüberschreitenden Aspekte gemeinsam genutzter Infrastrukturen eingesetzt werden (SZ 1), zu ergänzen. Daneben erlaubt die gleiche Säule die Beteiligung von grenzüberschreitenden Konsortien aus dem Oberrheinraum an räumlich übergeordneten Vorhaben (SZ 3).
- das Programm LIFE 2014-2020. Das Programm ermöglicht die Unterstützung von Maßnahmen u.a; in den Bereichen Umwelt und Ressourceneffizienz sowie Biodiversität. Neu ist die Förderung von „integrierten Projekten“: Hier kann das Programm INTERREG V Oberrhein (SZ 4, 5 und 6) bspw. über die Verknüpfung von LIFE-geförderten Einzelmaßnahmen (ggf. mit investivem Anteil) in den Teilräumen über die Grenze hinweg einen Beitrag leisten.
- das Programm COSME. Bei der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Marktzugangs für KMU, wie sie das Programm COSME vorsieht, sind Synergien mit Vorhaben des SZ 8 des OP INTERREG V Oberrhein möglich.
- das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI). Innerhalb des Unterprogramms EURES des EaSI-Programms können unter anderem Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz von Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Unterstützung der Vermittlung und Anstellung von Arbeitssuchenden gefördert werden. Beide Maßnahmenarten können Vorhaben innerhalb des SZ 10 des OP INTERREG V Oberrhein flankieren.
- das Programm Erasmus+. Über die individuelle Förderung von Studierenden, Praktikanten, Auszubildenden sowie Lehrkräften können grenzüberschreitende Vorhaben innerhalb des SZ 10 sinnvoll ergänzt werden.

Maßnahmen zur Koordinierung

Um die beschriebenen Ziele der Koordinierung mit den genannten Programmen und Finanzierungsinstrumenten sicherzustellen, wurden von der Programmverwaltung und den Partner des Programms INTERREG V Oberrhein die folgenden Maßnahmen umgesetzt bzw. vorgesehen:

- **Berücksichtigung anderer Programme bei der Analyse des Programmgebiets**

Auf elsässischer Seite war die Verwaltungsbehörde des INTERREG-Programms in die Erstellung der SWOT-Analyse für die IWB-Programme („Diagnostic Territorial Stratégique“) eingebunden. Für die Erarbeitung der Analyse des Programmgebiets des Programms INTERREG V Oberrhein wurden, soweit vorhanden, die SWOT-Analysen der drei am

Programm beteiligten Teilräume herangezogen und daneben mögliche Synergien mit anderen gemeinschaftlichen Förderprogrammen berücksichtigt.

- **Koordinierung während der Programmerstellung**

Während der Programmerstellung kam es, auf Initiative der jeweiligen Programmverwaltungen, zu einem Austausch hinsichtlich Zielsetzungen und Zielgruppen der OP mit den im Elsass bzw. in Frankreich sowie in Baden-Württemberg für die Erarbeitung der Programme des Ziels IWB zuständigen Behörden. Die Koordination erfolgte durch das Staatsministerium Baden-Württemberg bzw. zwischen den zuständigen Dienststellen der Région Alsace. Auf der Grundlage der Entwürfe der Interventionslogiken wurden Zielbereiche mit möglichen Überschneidungen bzw. Synergiepotenzialen identifiziert. Eine ähnliche Abstimmung fand mit den Verwaltungsbehörden der oben genannten INTERREG-Programme statt.

- **Laufender Austausch während der Programmumsetzung**

Der laufende Austausch während der Programmumsetzung der Regional- und der INTERREG-Programme wird sichergestellt durch:

- einen regelmäßigen Austausch mit den Programmverwaltungen bei den zuständigen Stellen der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, den Dienststellen der Région Alsace, sowie hinsichtlich der INTERREG-Programme in den betroffenen Mitgliedsstaaten sowie mit dem INTERACT-Programm;
- die Mitgliedschaft der entsprechenden Programmpartner in den Programmgremien der verschiedenen Programme. Auf dieser Grundlage werden auch die notwendigen Informationen zur Erfüllung der Berichtspflichten ausgetauscht;
- ggf. einen Austausch auf der teilregionalen Ebene, z.B. mit den LEADER-Aktionsgruppen in der Region oder Arbeitskreisen des ESF.

- **Koordinierung bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Kapitalisierung**

Denkbar ist die Beteiligung des Programms INTERREG V Oberrhein an folgenden Maßnahmen:

- Gemeinsame Internet-Portale zur Information über Fördermöglichkeiten aus EU-Mitteln in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Elsass bzw. in Frankreich, in erster Linie für die aus den ESI-Fonds finanzierten Programme, nach Möglichkeit auch darüber hinaus;
- Informationsveranstaltungen mit einem bestimmten räumlichen und / oder thematischen Bezug zur Darstellung der verschiedenen Fördermöglichkeiten aus EU-Mitteln;
- Gemeinsame Kommunikationsmaßnahmen zur Verdeutlichung der erzielten Ergebnisse

- **Gemeinsame Förderung**

Die Verbindung der Förderung aus Mitteln des Programms INTERREG V Oberrhein mit einer Förderung bspw. aus ESF-Mitteln von deutscher und französischer Seite auf teilregionaler Ebene, etwa in Form abgestimmter Projektaufrufe, wird geprüft.

- **Koordinierung auf der Ebene der Vorhaben**

Um über die notwendigen Informationen für die Koordinierung während der Programmumsetzung und bei der Öffentlichkeitsarbeit und Kapitalisierung sowie für die Vermeidung einer Doppelfinanzierung zu verfügen, werden die Projektauswahlverfahren entsprechend ausgestaltet und die benötigten Angaben in den Antragsunterlagen und den Vorlagen für die Projektberichte abgefragt.

- **Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Programmverwaltung**

Die Bereitstellung aktueller Informationen über die anderen Programme und Förderinstrumente für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Programmverwaltung ist maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung aller oben genannten Maßnahmen.

Neben der Koordinierung mit anderen gemeinschaftlichen Programmen oder Finanzierungsinstrumenten ist für das Programm INTERREG V Oberrhein auch die Abstimmung mit den entsprechenden Instrumenten auf Schweizer Seite von Bedeutung. In diesem Zusammenhang kommt der REGIO BASILIENSIS (IKRB) als Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik der Schweiz in der Region, aber auch als Schnittstelle zu den Kantonen eine wichtige Rolle zu.

Daneben ist es für eine effiziente Umsetzung des Programms schließlich auch von Bedeutung, die Koordinierung mit nationalen und regionalen Programmen in Deutschland und Frankreich zu suchen, insbesondere auch hinsichtlich der Möglichkeit der Mobilisierung nationaler und regionaler Kofinanzierungsmittel aus diesen Programmen.

7 VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSaufWANDES FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Die Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten ist eine maßgebliche Voraussetzung für eine effektive und effiziente Umsetzung des Programms INTERREG V Oberrhein:

- Eine effektive Programmumsetzung kann nur erfolgen, wenn die Förderbedingungen der Ausarbeitung und Umsetzung von Vorhaben durch potentielle Begünstigte zuträglich sind, und damit eine optimale Erreichung der Programmziele erlauben.
- Für eine effiziente Programmumsetzung ist es notwendig, den Aufwand an Ressourcen für die Vorbereitung und die administrative Umsetzung von Vorhaben gegenüber den für die Umsetzung der eigentlichen Projektinhalte verfügbaren Ressourcen möglichst gering zu halten.

Hinsichtlich des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten gelten grundsätzlich die beiden folgenden Prinzipien:

- Die Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten ist laut Verordnungsrahmen Gegenstand geteilter Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union, den beteiligten Mitgliedsstaaten und der Programmverwaltung, etwa hinsichtlich der Festlegung der Förderbedingungen, der Durchführung von Kontrollen usw. Daneben können auch die Begünstigten selbst durch eine angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vorhaben einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Verwaltungsaufwands leisten.
- Sämtliche Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands durch die Programmverwaltung bedürfen einer Abwägung zwischen dem Nutzen der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Rechtssicherheit für die Begünstigten, die Programmverwaltung und die Mitgliedsstaaten. Die Begünstigten und die Mitgliedsstaaten erwarten zu Recht eine Programmumsetzung, die das Risiko finanzieller Schäden für sie möglichst gering hält.

Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten

Als Grundlage für die Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten können die Ergebnisse der *in itinere*-Evaluierung des Programms INTERREG IV Oberrhein sowie die Rückmeldungen zu dieser Fragestellung seitens der Teilnehmer an den Workshops im Zuge der Programmerstellung im Mai 2013 herangezogen werden.

Die Befragung der Projektträger im Rahmen der *in itinere*-Evaluierung des Programms ergab, dass die Hälfte der Befragten die administrativen Vorgaben als Belastung, die andere Hälfte als Hilfe bei der Antragstellung empfanden. Insgesamt wird das INTERREG-Programm als sehr bürokratisch wahrgenommen, wenngleich mehr als 90% der Antwortenden wieder einen Projektantrag stellen würden. Als positiv empfunden wurden, auch im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode, die Verfügbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Programmverwaltung sowie die eingesetzten Mittel zur Unterstützung der Begünstigten (Handbuch für Begünstigte usw.). Nachfolgende Befragungen der Begünstigten ergaben ähnlich positive Einschätzungen bezüglich der neuen Schulungsangebote für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Nutzung des EDV-Systems PRESAGE-CTE.

Anregungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten betrafen insbesondere:

- die noch stärkere Unterstützung der Projektträger bei der Projektentwicklung und -umsetzung, insbes. auch durch den verstärkten direkten Austausch zwischen erfahrenen und neuen Projektträgern,
- die Reduzierung der Fristen für die Antragsprüfung und -bewilligung, die Unterzeichnung der Projektvereinbarungen, die Änderungen an Projekten sowie die Prüfung der Auszahlungsanträge und die Auszahlung der Fördermittel,
- Abhilfe für die finanzielle Belastung durch die notwendige Vorfinanzierung der Projektausgaben und die im Zuge der Antragstellung anfallenden Ausgaben,
- die Vereinfachung der Kostennachweise zur Abrechnung der Projektkosten,
- allgemein die möglichst frühzeitige und abschließende Klärung der Anforderungen an die Begünstigten, um Nacharbeiten zu vermeiden und finanzielle Risiken zu minimieren sowie
- allgemein die Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zwischen Verwaltungsaufwand und Förderbetrag.

Wichtigste vorgesehene Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten

Einige Maßnahmen sind bereits im Operationellen Programm bzw. durch die Mitgliedstaaten vorgesehen. Dazu zählen beispielsweise:

- die Erleichterung der Beteiligung von Begünstigten von außerhalb des Programmgebiets in bestimmten an das Programmgebiet angrenzenden Räumen sowie
- die Weiterentwicklung des EDV-Systems zur Programmumsetzung, insbesondere in Hinblick auf den Funktionsumfang (z.B. Berichtswesen) und eine weitergehende Dematerialisierung.

Weitere Maßnahmen werden im Anschluss an die Einreichung des Operationellen Programms hinsichtlich ihrer Machbarkeit und Sinnhaftigkeit geprüft und ggf. umgesetzt:

- die Nutzung vereinfachter Zuschussarten gemäß Art. 67 Absatz 1 Buchstaben b) bis d) der Allgemeinen Verordnung sowie der verschiedenen Pauschalbeträge, die der Ordnungsrahmen vorsieht. Die Klärung der Bedingungen für den Rückgriff auf diese Möglichkeiten bedarf einer engen Abstimmung mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Ausarbeitung der Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben;
- die Verbesserung des Informationsangebots für die Begünstigten, insbesondere durch die Fortentwicklung des Handbuchs für Begünstigte und des Internet-Auftritts für das Programm;
- die Ausweitung der Schulungsangebote für die Begünstigten und die Einrichtung von Werkzeugen zur Kapitalisierung der Erfahrungen und guten Praktiken bereits erfahrener Begünstigter bei der Projektentwicklung und -umsetzung;
- die Optimierung der Verfahren für die Antragsprüfung durch das gemeinsame Sekretariat und die Programmpartner, insbesondere auch hinsichtlich der Konzeption von Projektaufrufen, und der damit einhergehenden Fristen. Diese erfolgt in enger Abstimmung mit den Programmpartnern im Rahmen der Ausarbeitung der Bedingungen für die Antragstellung und der Geschäftsordnungen für die Begleitgremien;
- die Optimierung der Verfahren für die Abrechnung der Projektkosten und der Einreichung der Ausgabennachweise, einschließlich der damit verbundenen Fristen;

- die noch weitergehende Unterstützung bei der Antragstellung und in allen Phasen der Projektumsetzung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gemeinsamen Sekretariats und der Verwaltungsbehörde;

Als Grundlage für die Prüfung der Machbarkeit und ggf. die konkrete Ausgestaltung der genannten Maßnahmenbündel ist im zweiten Halbjahr 2014 ein internes Audit der im Programm INTERREG IV Oberrhein angewandten Regelungen durch das gemeinsame Sekretariat und die Verwaltungsbehörde sowie ein Workshop mit derzeitigen und potenziellen zukünftigen Begünstigten vorgesehen.

Die Bedingungen für die Umsetzung der sich daraus ergebenden konkreten Vorschläge werden anschließend mit den Mitgliedstaaten und der Europäische Kommission geklärt. Dem voraussichtlich notwendigen Mehrbedarf an Personal und Sachkosten beim gemeinsamen Sekretariat und der Verwaltungsbehörde für die Umsetzung der Maßnahmen trägt der Finanzierungsrahmen für die Technische Hilfe Rechnung.

8 BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

8.1 Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Prioritätsachse B verfolgt das Programm INTERREG V Oberrhein konkrete Zielsetzungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung des Kooperationsraumes. Es ist daher zu erwarten, dass die in diesem Zusammenhang geförderten Vorhaben unmittelbare Beiträge zur Verbesserungen beim Umweltschutz, der Ressourceneffizienz und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung des Oberrheinraums bleibt allerdings keinesfalls auf diese Vorhaben begrenzt. Tatsächlich sind alle vier Prioritätsachsen des Programms INTERREG V Oberrhein zentralen Aspekten der regionalen Entwicklung gewidmet, die zahlreiche Anknüpfungspunkte zueinander aufweisen, und sich untereinander ergänzen und verstärken. Der nachhaltigen Entwicklung des Kooperationsraumes kommt somit auch im Rahmen der Förderung von Vorhaben, die den übrigen Prioritätsachsen zugeordnet sind, eine maßgebliche Bedeutung zu.

Um diesem Grundsatz gerecht zu werden und Zielkonflikte bei der Umsetzung einzelner Vorhaben zu vermeiden, ist die nachhaltige Entwicklung des Kooperationsraumes ein bereichsübergreifender Grundsatz der Projektauswahl im Rahmen des Programms INTERREG V Oberrhein. In diesem Zusammenhang ist zwischen zwei Dimensionen zu unterscheiden, die bei der Auswahl von Vorhaben von Bedeutung sind:

Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung in der Zielsetzung von Vorhaben

Vorhaben, die spezifische Ziele der Prioritätsachsen A, C und D verfolgen, und zugleich eine unmittelbare Ausrichtung auf den Umweltschutz, die Ressourceneffizienz, die Anpassung an den Klimawandel, die Katastrophenresistenz, die Risikoprävention und das Risikomanagement aufweisen, leisten einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Oberrheinraumes. Sie dienen in besonderer Weise der Umsetzung der komplementären Zielsetzungen des Programms INTERREG V Oberrhein und damit dem effizienten Einsatz der Fördermittel. Entsprechende Ansätze werden im Rahmen der Projektauswahl daher grundsätzlich positiv berücksichtigt. Sie können zudem als bindendes Auswahlkriterium, etwa im Rahmen von Projektaufrufen, herangezogen werden.

Im Hinblick auf Vorhaben, die keine unmittelbare Ausrichtung auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung aufweisen, ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass negative Auswirkungen auf den Umweltschutz, die Ressourceneffizienz, die Anpassung an den Klimawandel, die Katastrophenresistenz und die Risikoprävention vermieden bzw. minimiert werden. In diesem Sinne kann die Projektauswahl an die Überprüfung und ggf. Überarbeitung von Projektzielen geknüpft werden. Darüber hinaus können die Projektträger und potentiellen Partner zur Ergänzung entsprechender Zielsetzungen im Rahmen ihres Vorhabens aufgefordert werden.

Grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen sind solche Vorhaben, deren Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung des Oberrheinraumes unmittelbar entgegensteht. Im Zweifelsfalle obliegt es dabei den Antragstellern, den Nachweis für eine gegenteilige Einschätzung der Zielsetzungen des Vorhabens zu erbringen.

Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung bei der Umsetzung von Vorhaben

Bei der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Programms INTERREG V Oberrhein sind grundsätzlich alle rechtlichen Vorgaben in den Bereichen des Umweltschutzes, der Ressourceneffizienz, der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenresistenz, der Risikoprävention und des Risikomanagement zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Projektträger und -partner gehalten, bei der Durchführung sämtlicher Projektaktivitäten eine Abschätzung der potentiellen Auswirkungen dieser Aktivitäten auf die nachhaltige Entwicklung des Oberrheinraumes vorzunehmen.

Für solche Projektaktivitäten, die keine erheblichen Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung des Kooperationsraumes entfalten, sind im Rahmen der Projektumsetzung die bestehenden Optionen für eine umweltfreundliche, ressourcenschonende und klimaverträgliche Durchführung der Aktivitäten zu prüfen und zu bevorzugen. Dies betrifft insbesondere das nachhaltige Mobilitätsverhalten und die Anschaffung von Materialien und Verbrauchsmitteln. Darüber hinaus kommen aber auch inhaltliche, konzeptionelle und organisatorische Aspekte, etwa bei der Durchführung von Schulungen, der Entwicklung von Dienstleistungen oder dem Projektmanagement, zu tragen.

Die Durchführung von Projektaktivitäten, die eine erhebliche negative Auswirkung auf die nachhaltige Entwicklung am Oberrhein entfalten, ist zu vermeiden. Wenn solche Aktivitäten für die Umsetzung übergeordneter Zielsetzungen notwendig sein sollten, sind sämtliche Vorkehrungen zur Minimierung der identifizierten Umweltauswirkungen zu treffen. Dabei sind alle relevanten Leitlinien auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des sparsamen Umgangs mit Flächen und des Schutzes natur- und kulturräumlich sensibler Bereiche, etwa bei der Umsetzung baulicher und infrastruktureller Maßnahmen. Es betrifft auch die Berücksichtigung bestehender Verkehrsinfrastruktur im Rahmen struktureller Entwicklungsvorhaben.

Im Rahmen der Projektauswahl kann die Abschätzung der potentiellen Auswirkung der Projektaktivitäten auf die nachhaltige Entwicklung des Oberrheinraums geprüft und ggf. modifiziert werden. Die Förderung von Vorhaben kann zudem an entsprechende Auflagen hinsichtlich der Umsetzung der Projektaktivitäten geknüpft werden.

8.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Als Programm der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beruht INTERREG V Oberrhein auf den Grundwerten der Toleranz und des Dialogs zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Sie sind zentrale Voraussetzungen für die partnerschaftliche Umsetzung und die Wirksamkeit der Interventionen des Programms. Vor diesem Hintergrund stellen daher auch die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung wichtige bereichsübergreifende Grundsätze im Rahmen der Konzeption und Umsetzung des Programms dar.

In dieser Hinsicht kommt zunächst der Berücksichtigung der geltenden Gesetzgebung, und insbesondere der EG-Antidiskriminierungsvorschriften (Richtlinien 2000/43/EG und 2000/73/EG), eine grundlegende Bedeutung zu. Darüber hinaus können Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit durch flankierende Maßnahmen unterstützt werden, und zwar sowohl auf der Ebene einzelner Aktivitäten als auch hinsichtlich der angestrebten Zielsetzungen insgesamt. Zu diesem Zwecke verfolgt das Programm INTERREG V Oberrhein einen zweigleisigen Ansatz, der eine integrierte Vorgehensweise mit spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit verbindet. Dabei ist zwischen zwei Dimensionen zu unterscheiden:

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Ebene der geförderten Vorhaben

Innerhalb aller Prioritätsachsen stellen die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung eine grundsätzliche Anforderung an Konzeption und Umsetzung von Vorhaben dar. Bei der Antragsberatung und der Vergabe der Fördermittel wird der Berücksichtigung dieser Aspekte daher eine besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Darüber hinaus wird die Durchführung von spezifischen, flankierenden Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und zur Vermeidung jeglicher Diskriminierung im Rahmen der Projektumsetzung ausdrücklich begrüßt und positiv berücksichtigt. Schließlich sind alle Begünstigten gehalten, gegenüber der Programmverwaltung Rechenschaft über die Berücksichtigung dieser Aspekte und gegebenenfalls ergriffene Maßnahmen abzulegen.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Ebene des Kooperationsprogramms

Die Untersuchungen des Kooperationsraumes im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms INTERREG V Oberrhein haben aufgezeigt, dass insbesondere in den Bereichen der Beschäftigung, der Berufsbildung und der selbstständigen Erwerbstätigkeit weiterhin bedeutende Defizite hinsichtlich der Chancengleichheit bestehen. Diese betreffen bereichsübergreifend vor allem Frauen, ältere Arbeitnehmer, Jugendliche, Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund und Personen mit Behinderung. Im Rahmen der Prioritätsachse C, die dem integrativen Wachstum am Oberrhein gewidmet ist, sind die spezifischen Ziele daher derart ausgelegt, dass der Chancengleichheit der in den einzelnen Bereichen des Arbeitsmarktes jeweils hauptsächlich betroffenen Bevölkerungsgruppen eine besondere Bedeutung zukommt.

Auch in den übrigen Prioritätsachsen, und insbesondere der Prioritätsachse D, wird die Konzeption und Umsetzung von Vorhaben, deren Zielsetzungen sich unmittelbar mit der Förderung der Chancengleichheit und der Vermeidung jeglicher Art von Diskriminierung befassen, ausdrücklich begrüßt und bei der Antragsberatung und der Vergabe der Fördermitteln positiv berücksichtigt.

Grundsätzlich sind im Rahmen der Umsetzung von Infrastrukturvorhaben zudem sämtliche Vorkehrungen zu treffen, um den Zugang für Personen mit Behinderung zu den geförderten Installationen zu gewährleisten. Dabei sind alle relevanten Leitlinien auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zu berücksichtigen. Im Rahmen der Projektauswahl wird die Berücksichtigung dieser Vorgabe geprüft. Die Förderung entsprechender Vorhaben kann zudem ggf. an entsprechende Auflagen geknüpft werden.

Neben diesen spezifischen Maßnahmen finden die genannten Prinzipien der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung bei sämtlichen Aktivitäten der Programmverwaltung, insbesondere insofern sie aus Mitteln der Technischen Hilfe für das Programm finanziert werden, ihre Anwendung.

Darüber hinaus wird ein Monitoring der Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung allgemein, sowie ggf. durchgeführter flankierender Maßnahmen, im Rahmen der geförderten Vorhaben und der Programmaktivitäten durchgeführt. Dadurch kann der tatsächliche Beitrag des Programms INTERREG V Oberrhein zu diesem bereichsübergreifenden Grundsatz ermittelt und eventuellen Defiziten im Rahmen der Antragsprüfung, der Projektauswahl und der Konzeption von Maßnahmen zur Programmumsetzung frühzeitig entgegengewirkt werden.

8.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist ein Grundprinzip des Programms INTERREG V Oberrhein. Dementsprechend ist sowohl auf der Ebene der aus Mitteln des Programms geförderten Vorhaben als auch im Rahmen der Programmumsetzung zunächst jeder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts entgegenzuwirken. In dieser Hinsicht kommt der Berücksichtigung der geltenden Gesetzgebung eine grundlegende Bedeutung zu. Darüber hinaus sind die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu gewährleisten, und zwar sowohl auf der Ebene einzelner Maßnahmen als auch hinsichtlich der verfolgten Zielsetzungen insgesamt.

Zu diesem Zwecke verfolgt das Programm INTERREG V Oberrhein einen zweigleisigen Ansatz, der spezifische Maßnahmen mit dem sogenannten „Gender Mainstreaming“ verbindet. In diesem Zusammenhang ist zwischen zwei Dimensionen zu unterscheiden:

Gleichstellung von Männern und Frauen auf Ebene der geförderten Vorhaben

Innerhalb aller Prioritätsachsen wird die Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen der Konzeption und Umsetzung von Vorhaben verfolgt. Bei der Antragsberatung und der Vergabe der Fördermittel wird etwa der Gleichbehandlung beim Zugang zu geförderten Maßnahmen, der gleichberechtigten Einbindung in sämtliche Projektaktivitäten, dem Prinzip des gleichen Arbeitsentgeltes oder der Gleichbehandlung hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf daher grundsätzlich eine besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Darüber hinaus wird die Durchführung von Maßnahmen zur Analyse und Bekämpfung von Defiziten bei der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Projektumsetzung ausdrücklich begrüßt und positiv berücksichtigt. Schließlich sind alle Begünstigten gehalten, ein regelmäßiges Monitoring der genannten Aspekte durchzuführen und darüber gegenüber der Programmverwaltung Rechenschaft abzulegen.

Gleichstellung von Männern und Frauen auf Ebene des Kooperationsprogramms

Die Untersuchungen des Kooperationsraumes im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms INTERREG V Oberrhein haben aufgezeigt, dass insbesondere im Bereich der Beschäftigung, der Berufsbildung, des beruflichen Aufstiegs und der selbstständigen Erwerbstätigkeit weiterhin bedeutende Gefälle zwischen Frauen und Männern bestehen. Im Rahmen der Prioritätsachse C, die dem integrativen Wachstum am Oberrhein gewidmet ist, sind daher alle spezifischen Ziele derart ausgelegt, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen gewährleistet ist, und gleichzeitig der Förderung von spezifischen Maßnahmen zugunsten von Frauen in denjenigen Bereichen des Arbeitsmarktes eine besondere Bedeutung zukommt, innerhalb derer bisher Defizite in dieser Hinsicht zu verzeichnen sind.

Auch in den übrigen Prioritätsachsen, und insbesondere der Prioritätsachse D, wird die Konzeption und Umsetzung von Vorhaben, deren Zielsetzungen sich unmittelbar mit der Chancengleichheit und die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und der Vermeidung jeder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts befassen, sowie die Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Bekämpfung entsprechender Defizite, ausdrücklich begrüßt und bei der Antragsberatung und der Vergabe der Fördermittel positiv berücksichtigt.

Neben diesen spezifischen Maßnahmen finden die genannten Prinzipien der Nichtdiskriminierung, der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern auch bei sämtlichen Aktivitäten der Programmverwaltung, insbesondere insofern sie aus Mitteln der Technischen Hilfe für das Programm finanziert werden, ihre Anwendung.

Darüber hinaus wird im Rahmen sämtlicher Prioritätsachsen ein fortlaufendes Monitoring des Beitrags der geförderten Vorhaben, insbesondere auf der Ebene der Output- und Ergebnisindikatoren, und der Programmaktivitäten zur Gleichstellung von Frauen und Männern durchgeführt. Dadurch kann der tatsächliche Beitrag des Programms INTERREG V Oberrhein zu diesem bereichsübergreifenden Grundsatz ermittelt und eventuellen Defiziten im Rahmen der Antragsprüfung, der Projektauswahl und der Konzeption von Maßnahmen zur Programmumsetzung frühzeitig entgegengewirkt werden.

9 ANDERE BESTANDTEILE

9.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Die Durchführung von Großprojekten ist im Rahmen des OP INTERREG V Oberrhein 2014-2020 nicht vorgesehen.

9.2 In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner

Folgende Einrichtungen haben im Rahmen der verschiedenen Phasen des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung an der Ausarbeitung des Operationellen Programms teilgenommen (in alphabetischer Reihenfolge):

A

A.B.C.M. Zweisprachigkeit
ADEC / Association pour le Développement des Entreprises et des Compétences
Adipositas Akademie Freiburg e.V.
ADT 67 / Agence de développement touristique du Bas-Rhin
ADT 68 / Haute-Alsace Tourisme, Agence de Développement Touristique
AERIAL
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Alsace VITAE - Biopôle
ANU / Landesverband Baden-Württemberg e.V.
ANU / Ökologiestation Lahr
APRONA
arcadille asbl
ARIENA / Association régionale pour l'Initiation à l'Environnement et à la Nature en Alsace
ASPA / Association pour la surveillance et l'étude de la pollution atmosphérique en Alsace
Assemblée des Français de l'étranger
Association CORDIAL
Association Eltern Alsace
Association Europe Culture et Citoyenneté
Association Neurex

B

Badischer Sportbund e.V.
Badischer Sportbund Freiburg
Basel Tourismus
Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt
Biomica
BioValley College Network
Bürgerdialog TMO
Büro für Landschaftskonzepte

C

Centre de Harthouse
Centre européen de la consommation
Centre Hospitalier de Rouffach
Centre régional de documentation pédagogique de Strasbourg
Chambre d'Agriculture de Région Alsace
Chambre de Commerce et d'Industrie de Région Alsace
Chambre de Commerce et d'Industrie Strasbourg / Bas-Rhin
Chambre des Métiers d'Alsace
CJD Maximiliansau
CNRS / Centre National de la Recherche Scientifique
Communauté de communes du Pays de Brisach
Communauté Urbaine de Strasbourg
Conférence du Rhin supérieur / Oberrheinkonferenz
Conservatoire Botanique d'Alsace
CRESS Alsace / Chambre Régionale de l'Economie Sociale et Solidaire d'Alsace
CSEM / Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique

D

Département du Bas-Rhin
Département du Haut-Rhin
DFIU / Deutsch Französisches Institut für Umweltforschung
DGB Baden-Württemberg
DIRECCTE Alsace
DLR / Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum RheinPfalz
DLR Rheinpfalz
DRAAF Alsace / Direction régionale de l'alimentation, l'agriculture et la forêt
DRAC Alsace / Direction régionale des affaires culturelles
DRDFE / Délégation Régionale au Droit des Femmes et à l'Egalité
DREAL Alsace / Direction régionale de l'environnement, l'aménagement et le logement
DRJSCS Alsace / Direction régionale de la jeunesse, des sports et de la cohésion sociale
DVGW-Technologiezentrum Wasser (TZW)

E

EDF (Electricité de France)
E-MRS
ENA / Ecole nationale d'Administration
Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Energiegenossenschaft
EURES-T Rhin Supérieur / Oberrhein
EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg
Eurodistrict REGIO PAMINA
Eurodistrict Region Freiburg / Centre et Sud Alsace
Eurodistrict Strasbourg-Ortenau
Eurodistrict trinational de Bâle
Europa-Union Karlsruhe und Stadtsektorat Karlsruhe

F

FEmmesPaminaFrauen (Verein)
Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft
FREDON Alsace
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

G

Gemeinde Elchesheim-Illingen
Gemeinde Rheinau
Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
GIP FCIP Alsace
Greta Nord Alsace
Groupement Local de Coopération Transfrontalière "Essor du Rhin"
Gründungsbüro TU & FH Kaiserslautern

H

Handwerkskammer Freiburg
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft
Hochschule Offenburg
Hôpitaux Universitaires de Strasbourg

I

IBA Basel 2020
Idée Alsace
IHK / Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee
IHK / Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
IHK / Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein
INFOBEST Palmrain
Innocel GmbH der Stadt Lörrach
INRA COLMAR
INSA / Institut National des Sciences Appliquées de Strasbourg
INSERM
Internationales Studienzentrum Wirtschaft
ITADA / Institut Transfrontalier d'Application et de Développement Agronomique

J

Jeunes agriculteurs d'Alsace

K

Kanton Aargau
Kanton Basel-Landschaft
Kanton Basel-Stadt
Kanton Solothurn
KIT / Karlsruher Institut für Technologie
Klimapartner Oberrhein e.V.
Kreisverwaltung Germersheim
Kulturverein Substage e.V.

L

La Chambre
La Nef des sciences - Centre labellisé Science & culture, innovation
Landessportbund Rheinland-Pfalz
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Landkreis Emmendingen
Landkreis Karlsruhe
Landkreis Lörrach
Landkreis Ortenaukreis
Landkreis Rastatt
Landtag Baden-Württemberg
Le Vaisseau
Ligue régionale d'athlétisme d'Alsace
L'Ososphère
LPO Alsace
LUBW / Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
LUFA Speyer

M

Maison de l'emploi et de la formation du Pays de la région Mulhousienne
Maison de l'emploi et de la formation, Strasbourg
Maison européenne de l'architecture - Rhin supérieur
Max Rubner-Institut
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Ministerium des Inneren für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
MISHA / Maison interuniversitaire des sciences de l'Homme - Alsace
Montanes Green Buildings GmbH

N

NABU Bezirksverband Südbaden

O

Ökostation Freiburg
OPABA / Organisation Professionnelle de l'Agriculture Biologique en Alsace

P

Pädagogische Hochschule Karlsruhe
PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V.
Parc naturel régional des Vosges du Nord
Passage309 - Site rhénan Gambsheim/Rheinau
Planète Légumes
Planungsamt Basel-Stadt
platinn
Pôle de compétitivité Véhicule du Futur
Pôle Emploi Alsace
Port Autonome de Strasbourg (PAS)
Préfecture de la Région Alsace

R

Rectorat de Strasbourg
Regierungspräsidium Freiburg
Regierungspräsidium Karlsruhe
REGIO BASILIENSIS
Région Alsace
Région métropolitaine trinationale du Rhin supérieur / Trinationale Metropolregion Oberrhein
Regionalbüro Südpfalz
Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Regionalverband Südlicher Oberrhein
Relais AVS
République et Canton du Jura
Rhenovia Pharma

S

SDEA / Syndicat des Eaux et de l'Assainissement du Bas-Rhin
SDIS 67 / Service départemental d'incendie et de secours du Bas-Rhin
SGARE Alsace
Solar-Bürger-Genossenschaft e.G.
Solivers
Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
Staatliches Weinbauinstitut Freiburg
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Staatsministerium Land Baden-Württemberg
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Stadt Breisach am Rhein
Stadt Karlsruhe
Stadt Landau in der Pfalz
Stadt Lörrach
Stadt Weil am Rhein
Stadtarchiv Speyer
Stadtverwaltung Kehl
Steinbeis-Europa-Zentrum
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

I

Technische Universität Kaiserslautern
transcultur asbl
Trinationales Umweltzentrum e.V.
TRION / Netzwerk für Energie und Klima der TMO

U

Universität Basel
Universität Heidelberg
Universität Koblenz-Landau
Universität Trier
Université de Haute-Alsace
Université de Strasbourg

V

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
Verein Naturpark Pfälzerwald e.V.
VEREXAL / Association du Verger Expérimental d'Alsace
Ville de Saint-Louis
Ville et Communauté urbaine de Strasbourg
Voies Navigables de France - Direction territoriale de Strasbourg
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

W

Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg

Y

YTES

ANLAGEN

<xxx>